Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 101 (1986)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Teil

September 1986

Inhalt

642 **Die Universität Zürich – vom Studentenberg ins Jahr 2000**
von Dr. Albertine Trutmann, Chefin der Abteilung Universität der Erziehungsdirektion

642 1. Die Entwicklung der Studentenzahlen
644 2. Zielsetzungen
645 3. Die finanziellen Aufwendungen
646 4. Notwendigkeit von Umverteilungen
648 5. Zur Organisation
648 6. Die Universität Zürich im schweizerischen Rahmen
649 7. Ausblick

650 «SCHULMUSIK EINST UND HEUTE» – ZWEI WEITERE STELLUNGNAHMEN

650 **«Sing»stunden?**
von Jost Schneider, Sekundarlehrer

651 **Kritische Anmerkungen zum Artikel «Schulmusik einst und heute»**
von der Arbeitsgruppe Musik in der Sekundarschule, Anschluss Mittelschule

Für die Redaktion des «Pädagogischen Teils»:

Arbeitsstelle für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung
am Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Die Universität Zürich – vom Studentenberg ins Jahr 2000

von Albertine Trutmann

1. Die Entwicklung der Studentenzahlen

Die Universität Zürich ist heute die grösste Hochschule der Schweiz. Im Wintersemester 1985/86 zählte sie 18 128 Studierende. Graphik I zeigt die Entwicklung von 1900 bis 1985.

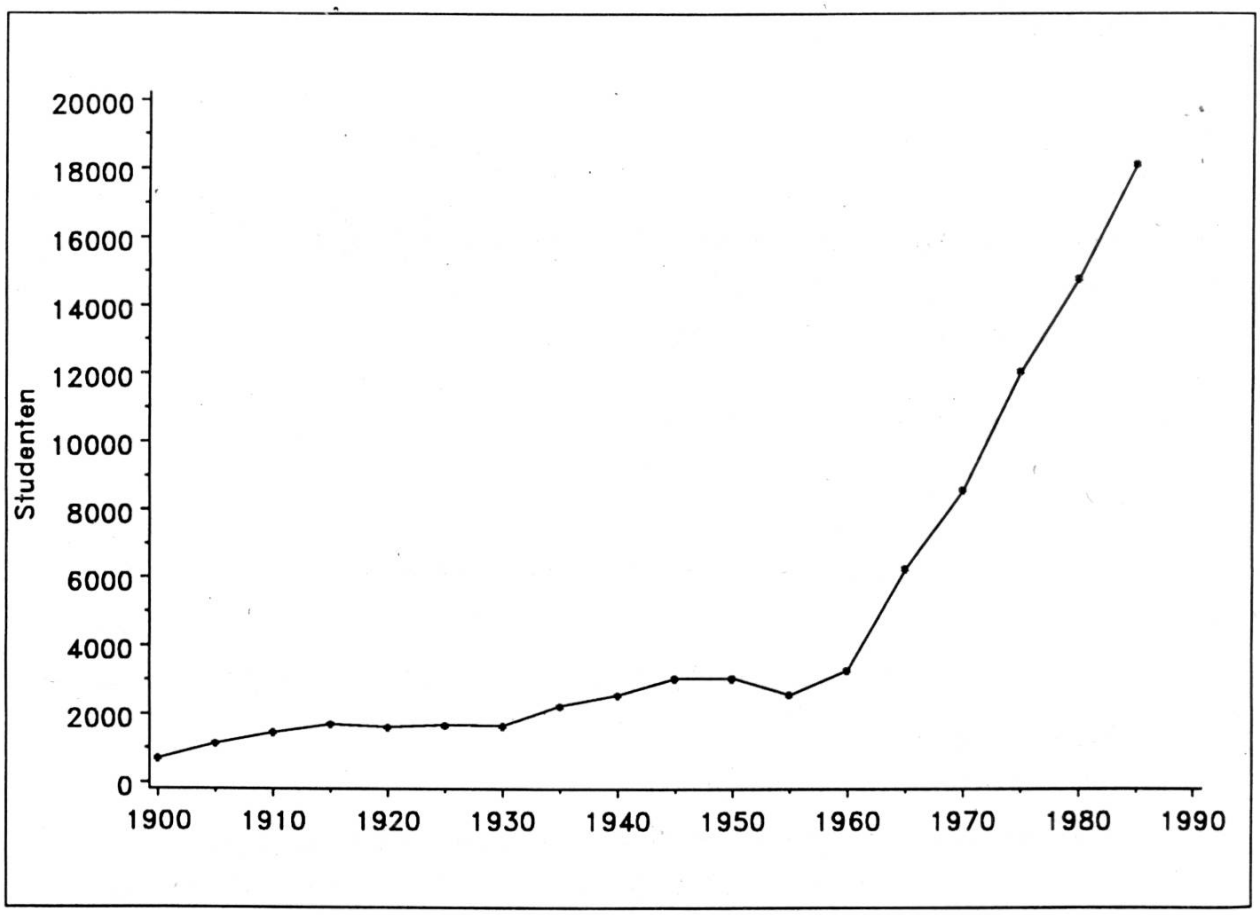

Graphik I: Studenten der Universität Zürich 1900–1985
Quelle: Entwicklungsplan der Universität Zürich 1986–1991

Nach einem rund 50 Jahre umfassenden Zeitraum, wo die Studentenzahlen unter 4000 lagen, setzte mit dem Ende der fünfziger Jahre ein steiler Anstieg ein. Zwischen 1971 und 1985 nahm die Zahl der Studenten an der Universität Zürich um 100% zu, in den letzten 10 Jahren allein um rund 50%. Dieses ausgeprägte Wachstum hatte demographische und gesellschaftspolitische Ursachen. Die Geburtenzahlen erreichten Anfang der sechziger Jahre einen Höhepunkt. Im gleichen Zeitraum erlangten Wissenschaft und Forschung einen ausgeprägt hohen Stellenwert. Die Situation hatte einen markanten Ausbau des Mittelschulwesens zur Folge, insbesondere auch im Sinne der Dezentralisierung. Seit 1950 begann sich der Anteil der Maturanden an der gleichaltrigen Bevölkerung zu erhöhen; er liegt heute im schweizerischen Durchschnitt bei 12%. Die Zunahme der Studentenzahlen war eine gesamtschweizerische Entwicklung; die Universität Zürich wurde davon jedoch am stärksten betroffen. Während die Zunahme zwischen 1960 und 1984 im Durchschnitt aller schweizerischen Hochschulen 240% betrug, belief sie sich an der Universität Zürich auf 436%. Damit erfuhr auch der An-

teil der Studierenden der Universität Zürich an der Gesamtzahl der Studierenden in der Schweiz eine Steigerung, nämlich von 15,4% im Jahre 1960 auf 24,3% im Jahre 1984. In der Medizin wird gar ein Drittel aller Studierenden in der Schweiz an der Universität Zürich ausgebildet.

Worauf beruht die besondere Anziehungskraft der Universität Zürich? Hier ist einmal die Grösse des Einzugsgebietes zu nennen. Die Universität Zürich ist die einzige vollausgebaute Hochschule im Raum Ost- und Zentralschweiz sowie Tessin. Zudem stellt die Vielfalt der Fächer, die an der Universität Zürich studiert werden können, einen grossen Anreiz dar. Die Zahl der Studierenden, die von anderen Hochschulen an die Universität Zürich wechseln, liegt über dem Durchschnitt der Gesamtheit aller Hochschulen.

Die vermutete Entwicklung bis 1991 zeigt Graphik II. Die Prognosevarianten wurden vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft für alle schweizerischen Hochschulen erarbeitet. Die Universität Zürich legt ihrer Entwicklungsplanung alle drei Varianten zugrunde. Variante 1 erwartet im wesentlichen die Fortsetzung der bisherigen Entwicklung. Die Spitze des Studentenberges würde 1988 mit 18 500 Studierenden erreicht. Variante 2 rechnet mit Schwierigkeiten auf dem Akademikerarbeitsmarkt, einem kurzfristigen Ansteigen der Studentenzahlen infolge Verlängerung des Studiums und einem nachfolgenden deutlichen Abflachen wegen der sinkenden Attraktivität der akademischen Ausbildung. Die Spitze würde 1989 mit 19 300 Studierenden erreicht. Variante 3 geht von einem wirtschaftlichen Aufschwung aus, der eine erhöhte Bereitschaft zur Aufnahme eines Studiums wie auch zum raschen Studienabschluss bewirken würde. Bei dieser Variante würde die höchste Studentenzahl mit 19 000 in den Jahren 1990 und 1991 erreicht. Allen Varianten gemeinsam ist die Annahme, dass kein ausge-

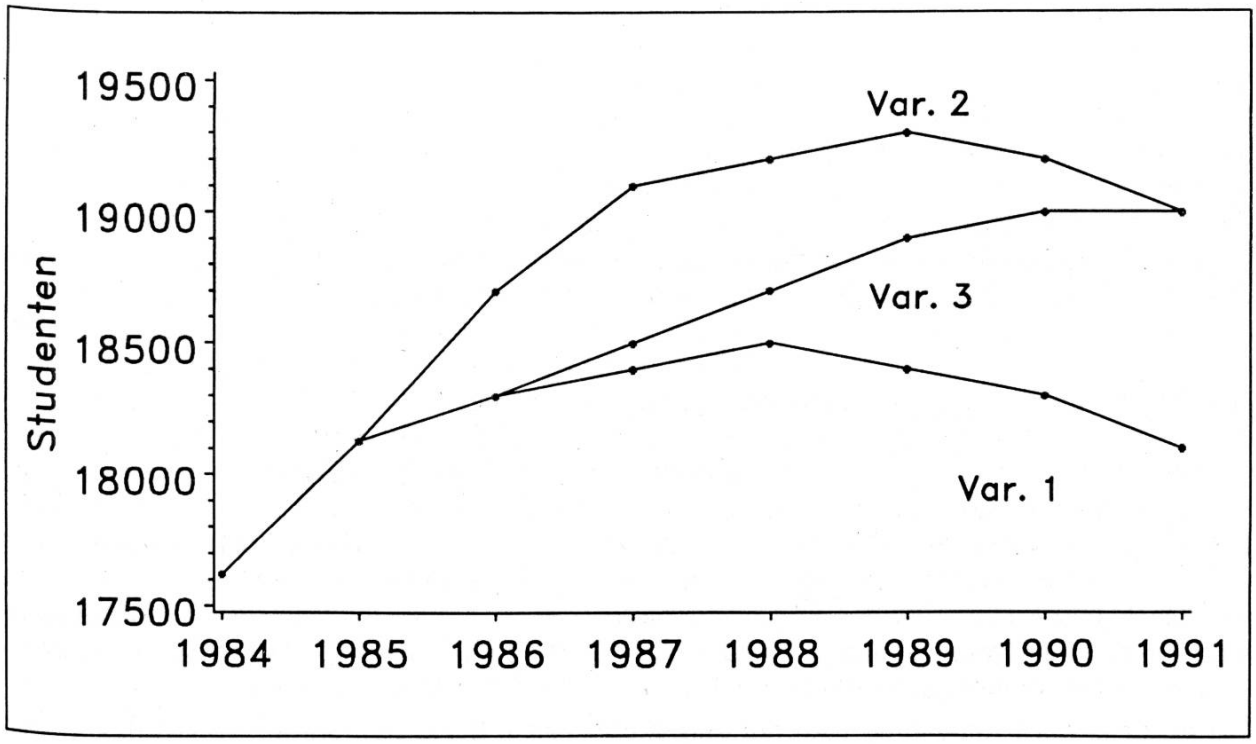

Graphik II: Studenten der Universität Zürich 1984–1991
Quelle: Entwicklungsplan der Universität Zürich 1986–1991

prägter Rückgang der Studentenzahlen an der Universität Zürich stattfinden wird, sondern vielmehr eine Stabilisierung auf einem hohen Stand zu erwarten ist. Die obengenannten Gründe für die Anziehungskraft der Universität Zürich wirken nämlich weiter. Zudem ist zu be-

achten, dass in Teilen des Einzugsgebietes der Universität Zürich die Studentenquoten und der Anteil der Frauen an den Studierenden ein Zuwachspotential aufweisen, das ein Wachstum der Zahl der Studierenden aus jenen Gebieten trotz des demographischen Rückgangs erwarten lässt. Man rechnet ferner mit einer recht grossen Zahl von Anwärtern aus früheren Jahrgängen, die ihr Studium hinauszögerten oder unterbrachen.

2. Zielsetzungen

Die Erziehungsbehörden haben in den Jahren der stark wachsenden Studentenzahlen am Prinzip des freien Hochschulzugangs festgehalten. Dieser Entscheid ist einerseits weltanschaulich und staatspolitisch begründet. So erklärte der Regierungsrat in der Beantwortung einer Interpellation 1973, es entspreche einer freiheitlichen Staatsauffassung, dass jeder befähigte und ausgewiesene Studienanwärter Gelegenheit finden solle, das Studium seiner Wahl zu absolvieren. Aber auch pädagogische und bildungspolitische Überlegungen sprechen gegen Zulassungsbeschränkungen. Die Selektion der Anwärter im Falle eines Numerus clausus, sei er auf ein Fach beschränkt oder sei er generell, bereitet kaum lösbare Schwierigkeiten. Negative Auswirkungen auf die Mittelschulen wären unvermeidlich. So fördert die Selektion auf der Grundlage der Maturitätsnoten Strebertum und die einseitige Ausrichtung auf die Prüfungsfächer, steht somit einem breiten, auch die Menschenbildung umfassenden Mittelschulunterricht entgegen. Das andere Extrem, die Auswahl durch das Los, erzeugt Minimalismus und ist eines rational orientierten Bildungssystems unwürdig. Ein weiterer erschwerender Faktor für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen ist die Stellung der Studienanwärter aus Kantonen ohne eigene Hochschule. Eine Benachteiligung dieser Anwärter ist aus der Sicht der Erziehungsbehörden nicht vertretbar.

Gleichwertig neben dem Prinzip des freien Hochschulzugangs steht das Ziel, den hohen Stand von Lehre und Forschung an der Universität Zürich zu bewahren und zu fördern. In manchen Fächern mit hohen Studentenzahlen führt diese doppelte Zielsetzung zu einem Zielkonflikt, ja zu einer eigentlichen Zerreissprobe. Die Belastung des Lehrkörpers ist zum Teil ausserordentlich hoch. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Staat als Träger der Universität, Mittel für Stellen, Apparate und Bauten zur Verfügung zu stellen, dies in einer Zeit, wo die Staatsausgaben gedrosselt werden müssen. Der Ausbau der Professorenstellen konnte somit in manchen Fächern dem Wachsen der Studentenzahlen nicht folgen. So trifft es bei der Juristischen Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät auf einen vollamtlichen Dozenten 114 Studierende. Sollte der Richtwert der Fakultät von 75 Studierenden je vollamtlichen Dozenten erreicht werden, so müssten 40 Professorenstellen neu geschaffen werden. 1986 konnten der gesamten Universität jedoch lediglich 5 Stellen neu zur Verfügung gestellt werden; dieselbe Quote ist für 1987 vorgesehen. Zum Teil noch höhere Zahlen von Studierenden je vollamtlichen Dozenten weist die Philosophische Fakultät I auf, wobei nur die Hauptfachstudenten gezählt werden (Wintersemester 1984/85): Psychologie 196, Germanistik 129, Pädagogik 112, Ethnologie 110, Anglistik 109. Dass die Verhältnisse in den übrigen Fakultäten allerdings wesentlich besser sind, erhellt daraus, dass der Durchschnitt der Universität bei 49 Studierenden pro vollamtlichen Dozenten liegt.

Die Aufgabe der Professoren liegt nur zum einen Teil in der Durchführung von Vorlesungen und Übungen. Stark ins Gewicht fallen die Abnahme von Prüfungen, die Betreuung von Lizentiats- und Doktorarbeiten, die Beratung der Studierenden in Sprechstunden und auch ausserhalb formell festgelegter Zeiten sowie die Mitarbeit in der Fakultät, wo z. B. Habilitationen zu begutachten sind und Berufungen von Professoren in Kommissionen vorbereitet werden. Dazu kommen die eigene Forschungsarbeit und die Verfolgung der Forschungsentwicklung auf dem jeweiligen Gebiet, Aufgaben, die für die Lehrtätigkeit an der Universität unabdingbar wahrgenommen werden müssen.

3. Die finanziellen Aufwendungen

Das Jahrzehnt zwischen 1968 und 1978 – vom Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Erweiterung der Universität bis zum Bezug der ersten Etappe der Universität Zürich-Irchel – war eine Epoche des ungebrochenen Wachstums der Universität. Mit dem Gesetz über die Teilverlegung der Universität bewilligten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich 1971 einen Nettokredit von 600 Mio. Franken für den räumlichen Ausbau der Universität. Aus diesen Mitteln sowie mit den Investitionsbeiträgen des Bundes wurden die beiden ersten Etappen der Universität Zürich-Irchel gebaut. Sie beherbergen die nicht klinikgebundenen Institute der Medizinischen Fakultät, den Grossteil der Institute der Philosophischen Fakultät II, Teilbereiche der Veterinär-medizinischen Fakultät, das Rechenzentrum der Universität sowie das zur Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gehörige Institut für Informatik (Bild III).

Bild III: Universität Zürich-Irchel, 1. und 2. Bauetappe

Auch im Hochschulquartier im Zentrum wurden Neu- und Umbauten realisiert. Gesamthaft betrug das Investitionsvolumen von 1971 bis 1984 835 Mio. Franken. Die Hauptnutzfläche der Fakultäten nahm in diesem Zeitraum von 73 000 m² auf 167 000 m² zu.

Die Betriebsaufwendungen stiegen stetig an. Sie erreichten 1984 den Betrag von 418 Mio. Franken. Dies bedeutet nominal eine Vervierfachung gegenüber den Aufwendungen 1971; real dürfte die Steigerung 40% betragen. Der Personalaufwand nimmt mehr als die Hälfte des universitären Haushalts in Anspruch. 1984 zählte die Universität 360 vollamtliche Professoren, 1129 Assistenten (d.h. Oberassistenten, Oberärzte, ständige wissenschaftliche Mitarbeiter, Abteilungsleiter, Konservatoren u haushalts in en) und 1454 Personen im administrativen und technischen Bereich. Zwei Dri istenten (d.h. Obufwandes entfallen auf die Medizin und auf die Naturwissenschaften, doc gsleiter, Konservatoel der Studierenden gehört diesen Fächern an. Dieses Ungleichgewic schen Bereich. Zwei r Jahren unverändert bleiben wird, ist eine Folge der stark auf kostspie urwissenschaften, doerfahren basierenden Entwicklung der Medizin und der Naturwissenschaieses Ungleichgewic

Die gesamten Hochschulaufwendun r stark auf kosts s Zürich beliefen sich 1983 auf 23% des gesamtschweizerischen Hochschulaufw Naturwiss r Anteil an den Bildungsaufwendungen des

Kantons Zürich betrug 33%, derjenige am gesamten Zürcher Staatshaushalt 9%. Dieser letztere Anteil zeigt gegenüber 1960 beinahe eine Verdoppelung.

Für die Periode 1986–1991, die der neue Entwicklungsplan der Universität Zürich umfasst, wird eine Verflachung des Wachstums der Betriebsaufwendungen angenommen. Sie werden um 17% auf 491 Mio. Franken steigen. Rahmenbedingung für den Entwicklungsplan der Universität sind die finanzpolitischen Grundlagen des Regierungsrats für die Jahre 1985–1990. Graphik IV zeigt die abflachende, doch immer noch steigende Entwicklungskurve der Betriebsaufwendungen der Universität Zürich.

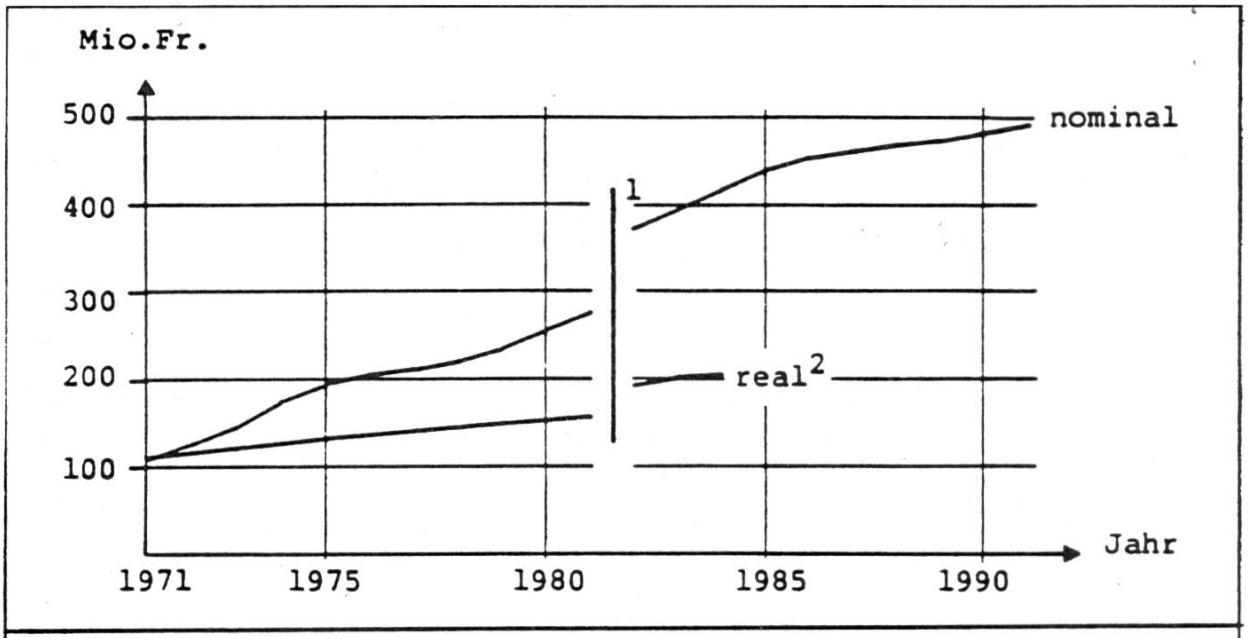

Bemerkungen:
[1] Einführung des neuen Rechnungsmodells (1982).
[2] deflationiert mit dem Index der laufenden Käufe des Staates.

Graphik IV: Betriebsaufwand der Universität Zürich (in Mio Fr.) in den Jahren 1971–1991
Quelle: Entwicklungsplan der Universität Zürich 1986–1991

Augenfällig lässt sich die Zurücknahme des Wachstums der Universität in den achtziger und neunziger Jahren am Beispiel des Personalausbaus zeigen. Nachdem die Universität bis Mitte der siebziger Jahre mit 25–30 Stellen allein für Professuren rechnen konnte, wurde das gesamte Stellenkontingent der Universität 1980 auf 40, 1981 auf 20, 1982 auf 10 und seit 1985 auf 5 Stellen festgesetzt.

Die Investitionstätigkeit wird sich in den neunziger Jahren fortsetzen. Geplant sind Neubauten im Hochschulquartier im Zentrum sowie eine dritte Etappe der Universität Zürich-Irchel, die allerdings kleinere Ausmasse aufweisen wird als die beiden ersten Etappen.

4. Notwendigkeit von Umverteilungen

Trotz des äusserst begrenzten Zuwachses an neuen Stellen und zusätzlichen Mitteln muss die Universität neue Aufgaben in Angriff nehmen. Sie ergeben sich einerseits aus der Entwicklung der Wissenschaft. Neue Gebiete müssen in Lehre und Forschung behandelt werden. Als Beispiel sei hier der Siegeszug der an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät angesiedelten Informatik erwähnt, die sozusagen in allen Fachgebieten betrieben wird und überdies als Disziplin selbst der vertieften

Erforschung und Weiterentwicklung bedarf. Die Theologische Fakultät möchte das Studium der Ethik, insbesondere der Wissenschaftsethik, ausbauen, die Juristische Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät sieht die Entwicklung der Gebiete Wirtschaftsrecht, Europarecht, Steuerrecht, um nur einige zu nennen, als wichtig an. Die Medizinische Fakultät stellt als neue Gebiete Gerontologie, Gentechnologie und medizinische Ethik zur Diskussion. Die Veterinär-medizinische Fakultät nimmt sich Neuerungen im Klinikbereich vor. Für die Philosophische Fakultät I sei als Beispiel lediglich die Hispanologie mit der Berücksichtigung der Literatur Lateinamerikas, für die Philosophische Fakultät II die Umweltlehre in interdisziplinärer Ausrichtung genannt. Ein weiteres Aufgabengebiet der Universität stellt die allerdings bereits in der Universitätsordnung von 1920 genannte Weiterbildung der Praktiker dar. Sie wird in den kommenden Jahrzehnten für die Universität zunehmende Bedeutung erlangen. Erste Vorbereitungen für solche Kurse werden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät unternommen. Solche Neuentwicklungen sind unter den gegebenen Umständen nicht ohne Verzicht auf bisher gepflegte Gebiete möglich. Dies bedeutet, dass Lehrstühle und weitere Stellen inhaltlich neu definiert werden müssen. Sollen Härten vermieden werden, muss jeweils die Gelegenheit des Rücktritts von Lehrstuhlinhabern benützt werden, um die Strukturen zu überprüfen und nötigenfalls Neuorientierungen vorzunehmen. Die Erziehungsdirektion hat die Fakultäten wiederholt auf dieses Erfordernis aufmerksam gemacht. Hier liegt ein wesentliches Erneuerungspotential für die Universität. Denn infolge der Altersstruktur der Professorenschaft stehen in den Jahren zwischen 1986 und 2005 eine grosse Zahl von Rücktritten bevor (Graphik V). Mindestens 10 Lehrstühle pro Jahr werden 1986–1991 zu besetzen sein, in der Zeitspanne von 1996 bis 2004 werden es gar 20 pro Jahr sein. Die Frage stellt sich, ob Universität und Oberbehörden gerüstet sind, die für die Neuorientierungen erforderlichen Entscheide zu fällen.

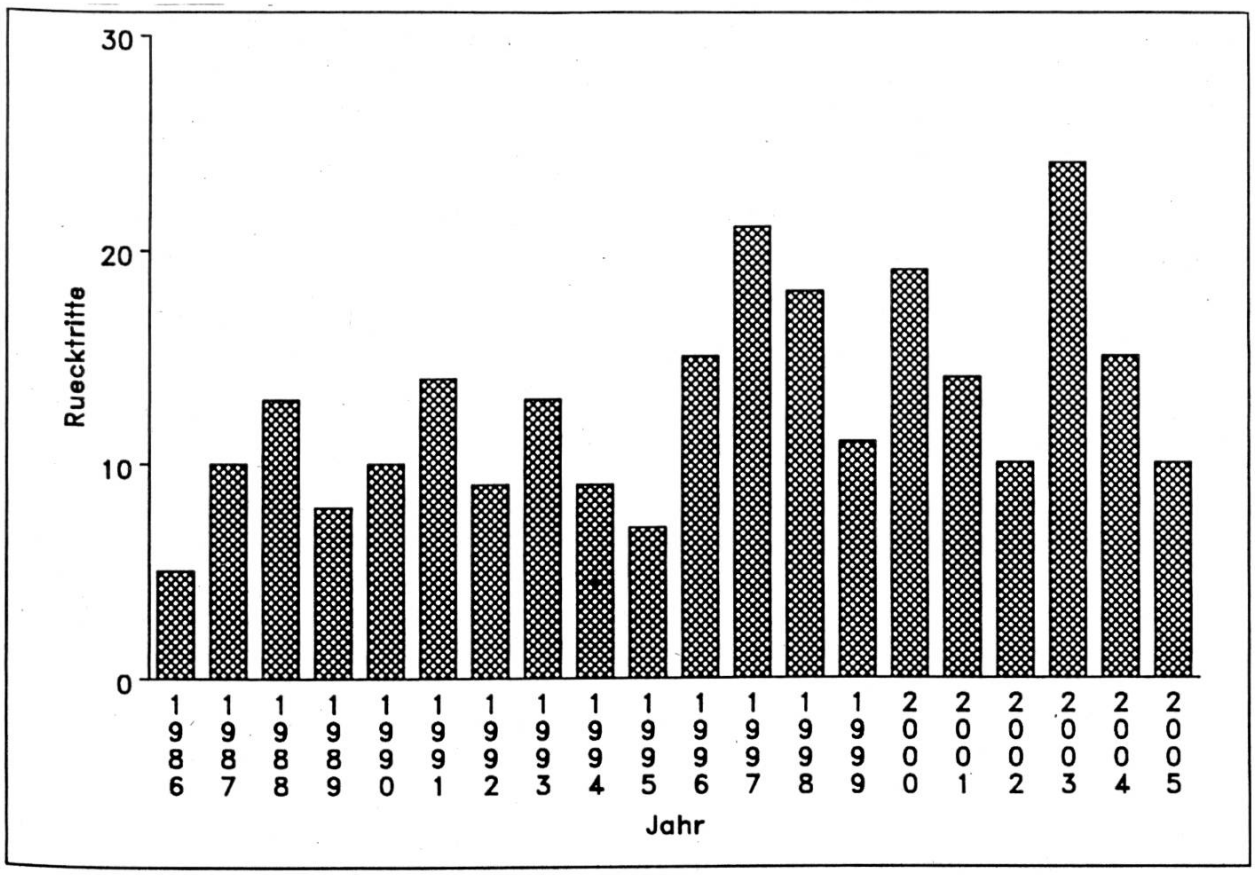

Graphik V: Rücktritte der Professoren an der Universität Zürich in den Jahren 1986–2005
Quelle: Entwicklungsplan der Universität Zürich 1986–1991

5. Zur Organisation

Berufungen von Professoren werden von der Hochschulkommission des Kantons Zürich zuhanden des Erziehungsrates vorberaten und vom Erziehungsrat dem Regierungsrat beantragt. Vor der Antragstellung an den Regierungsrat führt die Erziehungsdirektion die Berufungsverhandlungen. Sie legt dabei mit den Kandidaten die Anstellungsbedingungen und Fragen der Leitungsstruktur sowie der Ausstattung des Lehrstuhls bzw. Instituts mit Personal, Apparaten und Räumen fest. Den Fakultäten obliegt es, für die Besetzung der Professuren Kandidaten vorzuschlagen; in der Regel werden drei Vorschläge eingereicht.

Neu ist seit der Revision des Unterrichtsgesetzes vom 25. April 1982 der Rektor der Universität hauptamtlich tätig. Er ist auf vier Jahre gewählt und unbeschränkt wiederwählbar. Vor der Revision betrug die Amtszeit des Rektors lediglich zwei Jahre und eine Wiederwahl war ausdrücklich ausgeschlossen. Der Rektor hat die Aufgabe, die gesamtuniversitäre Planung zu leiten und zu den Anträgen der Fakultäten Stellung zu nehmen. Dem Rektor stehen zwei nebenamtliche, ebenfalls wiederwählbare Prorektoren zur Seite. Zudem ist vorgesehen, dass die Tätigkeit der Dekane als Vorsteher der Fakultäten auf vier Jahre erstreckt werden kann. Es sind somit die Voraussetzungen geschaffen, dass die universitären Leitungsorgane mit einer gewissen Kontinuität ihre Aufgabe wahrnehmen können. Mit der Befugnis des Rektors, zu den Anträgen der Fakultäten Stellung zu nehmen, wird zudem angestrebt, dass auch fakultätsübergreifende Gesichtspunkte in die Beurteilung einfliessen und dass inhaltliche Prioritäten gesetzt werden können, soweit dies nicht bereits durch die Fakultäten geschieht.

Ebenfalls mit der Revision des Unterrichtsgesetzes von 1982 wurde die Mitsprache der Delegierten der Privatdozenten, Assistenten und Studierenden in den Fakultätsversammlungen verankert; sie haben ein Anhörungsrecht bei der Behandlung der Berufungsgeschäfte. Vertreter der Privatdozenten, Assistenten und Studierenden haben seit längerer Zeit als Mitglieder mit beratender Stimme auch Einsitz in der mit Ausnahme des Rektors aus ausseruniversitären Persönlichkeiten zusammengesetzten Hochschulkommission. Der Erziehungsrat seinerseits beurteilt von seiner Aufgabe und Zusammensetzung her die Universitätsgeschäfte aus dem Gesichtspunkt des gesamten Unterrichtswesens. Hochschulkommission und Erziehungsrat werden vom Vorsteher der Erziehungsdirektion, die die Berufungsverhandlungen führt, präsidiert. Mit dieser Organisationsstruktur ist einerseits eine breitgefächerte Beurteilung, anderseits aber auch eine zielgerichtete Führung der Geschäfte gesichert. Es sollte unter den gegebenen Umständen möglich sein, die institutionellen Grundlagen für Neuorientierungen von Fächern an der Universität zu realisieren. Die eigentlichen Neuerungen sind dann Aufgabe der das Fachgebiet betreuenden Professoren und ihrer Mitarbeiter.

6. Die Universität Zürich im schweizerischen Rahmen

Die Aufwendungen für die Universität Zürich werden heute zum überwiegenden Teil, nämlich zu rund 80%, vom Kanton Zürich getragen. Der Bund subventioniert die Hochschulkantone aufgrund des Bundesgesetzes über die Hochschulförderung. Sein Beitrag an die Betriebsaufwendungen der Universität Zürich bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 10 und 12%. An die Investitionen erhält der Kanton Zürich einen Bundesbeitrag von 35%. Als neuer Kostenträger sind 1979 aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge die Kantone ohne eigene Hochschule hinzugekommen. Die Vereinbarung beruht auf der Einsicht, dass die Hochschulkantone mit der Führung ihrer Hochschulen eine grosse Leistung für die anderen Kantone erbringen. An der Universität Zürich z.B. beträgt der Anteil der Studierenden aus anderen Kantonen, deren Eltern somit nicht direkt durch Steuerleistung an die kantonale Finanzierung der Universität beitragen, mehr als die Hälfte. Nach der Vereinbarung haben die Kantone für ihre an ausserkantonalen Hochschulen studierenden Kantonseinwohner Beiträge zu entrichten. Sie stiegen von Fr. 3000 im Jahre 1981 auf Fr. 5000 im Jahre 1986.

Dem Kanton Zürich gingen 1981–1985 insgesamt 110 Mio. Franken aus der Vereinbarung zu, 1986 ist mit 36 Mio. Franken zu rechnen. Für die Jahre 1987–1992 ist eine neue Vereinbarung zustande gekommen. Wie die vorhergehende sichert sie den Studienanwärtern und Studierenden aus Kantonen ohne eigene Hochschule Gleichbehandlung beim Hochschulzugang mit den Studienanwärtern und Studierenden aus Hochschulkantonen zu. Die Beiträge je Studierenden werden von Fr. 5000 im Jahre 1987 über Fr. 6000 in den Jahren 1988 und 1989 und Fr. 7000 in den Jahren 1990 und 1991 auf Fr. 8000 im Jahre 1992 ansteigen. Die Einnahmen des Kantons Zürich dürften sich 1992 auf 59 Mio. Franken belaufen. Sie werden rund 11% der Aufwendungen für die Universität betragen. Doch auch dann wird der Kanton Zürich – bei Annahme gleichbleibender Bundesbeiträge – 72% des Betriebsaufwandes der Universität selbst tragen.

Die Universität Zürich ist jedoch nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten im schweizerischen Rahmen zu sehen. Von grosser Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, vor allem mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich. In diesem Zusammenhang fällt stets das Stichwort Koordination. Es ist unbestritten, dass die schweizerischen Hochschulen in ihrer Entwicklung miteinander koordiniert werden sollten. Ziel ist dabei einerseits die Sicherstellung einer guten Ausbildung auf breiter Basis in den Grundfächern und nach Schwerpunkten in den Spezialfächern, anderseits die Verwirklichung einer international konkurrenzfähigen Forschung. Zu beachten ist aber, dass Wettbewerb und gegenseitige Anregung für die wissenschaftliche Arbeit in Lehre und Forschung wichtig und dass daher Doppelspurigkeiten nicht von vornherein sinnlos sind. Wissenschaftliche Arbeit braucht Freiheit und die Möglichkeit spontaner Entfaltung. Von daher sind Lenkungsmassnahmen in Lehre und Forschung Grenzen gesetzt. Grundlage der Koordination muss eine sorgfältige quantitative und qualitative Analyse des Koordinationsgegenstandes sein. Mit der Schaffung der Hochschulplankommission, die seit 1979 im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz tätig ist und gestützt auf die Entwicklungspläne der Hochschulen einen schweizerischen Hochschulentwicklungsplan erarbeitet, sind die Voraussetzungen für solche Koordinationsstudien verbessert worden.

7. Ausblick

In den siebziger und achtziger Jahren hatte die Universität vor allem mit quantitativen Problemen zu ringen. Den qualitativen Forderungen suchte sie dabei aber, wie ich oben dargelegt habe, eben so sehr gerecht zu werden. In den neunziger Jahren werden möglicherweise qualitative Problemstellungen überwiegen. Ich denke dabei an neue Aufgaben wie die Weiterbildung, die nicht ohne Auswirkungen auf die Grundausbildung sein wird, an die Nachwuchsförderung, aber auch an die obengenannten Umstrukturierungen und Umverteilungen. Sie werden die Organe der Universität und die Erziehungsbehörden immer wieder vor schwere Entscheide über Prioritäten und Wertungen stellen. Dann erhebt sich auch die Frage nach der Funktion der Universität für das Gemeinwesen. Sie verlangt ein Neuüberdenken sowohl von seiten der Universität als auch von seiten der Öffentlichkeit. Die Erwartungen der Öffentlichkeit der Universität gegenüber sind nicht frei von Widersprüchen. So soll die Wissenschaft nicht die Dienerin von Interessen sein, man erwartet von ihr aber eine Lösung für fast alle Probleme, die die Menschen bedrängen. Die Verschulung des Studiums wird abgelehnt, doch soll der Student in der Massenuniversität geleitet und betreut werden. Der Frage der Elitebildung durch die Universität steht die Öffentlichkeit zwiespältig gegenüber. Sie betrachtet im übrigen die Universitätsaufwendungen als hoch oder gar zu hoch, stellt aber gleichzeitig stets neue Forderungen an die Universität. Eine Bereinigung dieser Widersprüche ist notwendig. Die Universitätsangehörigen anderseits haben sich immer wieder mit den Fragen der wissenschaftlichen Ethik auseinanderzusetzen. Sie müssen ihre geistige Unabhängigkeit bewahren, was der Entgegennahme von Aufträgen und Mitteln von privater Seite, so interessant und för-

derlich sie unter Umständen erscheinen mögen, Grenzen setzt. Der Universitätslehrer hat die Aufgabe, Vorbild für die Studierenden und die mit ihm arbeitenden Doktoranden und Forscher zu sein. Die Förderung der jungen Wissenschafter und damit verbunden die Weiterentwicklung seines Fachgebiets sind ihm anvertraut, was Grosszügigkeit und geistige Offenheit voraussetzt.

Es ist notwendig, dass die Universität ihre Funktion immer wieder überdenkt. Doch auch die Öffentlichkeit muss sich über ihr Verhältnis zur Universität klar werden. Sie muss die Wünsche etwas zurücknehmen, damit die Universität ihre wichtigste Aufgabe, die gute Ausbildung ihrer Absolventen und die Weiterentwicklung der Wissenschaft, erfüllen kann.

Albertine Trutmann

«Schulmusik einst und heute» – zwei weitere Stellungnahmen

Im Laufe der vergangenen Monate haben uns nochmals zwei Entgegnungen auf den in der Nr. 10/85 des Schulblattes erschienenen Artikel «Schulmusik einst und heute» von Dr. Toni Haefeli erreicht, die wir nachstehend zum Abschluss der Diskussion gerne abdrucken.

«Sing» stunden?

Nun wissen wir es also auch bei uns (in der Schweiz): Das Volkslied ist faschistoid, und wer weiterhin in den «Musik»stunden vorwiegend singt, kommt nicht nur dem Auftrag der Schule nach einem zeitgemässen Musikunterricht nicht nach, sondern macht seine Schüler anfällig für gefährliche Ideologien. Was für ein Unsinn! Da erhebt einer den «zwingenden Vorwurf», das Singen von Volksliedern (in der Schule!) begünstige das Entstehen von Jugendbewegungen à la Hitlerjugend. Überhaupt sei ein Musikunterricht, der vom Singen ausgehe, wie das bis heute unsere Lehrpläne verlangen, «ideologieträchtig und irrational». Darüber könnte man einfach den Kopf schütteln – wenn nicht ein Körnchen Wahrheit darunter wäre. Das macht diese Argumentation gefährlich, darum muss man ihr mit Entschiedenheit entgegentreten. Natürlich wollen wir im gemeinsamen Singen von guten Volksliedern (auch von modernen) unter anderem «das Gemüthafte» der Schüler ansprechen und «die Gemeinschaft fördern». Und dass man eine solche Pädagogik zu üblen Zwecken missbrauchen kann, darüber braucht man keine Worte zu verlieren, das kann man schliesslich mit allem und jedem, das mit Menschenbildung zu tun hat. Wer aber deswegen dem mauserigen Singunterricht auch noch die letzten Federn zupfen will, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er nicht nur dem engagierten Singlehrer an den Taktstock greift, sondern dass er an wesentlichen Bedürfnissen der Schule und der Schüler vorbeiredet. Dann können wir genau so gut das Ballspiel in der Turnstunde (und in der Pause!) als Vorbereitung zu Terrorismus und Bürgerkrieg abqualifizieren.

Es ist Toni Haefeli zugute zu halten, dass er nach Möglichkeiten Ausschau hält, die den weitherum serbelnden Singstunden Auftrieb geben könnten. Für ihn ist das nur durch eine allgemeine Hörschulung zu erreichen, deswegen diskreditiert er das Singen. Das ist ein schlimmer Missklang! Als ob das Singen nicht auch, und zwar sehr intensive Hörschulung wäre. Seine Vorschläge sind nicht neu und im übrigen durchaus beherzigenswert – sofern sie als Ergänzung zum Singunterricht verstanden werden oder für Lehrer gedacht sind, die «Singen» ertei-

len sollen, ohne wenigstens einigermassen dazu befähigt zu sein. Was soll man aber damit anfangen, wenn die Stundentafel nur noch *eine* Musikstunde erlaubt? Da steht zu befürchten, dass viele «Muss»-Singlehrer bei Toni Haefeli nur noch die willkommene Forderung nach einer Zurückstufung des Singens heraushören, ohne seine recht aufwendige Hörschulung realisieren zu wollen (oder zu können). Dann aber verkommt der Bildungsauftrag total, etwa so, wie das heute schon vielerorts geschieht, dass er nämlich an die Schüler «weitergegeben» wird, die dann «Vorträge» über ihre Lieblingssänger halten sollen. Toni Haefelis Aufsatz als Alibi für Schülervorträge mit Konservenmusik: das wäre dann der Gipfel (und das hat er nicht gemeint).

Man muss Schwerpunkte setzen, wenn der Musikunterricht so sehr an den Rand gedrängt ist. Und da kann es nur heissen: singen und nochmals singen, nicht nur in der Singstunde, sondern auch am Morgen zur Begrüssung, zur Auflockerung einer Stunde, zur Konzentration, wenn die Klasse von einer Prüfung kommt usw. Die eigene Stimme ist das Instrument, das der Schüler immer bei sich hat. Die eigene Stimme muss der Schüler (vor allem der Pubertierende) brauchen lernen, auch wenn es nicht so schön tönt, so z. B. in «Lumpenliedern», in Improvisationen zu lustvollen Texten und dann eben in Volksliedern, wenn möglich mehrstimmig; dabei lernen die Schüler aufeinander hören, der Unbegabtere kann sich an den Begabteren «anlehnen». Wenn wir die Schüler dazu bringen, ihre Stimme zu «trainieren», wie sie ihre Muskeln trainieren, wenn wir ihren Klang entwickeln und dabei das Gehör bilden, so ist das Persönlichkeitsschulung in bestem Sinne. Extrem ausgedrückt: «Wenn du eine wohlklingende und dadurch angenehme Stimme hast, die zu brauchen du dich nicht scheuen musst, so steigen deine Chancen bei den Mädchen oder bei der Vorstellung für eine Lehrstelle.»

Abschliessend: Toni Haefelis Forderungen nach einer umfassenderen Musikerziehung sind an und für sich wertvoll. Es ist alles zu begrüssen, was dem Singunterricht neue Impulse zu geben vermag. Wir können und dürfen sie aber nur teilweise in unseren Unterricht aufnehmen, da sie selbst einen mittelmässigen Singunterricht bei weitem nicht zu ersetzen vermögen. Singschule ist mehr als seine Hörschule.

Jost Schneider
Sekundarlehrer in Winterthur

Kritische Anmerkungen zum Artikel «Schulmusik einst und heute»

Die pauschale Verurteilung der Schulmusiker und Ausbildner an den Lehrerausbildungsstätten, die es nicht verstanden hätten, «auf die neue gesellschaftliche und kulturelle Wirklichkeit zu reagieren», ist eine Unterstellung und kann nicht auf sorgfältigen Recherchen basieren. Der Artikel spiegelt die in der Bundesrepublik Deutschland Ende der sechziger Jahre verbreiteten Meinungen über die Ziele des Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen wider, wo aus verschiedenen Gründen das Singen zugunsten anderer Aktivitäten in den Hintergrund gerückt oder überhaupt aus den Lehrplänen gestrichen wurde.

Die Pflege der Singstimme und das gemeinsame Singen haben aber nach wie vor in der Schule eine grosse Bedeutung, obwohl uns heute auch andere wichtige Mittel des Musizierens zur Verfügung stehen, wie etwa elementare Musikinstrumente, Schlagzeug oder elektronische Apparate. Die Erweiterung des Faches «Singen» zum Fach «Musik» weist darauf hin, dass auch bei uns eine Stoffkreiserweiterung stattgefunden hat (Musik und Bewegung, Werkhören,

Klangexperimente, improvisatorische Gestaltung etc.). Auch über aktuelle Probleme wie Neue Musik, Jazz und Rock, Massenmedien-Musik etc. wird vermehrt reflektiert.

Sicher hat das neue Lehrerbildungsgesetz im Kanton Zürich nicht nur positive Ergebnisse gebracht, sondern auch Nachteile, die besonders auf dem Gebiet der persönlichen musikalischen Ausbildung zu beobachten sind. So können Mittelschulabsolventen auch ohne genügende musikalische Vorbildung in die Lehrerausbildung eintreten, obwohl der dadurch entstandene Rückstand kaum mehr aufgeholt werden kann.

Ohne die schwierige Lage des Faches «Musik» im Kontext mit andern Fächern beschönigen zu wollen, scheint uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass unsere Bemühungen um einen fundierten neuzeitlichen Musikunterricht an unsern Schulen seit längerer Zeit mit grossem Einsatz vorangetrieben werden.

Walter Baer	Konservatorium und Musikhochschule Zürich
Hans Egli	KS Zürcher Unterland, Bülach
Willi Gohl	Präsident des Schweizer Musikrates
Willi Gremlich	Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich
Ruedi Gysi	Sekundarlehrer Zürich
Alfred Hedinger	Sekundarlehrer Zollikon
Willy Heusser	Primarlehrerseminar
Hans Meierhofer	Literargymnasium Rämibühl
Walter Ochsenbein	KS Stadelhofen
Gerhard Puttkammer	KS Riesbach
Dr. Pierre Sarbach	KS im Lee, Winterthur
Urs Schmitt	Seminar für pädagogische Grundausbildung

Zürich, 13. Juni 1986

Amtlicher Teil

September 1986

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Schulsynode des Kantons Zürich

EINLADUNG

zur 153. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 22. September 1986, 8.15 Uhr
Stadthofsaal, Zürichstrasse 7, 8610 Uster

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang
2. Begrüssung und Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Uster
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
* 6. Musikvortrag
7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
8. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
* 9. Musikvortrag
10. Eröffnung der Preisaufgabe 1985/86
11. Anträge der Prosynode an die Synode
12. Berichte
    - 12.1. Bericht der Erziehungsdirektion für 1985
    - 12.2. Jahresbericht 1985 der Schulsynode
    - 12.3. Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1986 (Druck im Schulblatt 9/86)

** 13. Chöre und Zwischentexte aus dem Oratorium «Le Roi David»
von Arthur Honegger (1892–1955)
Text: René Morax

PAUSE

14. Podiumsdiskussion

VOLKSSCHULE:	SCHULE FÜR DIE GESELLSCHAFT VON MORGEN?
	Ansprüche – Erwartungen – Auftrag

Teilnehmer:	Fred Hagger, Sekundarlehrer
	Iris Hauzenberger, Vorstand der Vereinigung der Elternvereine des Kantons Zürich (VEZ)
	Walter Hess, Unternehmungsberater
	Irma Liebherr, Primarlehrerin
	Walter Ryser, Schulvorstand der Stadt Winterthur, Kantonsrat
	Dr. Hans Stricker, Leiter des Amts für Unterrichtsforschung im Kanton Bern
Gesprächsleitung:	Rudolf Widmer, Präsident des Schweizerischen Lehrervereins, Trogen

15. Schlusswort des Synodalpräsidenten
16. Schlussgesang

Ausführende:
* *Instrumentalisten der 2. Klassen der Kantonsschule Küsnacht*
** *Chor und Instrumentalisten der 2. Klassen der Kantonsschule Küsnacht (Leitung: Karl Scheuber)*

Bülach und Freienstein, 18. Juni 1986

SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH

Dr. G. Hanselmann, Präsident — G. Ott, Aktuar

Bankett

12.30 Uhr im Stadthofsaal, Uster

Anmeldung

zum Bankett (Fr. 30.—) bitte bis 13. September 1986 an
G. Ott, Summerhaldestrasse 12, 8427 Freienstein, Telefon 865 17 16.

Die Bankettkarten können vor der Versammlung oder in der Pause beim Saaleingang bezogen und bezahlt werden.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Bankett.

Der Synodalvorstand

Parkplätze stehen auf der Püntwiese zur Verfügung.
Die Zufahrt ist durch Hinweisschilder «Synode» signalisiert.
Ca. 5 Minuten zu Fuss zum Versammlungslokal.

Bahnverbindungen

Zürich HB	ab 7.30	7.36	(Beide Züge in
Oerlikon	ab 7.33	|	Wallisellen umsteigen)
Wallisellen	ab	7.45	
Uster	an	7.59	
Winterthur	ab 6.59		
Wallisellen	an 7.23		
Rüti	ab 7.38		
Wetzikon	ab 7.48		
Uster	an 7.55		

Die im Jahr 1986 neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte der Universität, der Mittelschulen und der Volksschule sind zur Teilnahme verpflichtet. Vikare, die zum Zeitpunkt der Synodalversammlung im Schuldienst stehen, sind zum Besuch der Versammlung herzlich eingeladen.

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll
der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 18. Juni 1986, 14.15 Uhr, Restaurant «Du Pont», Zürich

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Mitteilungen des Synodalvorstandes
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
4. Informationen aus der Erziehungsdirektion
5. Antrag ZKHLV und KHVKZ: Beitritt der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zur Synode
6. Anträge an die Schulsynode
   6.1. Pendente Anträge
   6.2. Neue Anträge
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1986
8. Allfälliges

Anwesend

a) Stimmberechtigte:

Synodalvorstand:
Dr. G. Hanselmann, Präsident

R. Vannini, Vizepräsident
G. Ott, Aktuar

Schulkapitel:
Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen-Süd, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur-Nord, Winterthur-Süd, Zürich 1., 3., 4., 5. Abteilung

Mittelschulen und Seminare:
Rämibühl (Realgym.), Hohe Promenade, Hottingen, Riesbach, Freudenberg, Enge, Oerlikon (alle Zürich); Rychenberg, Im Lee, Bühlrain (alle Winterthur); Zürcher Oberland, Wetzikon; Filialabteilung Glattal, Dübendorf; Limmattal, Urdorf; Küsnacht, Kant. Maturitätsschule für Erwachsene, SPG, PLS, ROS, Sekundar- und Fachlehrer-Ausbildung, Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar

Universität:
Prof. H. Keller

b) Gäste:

Erziehungsräte K. Angele und Prof. W. Lüdi
Prof. Dr. K. Akert, Rektor der Universität
Hsj. Graf, M. Wendelspiess; ED, Abt. Volksschule
Uri P. Trier, K. Utzinger; ED, Päd. Abteilung
J. Schett, Präsident ZAL
Freie Lehrerorganisationen: ELK, ORKZ, MKZ, ZKKK, ZKHLV, KHVKZ, ZKLV, VPOD, Sektion Lehrberufe, LV Zürich, VMZ

Entschuldigt:

Regierungsrat Dr. A. Gilgen; die Rektoren der Kantonsschulen Rämibühl (Literargym., MNG), Stadelhofen, Zürcher Unterland, der Direktor des Technikums Winterthur, die Präsidenten von ZKM und KSL, Synodaldirigent K. Scheuber, Schulkapitel Horgen-Nord, Präsident LV Winterthur

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die stimmberechtigten Mitglieder der Prosynode. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er den beiden Erziehungsräten K. Angele und Prof. W. Lüdi, dem Rektor der Universität, Prof. Dr. K. Akert, dem Leiter der Päd. Abteilung der ED,, U. P. Trier, dem Präsidenten der ZAL, J. Schett, den Referenten sowie den Vertretern der freien Lehrerorganisationen. Er dankt für das bekundete Interesse und eröffnet die Versammlung der Prosynode 1986. Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände erhoben. Als Stimmenzähler werden Th. Klemm (Kapitel Horgen-Süd) und Hsj. Donatsch (Kapitel Meilen) gewählt.

2. Mitteilungen des Synodalvorstandes

2.1. Rückblick auf die Wahl eines Vertreters der höheren Lehranstalten in den Erziehungsrat an der Synodalversammlung vom 23. Sept. 1985

Nach der Publikation des Wahlergebnisses im Schulblatt 11/85 wurden beim Büro des Kantonsrates zwei Beschwerden gegen die Durchführung der Wahl eingereicht. Die Beschwerdeführer machten geltend, dass die Wahlunterlagen einzelnen Synodalen zweimal zugestellt worden waren und an der Versammlung selber keine Kontrolle über die Stimmberechtigung erfolgt war. Ein Beschwerdeführer verlangte eine Wiederholung der Wahl.

In einer ausführlichen Stellungnahme an die ED legte der SV dar, welche Massnahmen zur

Vorbereitung und ordnungsgemässen Durchführung der Wahl getroffen worden waren. In der Folge kam der Regierungsrat zum Schluss, dass trotz einiger geringfügiger Unregelmässigkeiten das Wahlverfahren nach den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen abgewickelt worden war. Er empfahl daher dem Büro des Kantonsrates, dem Kantonsrat die Abweisung der beiden Beschwerden zu beantragen.

An seiner Sitzung vom 3. Februar 1986 beschloss der Kantonsrat, den Beschwerden keine Folge zu leisten bzw. sie abzuweisen und die Wahl von Prof. W. Lüdi in den Erziehungsrat zu genehmigen.

Der SV hält klar fest, dass Spekulationen, die lange Frist zwischen erfolgter Wahl an der Synodalversammlung und Erwahrung durch den Kantonsrat sei absichtlich provoziert worden, jeglicher Grundlage entbehren. Die Verzögerung wurde bewirkt, weil zuerst die gesetzlichen Rekursfristen eingehalten werden mussten und nach Eingang der beiden Beschwerden die Ausarbeitung der entsprechenden Stellungnahmen und der daraus folgenden Antworten und Anträge einige Zeit beanspruchten.

In der Zwischenzeit prüfte der SV im Hinblick auf die Durchführung der nächsten ER-Wahlen im Jahre 1987 mit Fachleuten der ED verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten. In Zukunft erfolgt Adressierung und Zustellung der Einladung, die gleichzeitig als Stimmrechtsausweise gestaltet werden, nur noch über *eine* kantonale Amtsstelle. Damit sollten Doppelzustellungen vermieden werden. Aus terminlichen Gründen kann die Publikation der Wahlergebnisse im amtlichen Schulblatt jeweils verspätet erfolgen. Mit einer Bekanntgabe der Ergebnisse im Amtsblatt des Kantons Zürich, nach vorherigem Hinweis im Schulblatt, könnte die Zeit bis zum Ablauf der Rekursfristen wesentlich verkürzt werden.

2.2. Aktion «Hungerfranken»

Auch wenn es eine durchaus umstrittene Frage bleibt, ob mit dem Erlös der Sammelaktion nicht gezielte Entwicklungshilfe statt Nothilfe in Hungergebieten geleistet werden sollte, betrachtet der SV den bisherigen Verlauf der Aktion «Kinder helfen hungernden Kindern» in dreierlei Hinsicht als erfolgreich:

a) In rund 300 Schulhäusern im ganzen Kanton beteiligten sich im vergangenen Schuljahr durchschnittlich 25 000 Kinder und Jugendliche an den monatlichen Sammlungen und spendeten ihren Hungerfranken auf absolut freiwilliger Basis und ohne jeglichen Druck.

b) Das zu den Sammelterminen jeweils in die Schulhäuser versandte Informationsmaterial führte, auch im Rahmen von Lektionsreihen, zu mancherlei Diskussionen über die Hungerprobleme in der Welt.

c) Die Aktion führte zu weiteren Aktivitäten, die der Unterstützung der Sammlung oder der Auseinandersetzung mit Problemen der Hungergebiete und Entwicklungsländer im weitesten Sinne gewidmet waren: Konzerte und Schüleraufführungen; Herausgabe von Unterrichtshilfen für die Unter- und Mittelstufe durch die PA, von der ED unterstützte Vortragsreihe «Zu Gast in Afrika» mit dem Kulturreferenten Kobna Anan aus Ghana.

In Würdigung dieses Erfolgs der Aktion und auf Vorschlag des Initianten und nunmehrigen Delegierten des SV, Bruno Bouvard, ersuchte der SV dieses Frühjahr den Erziehungsrat, die Bewilligung für eine Fortführung der Aktion in modifizierter Form zu erteilen. Nachdem der ER seine Einwilligung erteilt hat, laufen zurzeit Verhandlungen mit dem IKRK über ein neues Bestimmungsland. Voraussichtlich wird der Erlös der diesjährigen Sammlungen für den Erwerb von Saatgut für El Salvador bestimmt sein. Noch vor den Sommerferien wird der Delegierte des SV den Schulhäusern neue Informationen zustellen. Sammlung und Versand des Informationsmaterials sollen nunmehr nur noch vierteljährlich erfolgen.

2.3. Bildung des neuen Schulkapitels Limmattal

Nachdem der SV mit den Präsidenten der 5 Kapitelsabteilungen des bisherigen Bezirkes Zü-

rich über zu treffende Massnahmen und den organisatorischen Ablauf Gespräche geführt hat, soll das neue Schulkapitel Limmattal, dem die Gemeinden der bereits amtierenden Bezirksschulpflege Limmattal angehören werden, auf den 1. Januar 1987 gebildet werden. Für das Gebiet der Stadt Zürich ist vorläufig keine Neuorganisation vorgesehen, die 5 bisherigen Kapitelsabteilungen bleiben bestehen.

2.4. Synodaldaten 1987

Der SV sieht für das Jahr 1987 folgende Daten vor:

Synodalversammlung:	Montag, 22. Juni (Wahlsynode)
Prosynode:	Mittwoch, 29. April
Kapitelpräsidentenkonferenz:	Mittwoch, 11. März

Rektor K. Akert macht darauf aufmerksam, dass am Mittwoch, den 29. April 1987 der Dies academicus der Universität stattfinden wird. (In der Folge beschloss der SV an seiner nächsten Sitzung, die Versammlung der Prosynode auf **Mittwoch, 22. April** vorzuverlegen.)

Der Synodalpräsident erklärt, dass er turnusgemäss auf Ende der Amtszeit 1985–87 zurücktreten werde. An der Synodalversammlung 1987 muss daher ein neues Mitglied des Synodalvorstandes aus den Kreisen der Mittelschulen oder der Universität gewählt werden. Die Vorstände von MKZ, VMZ und VPOD sowie der Rektor der Universität sind bereits über diesen Rücktritt informiert und ersucht worden, bis zur Prosynode 1987 einen geeigneten Nachfolger zu nominieren.

2.5. Lehrplanrevision

Die Vorarbeiten für eine gemeinsame Stellungnahme aller Lehrerorganisationen der Volksschule zu den Grundlagen für einen neuen Lehrplan sind schon recht weit gediehen. Die Lehrkräfte der Volksschule sowie weitere interessierte Kreise werden durch SV und Vorstände laufend über die bisher erzielten Ergebnisse informiert.

Der SV ist der Meinung, dass er in erster Linie mit den freien Lehrerorganisationen der Volksschule zusammenarbeiten und ihre Standpunkte vertreten sollte.

Deshalb erachtet er es als richtig, wenn Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und Universität allfällig eigene Stellungnahmen direkt einreichen. Hingegen wäre der SV dankbar, wenn er über solche Stellungnahmen informiert würde.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Die beiden anwesenden Erziehungsräte haben keine Mitteilungen zu machen.

4. Informationen aus der Erziehungsdirektion

4.1. Lehrplanrevision: Wie weiter?
(Referat: Hsj. Graf, Sekretär für päd. Fragen, ED, Abt. VS)

1. Vorbemerkung

Im folgenden werden die Grundsätze für die Weiterarbeit in grossen Zügen dargelegt. Entsprechende Erziehungsratsbeschlüsse liegen noch nicht vor. Hingegen wurde der Gang der weiteren Arbeit in den Erwägungen bisheriger Beschlüsse erläutert und auch an der Pressekonferenz vom 28. Februar 1986 bekanntgegeben.

Einzelheiten der Weiterarbeit sind noch nicht festgelegt. Auch können die Bezeichnungen der einzelnen Gruppen noch ändern.

2. Ablauf der Arbeiten der Lehrplanrevision

a) Erste Phase

Der Gang der Arbeiten der Lehrplanrevision berücksichtigt die Anregungen in der Eingabe des Zürcher Kantonalen Lehrervereins vom 8. Dezember 1983 weitgehend. Vom Mai 1984 bis Oktober 1985 arbeitete eine achtköpfige Arbeitsgruppe die «Grundlagen» aus, die zurzeit in der Vernehmlassung stehen. Als Diskussionsanstoss sollen sie zum Nachdenken über die Ziele der Volksschule und die Form und den Konkretisierungsgrad zielorientierter Lehrpläne anregen.

Die Grundsätze des Synodalpostulats vom 27. Juni 1983, die im folgenden zusammengefasst wiedergegeben werden, waren bei der Ausarbeitung der «Grundlagen» wegleitend:

— Das neue Konzept der Volksschule wird im Hinblick auf heutige und künftige Aufgaben der Volksschule erarbeitet.
— Übergeordnete Lernziele für die gesamte Volksschule werden in einem «Leitbild» formuliert.
— Um einer weitern Zersplitterung entgegenzuwirken, sind die rund ein Dutzend Fächer in wenige Unterrichtsbereiche zusammengefasst.
— Eventuell ist auch im jetzigen gesetzlichen Rahmen eine neue Struktur der Oberstufe nötig.
— Bedingungen für die Schaffung und Funktion der Lehrmittel werden umschrieben.
— Die Gesamtrevision wird unter das Motto «Konzentration auf das Wesentliche in Erziehung und Bildung» gestellt.

Die Zeit vom November 1985 bis zum Februar 1986 wurde für die Erziehungsratsbeschlüsse und den Druck der Grundlagen und der Anmerkungen beansprucht. Vom März bis Mitte November 1986 findet die Vernehmlassung statt. Der folgende Zeitplan umschreibt Fixpunkte, die nur gültig sind, wenn sich alle Beteiligten um eine gute Zusammenarbeit und um Einigung bei auseinanderstrebenden Ansichten bemühen und wenn bei den verschiedenen Teilphasen keine längeren Fristen benötigt werden.

Ab Herbst 1986 werden die Stellungnahmen der Vernehmlassung ausgewertet. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung und der entsprechend überarbeiteten «Grundlagen» entscheidet der Erziehungsrat, ob und wie die Lehrplanrevision weitergeführt wird. Bei einem positiven Entscheid über die Weiterführung genehmigt der Erziehungsrat die «Grundlagen», damit die weitern Revisionsarbeiten darauf aufbauen können.

b) Zweite Phase

Zwischen 1987 und 1989 arbeiten die fünf Fachgruppen (ständige Gruppen) unter Beizug weiterer Fachleute die Stufen- bzw. Jahreslehrpläne aus. Die weitere Vernehmlassung und die Kapitelsbegutachtung ist im Zeitraum von 1989/1990 vorgesehen.

c) Dritte Phase

Ab Schuljahr 1991/92 soll der revidierte Lehrplan in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt ist in der Lehrerfortbildung und bei der Behördenschulung eine gründliche Einführung nötig. In der Lehrerbildung sollen künftige Lehrer mit dem zielorientierten Lehrplan vertraut werden, damit er die wegleitende Grundlage für den Unterricht sein kann. Nur ein Lehrplan, der konkretere Aussagen als die meisten bisherigen Lehrpläne enthält, kann diese Funktion erfüllen. Damit der Lehrplan jedoch die Entwicklung der Schule nicht erstarren lässt, müssen Detailkorrekturen und kleinere Teilrevisionen häufiger vorgenommen werden als bisher.

3. Ablauf der Arbeit an den Detaillehrplänen (Phase 2)

a) Überblick

Für diese Arbeiten sind folgende Gruppen vorgesehen:

— Projektleitungsteam (Kommission)
— Für jeden der fünf Unterrichtsgegenstände eine Gruppe, die während der ganzen Dauer dieser Arbeit mitwirkt (ständige Gruppe)
— Experten, die einzeln oder in kleinen Gruppen an Aufträgen für Teilgebiete arbeiten

b) Projektleitungsteam (Kommission)

Im Projektleitungsteam sind die Lehrplanbeauftragte, im Schuldienst stehende Lehrer und weitere Fachleute (vor allem aus Lehrerbildungsstätten), die sich intensiv mit den «Grundlagen» befasst haben, die Leiter der ständigen Gruppen sowie Mitglieder der vorbereitenden Arbeitsgruppe vertreten. Damit es nicht schwerfällig arbeitet, sollen die Vorbereitung von Plenarsitzungen und gewisse Kompetenzen einem Ausschuss (Büro) übertragen werden.

Das Projektleitungsteam genehmigt ausgearbeitete Teile des Lehrplans. Es sorgt dafür, dass zwischen «Leitbild» und «Rahmenbedingungen» einerseits und den zielorientierten Detaillehrplänen im Teil «Die fünf Unterrichtsgegenstände» anderseits kein Bruch besteht.

c) Fünf ständige Gruppen (Fachgruppen)

In den fünf ständigen Gruppen sind Lehrer aller Stufen, je nach Unterrichtsgegenstand auch Handarbeits- und Haushaltungslehrer, sowie weitere Fachleute, zum Beispiel aus der Lehrerbildung, vertreten. Je nach Unterrichtsgegenstand ist an Gruppen von etwa sieben bis zwölf Mitglieder gedacht. Während der ganzen Zeit der Detailarbeit sind die Mitglieder dieser Gruppen teilbeurlaubt. Als Ausmass ist im Jahresdurchschnitt an etwa vier Wochenstunden Unterricht gedacht. Dieser Urlaub kann phasenweise auch als Vollurlaub gewährt werden.

Die Mitglieder der ständigen Gruppen sollen keine «einseitigen Spezialisten» sein, die nur ihre Stufe oder lediglich ihr Fachgebiet sehen, sondern Leute, die den gesamten Unterrichtsgegenstand und die Volksschule als Ganzes überblicken. Ohne diesen Überblick kann das Synodalpostulat «Konzentration auf das Wesentliche in Erziehung und Bildung» nicht erfüllt werden. Die Besinnung, was eine «elementare Bildung für alle», also die Volksschulbildung, ausmacht, soll auch bei der Detailarbeit wegleitend sein.

Die ständigen Gruppen sorgen auch dafür, dass die verschiedenen Teilgebiete eines Unterrichtsgegenstandes nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Struktur der Lehrpläne koordiniert werden. Für diese inhaltliche und formale Koordination arbeiten die Mitglieder der ständigen Gruppen mit der Lehrplanbeauftragten, dem Projektleitungsteam und den andern ständigen Gruppen eng zusammen.

d) Expertenarbeit

Lehrpläne für Teilbereiche der Unterrichtsgegenstände werden in Zusammenarbeit von Mitgliedern der ständigen Gruppen und von Spezialisten ausgearbeitet, die als Experten einzeln oder in kleinen Gruppen punktuell beigezogen werden. Diese Experten sind Volksschullehrer, die sich mit den einzelnen Teilbereichen intensiv befasst haben, Fachdidaktiker und weitere Fachleute. Sie werden für ihre Arbeit je nach Umfang teilbeurlaubt oder entschädigt.

Bei diesen Teilbereichen handelt es sich in der Reihenfolge der Unterrichtsgegenstände in den «Grundlagen» um
— Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht
— Lebenskunde
— Sachunterricht an der 1. bis 3. Klasse
— Realien
— Teilbereiche der Realien wie Naturkunde, Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte
— Haushaltkunde
— Deutsch, das nach Stufen und Schulen gegliedert ist
— Französisch

— Englisch
— Italienisch
— Schreiben
— Textile Handarbeit
— Werken
— Zeichnen/Gestalten
— Musik
— Mathematik, die nach Stufen gegliedert ist
— Sport, der ebenfalls nach Stufen gegliedert ist

Auch die Lehrpläne der Teilbereiche sollen nicht für den engen Teilbereich des Stundenplanfachs, sondern für den weitern Teilbereich des Unterrichtsgegenstandes erarbeitet werden. Die beispielsweise in «Deutsch» genannten Ziele sind also nicht nur für den begrenzten Bereich der Deutschstunden, sondern für den gesamten Unterricht wegleitend.

e) Zusammenarbeit als Voraussetzung für das Gelingen

In den «Grundlagen» wird postuliert, die in den Detaillehrplänen umschriebenen Lernziele und Stoffgebiete sollten etwa drei Viertel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit beanspruchen. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei gleich angefügt, dass damit nicht die Minimalziele gemeint sind, die unter «Basiskenntnissen», «Fertigkeiten» und «Können» aufgeführt sind. Dafür soll wesentlich weniger Zeit verwendet werden müssen.

Diese Zielvorgabe, die mit dem Synodalpostulat nicht wörtlich, aber dem Sinn nach übereinstimmt, und die legitimen Interessen der Spezialisten sind nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Trotzdem ist diese Arbeit zu leisten, denn sonst würde das Synodalpostulat «Konzentration auf das Wesentliche» nicht erfüllt, und das Unterfangen der Gesamtrevision der Lehrpläne wäre ein Fehlschlag.

Um diesen Fehlschlag zu vermeiden, ist Gesprächsbereitschaft und Zusammenarbeit aller Beteiligten nötig. Aus der Auffassung der Experten, also der Spezialisten, und aus der Auffassung der Mitglieder der fünf ständigen Gruppen und des Projektleitungsteams, also der Generalisten, soll eine tragfähige Synthese erarbeitet werden. Nur wenn alle Beteiligten dieses Ziel anstreben, kann die schwierige Aufgabe der Gesamtrevision gelingen.

Die Zusammenarbeit zwischen den drei Gruppen soll so organisiert werden, dass möglichst viele Kontakte in überschaubaren Gruppen gepflegt und dass institutionell und bürokratisch bedingte Leerläufe vermieden werden. Ich möchte die Vertreter der Lehrerorganisationen und der Lehrerbildungsstätten ermuntern, jetzt schon nach Leuten Ausschau zu halten, die dem skizzierten allgemeinen Anforderungsprofil und den je nach Gruppe unterschiedlichen speziellen Anforderungsprofilen entsprechen.

Vor zwei Jahren habe ich an der Prosynode über die Lehrplanrevision referiert. Der Text wurde im Schulblatt Nr. 9/1984 veröffentlicht. Nach wie vor bin ich der Auffassung, dass die Revision das umfangreichste und schwierigste Vorhaben der letzten Jahre ist. Wenn sie in absehbarer Zeit gelingen soll, ist eine gute Zusammenarbeit unter der Lehrerschaft und zwischen allen Beteiligten, also zwischen Lehrerschaft, Lehrerbildungsstätten, beigezogenen Fachleuten und der Erziehungsdirektion, erforderlich. Allen, die bis jetzt diese Zusammenarbeit gepflegt haben, danke ich herzlich, und allen, die sich künftig im Geiste dieser Zusammenarbeit an den Revisionsarbeiten beteiligen, gilt mein Dank im voraus.

4.2. Umstellung des Schuljahrbeginns
Getroffene Entscheide und offene Fragen
(Referat: lic. iur. M. Wendelspiess, Sekretär für Rechtsfragen, ED, Abt. VS)

Ich möchte Ihnen danken, dass ich in diesem Rahmen eine kurze Orientierung über die Umstellung des Schuljahrbeginns abgeben darf. Im jetzigen Zeitpunkt ist es zwar noch nicht mög-

lich, Ihnen viele definitive Beschlüsse vorzulegen. Leider kann ich keine Expertengruppen und Projektteams anbieten, hingegen kann ich Ihnen vielleicht aufzeigen, in welche Richtung unsere Absichten zielen und an welchen Problemen wir im Moment arbeiten. Was ist bisher geschehen und was soll in nächster Zeit passieren?

1. Bereits feststehende Fakten

Wenige Wochen nach der Volksabstimmung trafen sich die von der Umstellung betroffenen Kantone, um ein paar grundsätzliche Modalitäten der Umstellung abzusprechen. Dabei konnte innerhalb aller Kantone Einigkeit erzielt werden. Folgendes wurde vereinbart:

1. Die Umstellung erfolgt in einem Schritt
2. Das Schuljahr 1988/89 wird ein Langschuljahr
3. Der administrative Schuljahresbeginn ist der 1. August

Anschliessend wurden erste Entscheidungen dem Erziehungsrat vorgelegt, der im Dezember 1985 folgende Beschlüsse fasste:

1. Die Umstellung erfolgt auf den Spätsommer 1989
2. Der Stichtag für die Einschulung wird in vier Jahren verschoben. Ab Beginn des Schuljahres 1987/88 erfolgt die erste Verschiebung um einen Monat.

Damit ist bereits alles gesagt, was im Moment definitiv vorliegt.

2. Nächste Erziehungsratsbeschlüsse

Einige Punkte des Geschäftes lassen einen weiteren Aufschub nicht zu und müssen möglichst bald beschlossen werden. Deshalb soll der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 24. Juni ein neues Paket von Beschlüssen verabschieden. Dabei geht es um folgende Punkte:

2.1. Festsetzung des 1. Schultages

Die Bundesverfassung spricht von einem Schuljahresbeginn, der zwischen Mitte August und Mitte September liegen soll. Ernsthaft zur Diskussion stehen der Montag der 33. oder 34. Woche nach DIN-Zählung. Die 33. Woche beginnt mit dem 10. bis 16. August, die 34. zwischen dem 17. und 23. August. Wir schlagen dem Erziehungsrat den Beginn in der 34. Woche vor. Dies hat insbesondere für die Mittelschulen den Vorteil, dass ungefähr gleich lange Semester entstehen, ohne dass die Sportwochen bereits im Januar angesetzt werden müssen. Da die Mittelschulen in Zukunft auch zwei Wochen Sportferien machen werden, kann so doch in einer grossen Zahl von Gemeinden, sicher nicht in allen, wenigstens eine Woche der Sportferien mit den Mittelschulen koordiniert werden.

2.2. Maturitätstermin, Dauer der Mittelschulen

Dies ist bestimmt einer der heikelsten Punkte in der Vorlage. An vielen Mittelschulen wurden heftige Diskussionen darüber geführt. Wir sind der Meinung, dass die Struktur der Mittelschulen und die Umstellung des Schuljahrbeginns nicht miteinander verknüpft werden sollen. Dies bedeutet, dass vorerst an der Dauer der Mittelschulen nichts geändert werden soll, was zu einem Maturitätstermin im Dezember/Januar führen wird. Die Frage der Dauer der Mittelschulen ist deshalb aber nicht vom Tisch. Im Gegenteil die Abt. Mittelschulen soll beauftragt werden, diese Frage auf breiter Ebene zur Diskussion zu stellen und zu einem späteren Zeitpunkt, losgelöst vom jetzigen Problem, dem Erziehungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2.3. Abschlussklassen im Langschuljahr

Die Oberstufenlehrerkonferenzen vertreten die Meinung, diejenigen Schüler, die im Langschuljahr die letzte Klasse besuchen, sollten noch einmal im Frühling entlassen werden. Diese Meinung war uns im ersten Moment sympathisch, und wir strebten eine entsprechende Lösung an, indem die Berufsschulen 1989 noch einmal im Frühling Lehrlinge aufgenommen hätten. Leider mussten wir aber diese Absicht fallen lassen, da es für die Berufsschulen ausge-

sprochen wichtig ist, dass sie gemeinsam umstellen. Dies deshalb, weil sehr viele Lehrlinge die Berufsschule in einem andern Kanton als ihrem Wohn- oder Lehrortskanton besuchen. Deshalb wären grosse Probleme entstanden, wenn nicht alle Berufsschulen gemeinsam umgestellt hätten. Ausser dem Kanton Zürich war aber nur der Kanton St. Gallen der Meinung, man sollte die Berufsschulen ein Jahr nach den Volksschulen umstellen. Deshalb ist davon auszugehen, dass 1989 die Berufslehren erst im Sommer begonnen werden können. Wir sind nun der Meinung, dass es in der Bevölkerung und auf der politischen Ebene wohl nicht verstanden worden wäre, wenn wir alle Schüler, die im Sommer mit ihrer Lehre beginnen können, bereits im Frühling entlassen hätten. Den Bedenken der Oberstufenlehrer muss aber Rechnung getragen werden, indem sehr unmotivierte, schulmüde Schüler etwas grosszügiger entlassen werden als in andern Jahren. Zudem muss der Lehrer generell, aber ganz besonders der Abschlussklassenlehrer, grosse Freiheiten bei der Gestaltung des zusätzlichen Quartals bekommen. Er muss in diesen Zusatzwochen den Schülern etwas Attraktives anbieten können, und dieses Vertrauen haben wir eben in unsere Oberstufenlehrer. Hinzu kommt noch, dass das letzte Quartal wahrscheinlich mit zwei Wochen Ferien unterbrochen oder verkürzt wird. Deshalb ist das Behalten der Schüler wohl auch für die Lehrer zumutbar.

2.4. Maturitätstermine im Langschuljahr

Hier stellt sich die Frage, ob 1989 noch einmal im September Maturitätsprüfungen durchgeführt werden sollen, oder ob auch für diese Klassen der Maturitätstermin bereits auf den Januar verschoben werden soll. Hier gehen die Meinungen, insbesondere auch bei den Mittelschulen selbst, auseinander. Die Schulleiterkonferenz ist für eine letzte Entlassung nach den alten Terminen, einzelne Mittelschulen möchten auch für die Sechstklässler das Langschuljahr vollständig durchführen und somit den Maturitätstermin verschieben. Es würde zu weit führen, Pro und Contra hier aufzulisten. Der Entscheid darüber wird vom Erziehungsrat gefällt werden müssen.

3. Die nächsten Schritte

3.1. Ferien im Langschuljahr

Grundsätzlich werden im Bereich der Volksschule auch in Zukunft die Gemeinden die Ferien festsetzen. Dabei ist es aber entscheidend, was die Mittelschulen machen bzw. was von der Erziehungsdirektion empfohlen wird. Zu diskutieren ist insbesondere, wann die Frühlingsferien angesetzt werden sollen. Einerseits ist es verlockend, diese um Ostern anzusetzen, anderseits könnte man sie auch auf Ende April, anfangs Mai ansetzen. Dies ist ein schönerer Ferientermin und würde erst noch dazu führen, dass das lange Quartal bis zum Sommer kürzer würde. Zu diesem Zweck möchten wir die Mittelschulen, die Schulämter Zürich und Winterthur, die Berufsschulen und die Schulpräsidenten an einen Tisch bringen.

3.2. Lehrerbildung, Termine, personelle Fragen

Ein anderes Schwergewicht unserer Arbeit wird bei der Lehrerfortbildung liegen. Bis Ende September soll dem Erziehungsrat ein Konzept vorgelegt werden, in welcher Form diese im Zusammenhang mit dem Langschuljahr realisiert werden kann. Dies ist insbesondere für den Bereich der Volksschule eine dringliche Angelegenheit.

Weiter müssen Konzepte erarbeitet werden über die Gestaltung des Schuljahres nach der Umstellung, also die Frage der Zeugnis- und Aufnahmeprüfungstermine sollte geregelt werden. Ebenfalls in dieses Kapitel fallen allfällige Übereinkünfte bezüglich der Ansetzung der Ferien.

Ein weiteres grösseres Paket stellen die personellen Fragen dar. Wie und wann werden die Dienstjahre angerechnet? Wie erfolgen die Pensionierungen im und nach dem Langschuljahr? Wie wird das administrative Schuljahr geregelt, d. h. wann bekommt der Lehrer seinen ersten Lohn? Wo kommen die Kündigungstermine zu liegen?

Ich weiss, dass ich jetzt nicht alle Aspekte angesprochen habe, die noch einer Lösung bedürfen. Ich erhebe nicht den Anspruch, Ihnen jetzt eine absolut vollständige Übersicht gegeben zu haben. Es ging mir in erster Linie darum, Ihnen eine kleine Übersicht über die nächsten Schritte zu geben. Einige Aspekte habe ich bewusst unterschlagen. Als Beispiel möchte ich die Frage der Sonderschulen erwähnen, die mit ganz speziellen Problemen konfrontiert werden, da z.B. die IV nach Schultagen bezahlt, weshalb zusätzliche Ferien enorme finanzielle Konsequenzen haben. Oder wo werden schwer behinderte Kinder während der zusätzlichen Ferien betreut?

Ich bin mir auch bewusst, dass ich selbst noch nicht alle Aspekte im Zusammenhang mit der Umstellung kenne oder im Griff habe. Seitens der Erziehungsdirektion sind wir bei diesem Geschäft ganz besonders auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir sind deshalb froh, wenn Sie mit Anregungen oder Kritik an uns gelangen. Auf diese Art besteht die Chance, dass wir nicht einfach eine langweilige administrative Umstellung vollziehen, sondern dass die Umstellung, insbesondere das Langschuljahr, für alle Beteiligten zu einem Gewinn werden kann.

Im Anschluss an dieses Referat hält Rektor K. Akert fest, dass die Umstellung auch für die Uni verschiedene Auswirkungen haben wird. Er befürwortet eine um eine Woche spätere Ansetzung der Sommerferien als bisher, weil dies zu einer besseren Übereinkunft zwischen Mittelschulen und Universität führt. Ein Studienbeginn im Frühjahr wird von den meisten Fakultäten abgelehnt. Sie bestehen auf der Führung von im Herbst beginnenden Jahreskursen. An der Universität besteht auch eine gewisse Besorgnis, dass im Herbst 1989 nur wenige Maturanden ihr Studium aufnehmen werden.

M. Wendelspiess erwähnt, dass noch keine Angaben über die Zahl der Mittelschulabgänger zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die ED erhofft sich, dass seitens der Universität in bezug auf den Studienbeginn eine möglichst grosse Flexibilität gezeigt und bei vielen Studieneinrichtungen ein Beginn sowohl im Herbst als auch im Frühling möglich sein wird.

4.3. Projekt «Schulische Belastung»
(Referat: K. Utzinger, PA, Mitglied der Projektgruppe)

Von 1980 bis 1984 hat im Rahmen des gesamtschweizerischen Projekts SIPRI (Situation an der Primarschule) eine Gruppe der Pädagogischen Abteilung zusammen mit zwei Schulhäusern aus Bülach und Bäretswil die Frage untersucht, welche Belastungen Schüler und Lehrer im Alltag erleben und wie der Unterricht gestaltet werden muss, um einer *Überbelastung* der Schüler entgegenzuwirken. Die Ergebnisse aus dieser Arbeit waren für die Projektgruppe und die beteiligten Lehrer gleichermassen aufschlussreich, so dass man beschloss, diese nach Beendigung des Projekts weiter zu verbreiten.

Ich bin Lehrer in Bäretswil und habe während vier Jahren am Projekt mitgearbeitet, zurzeit bin ich beurlaubt und an der Pädagogischen Abteilung tätig. Das Ziel und die Aufgabe unserer Projektgruppe ist es, eine breitere Öffentlichkeit, darunter die Lehrerschaft, über die «Schulische Belastung» zu informieren.

Das Referat will Ihnen einen inhaltlichen Überblick über unser Projekt geben und stellt einen ersten Schritt in unserer Verbreitungstätigkeit dar. Es ist mir nicht möglich, Ihnen mit meinem Referat ein Rezept in die Hand zu geben, wie Sie in jeder Situation den richtigen Weg zur Lösung des Belastungsproblems finden. Unser Belastungsmodell, über das ich einen gerafften Überblick geben werde, zeigt Ihnen keine Lösung, aber einen Weg zur Analyse von Belastungen. Mit meinem Referat möchte ich Sie für die Problematik sensibilisieren und interessieren.

Wo und weshalb entstehen Belastungen?

Vorweg ist festzuhalten, dass Belastung sich positiv auswirken kann, Überbelastung (Stress) wirkt sich immer negativ aus.

Durch die kleine Klassengrösse habe ich heute mehr Zeit und Möglichkeiten, meine Schüler zu beobachten und auf sie einzugehen. In meiner Klasse kenne ich die Schüler nach einer gewissen Zeit und weiss, wie sie sich in einer bestimmten Situation verhalten. Erstaunt bin ich dann, wenn ein Schüler mir durch sein für ihn ungewohntes Verhalten auffällt: er kaut z.B. ständig an seinen Fingernägeln, zeigt Interesselosigkeit, stört durch sein Verhalten den Unterricht oder verhält sich sehr passiv in der Schule. Ich vermute, dass sein Verhalten die Reaktion auf Stress ist. Weil mir am Wohlergehen jedes Kindes sehr viel liegt und ich weiss, dass Kinder, die angstfrei in die Schule kommen, eine grössere Lernfähigkeit zeigen, lasse ich die Sache nicht auf sich beruhen. Nach der Schule behalte ich den Schüler bei mir, um mit ihm ins Gespräch zu kommen.

Belastungsreaktion

Als ich ihm erzähle, dass ich ihn so gar nicht kenne, und darauf frage, wo ihn der Schuh drükke, sagt er mir, dass er vielfach Angst habe, in die Schule zu kommen. Das sagt mir zwar viel, aber doch noch zu wenig. Ich möchte noch konkretere Aussagen, deshalb frage ich ihn, was ihm denn Angst mache. Er schildert mir einige Situationen, die für ihn belastend waren, und wie er sie erlebt hat. Auf die Frage, warum es ihn bedrückte, meint er, dass der Unterricht, manchmal auch ich oder seine Schulkameraden ihm Angst machten.

Als Lehrer haben wir nicht nur die Pflicht, Wissen zu vermitteln, sondern auch den erzieherischen Auftrag, den Schüler zu befähigen, mit auftretenden Belastungen umzugehen. Also müssten wir dem Schüler die Fähigkeit vermitteln, solche belastende Situationen selbst zu meistern. Im Gespräch über die erlebten Situationen sieht er ein, dass er einiges falsch angefasst oder missverstanden hat. Im nachhinein sieht er die Situation nicht mehr so schlimm.

Subjektiver Deutungsprozess
Ansprüche?
Widerstände?
Lösung?

Weil Belastung von meiner persönlichen Sichtweise abhängt, wie ich es jetzt wieder im Fall des Schülers erkenne, ist sie auch individuell verschieden. Der eine Schüler schaut eine Situation als Herausforderung an, während der andere sich belastet fühlt, d.h. *Belastungen werden in Art und Stärke individuell empfunden.*

Auf die Frage, was er in Zukunft gegen das Auftreten solcher Situationen zu unternehmen gedenke, hat er einige Lösungsvorschläge zur Hand. Andere Situationen empfindet er nach unserem Gespräch nicht mehr als belastend, weil ihm klar wird, dass er diese durch eine falsche Brille angeschaut hat.

Während des Gesprächs fällt auf, dass immer dann Situationen als echt belastend empfunden werden, wenn sie menschliche Grundbedürfnisse betreffen. Bei Nichterfüllung sind diese nicht mehr abhängig von seiner persönlichen Wahrnehmung, sondern wirken auf uns alle mehr oder weniger belastend.

Situative Bedingungen	
Beziehungsebene	Sachebene

Weil sie in bestimmten Situationen auftreten, nennen wir sie *situative Bedingungen.* Menschliche Grundbedürfnisse liegen auf der Beziehungsebene, wie z. B. das Bedürfnis nach Akzeptierung oder Unterstützung. Auf der Sachebene, wie z. B. das Bedürfnis nach Erfolg. Ich komme am Schluss meiner Ausführungen noch einmal auf diese situativen Bedingungen zurück und werde sie dort noch genauer erläutern.

Einige Situationen, in denen Grundbedürfnisse des Schülers nicht erfüllt wurden und er selbst keine Lösungsmöglichkeiten mehr sieht, bleiben übrig.

Wer kann dem Schüler nun weiterhelfen? Da ist auf der einen Seite die Klasse, die beim Schüler durch ihr Verhalten ihm gegenüber Belastungen provoziert, und auf der andern Seite ich als Lehrer, der den Unterricht gestaltet. Aber als Unterrichtsgestalter bin ich auch vielfach für die sozialen Mechanismen, die in der Klasse funktionieren sollten, verantwortlich. D. h., dass ich für die Unterrichtssituation und damit auch für einen grossen Teil der Belastungssituationen verantwortlich bin. Das soll aber nicht heissen, dass der Lehrer an allem schuld ist.

Wir wiederum haben *allgemeine Bedingungen* der Gesellschaft und der Institution Schule zu erfüllen, die unseren Unterricht prägen.

Allgemeine Bedingungen	
Gesellschaftliche Bedingungen	Schulinstitutionelle Bedingungen
— Leistungsanspruch — Anspruch der Machbarkeit	— Lehrplanforderungen — Stundentafeln — Obligatorische Lehrmittel — Zeugnisse — Selektionsvorschriften — Infrastruktur (Zimmergrösse) — Tradition (z. B. Hausaufgaben)

So verlangen z. B. die Eltern, sicher zu recht, gewisse Leistungen von ihren Kindern, und von mir, dass ich den Schülern diese Leistungen abverlange. Im weiteren haben sie oft die Vorstellung, dass durch einen entsprechenden Unterricht alles machbar ist. Die Schule als Institution setzt mir durch den Lehrplan, die Selektionsvorschriften oder die Stundentafel gewisse Rahmenbedingungen, die ich einhalten muss. Diese allgemeinen Bedingungen, gestellt durch die Gesellschaft, in unserem Beispiel die Eltern, und die Institution Schule haben sehr oft Auswirkungen auf unseren Unterricht. Sie können Situationen erzeugen, die Lehrer und Schüler belasten.

Soll das heissen, dass der Lehrer auch machtlos ist, will er nicht auf Kollisionskurs mit den Eltern oder den Schulbehörden geraten?

Machtlos ist er zwar nicht, aber er begibt sich auf eine Gratwanderung. Einerseits will er dem Schüler helfen, seine Belastungen zu bewältigen; er muss seinen Unterricht und das soziale Umfeld so gestalten, dass die vorhin erwähnten echten Belastungen reduziert oder im erträglichen Rahmen gehalten werden.

Anderseits muss die Schulführung doch noch in den Rahmen der gesellschaftlichen und schulischen Bedingungen passen.

Auch wenn ich die Schule in diesem Sinne gestalte, bleiben noch einige Bedingungen zurück, die wir Lehrer kurzfristig nicht verändern können, da sie auf der Ebene der Bildungspolitik angegangen werden müssen.

Kommen wir nochmals zurück auf die situativen Bedingungen, also auf unsere Unterrichtssituation, die uns aus verständlichen Gründen am meisten interessiert. Wie muss unser Unterricht aussehen, um die Kinder vor unnötigen Belastungen zu verschonen?

Situative Bedingungen
Beziehungsebene — Bin ich akzeptiert? — Komme ich mit meinen Mitmenschen aus? — Sehen mich die andern so, wie ich mich sehe? — Werde ich unterstützt?
Sachebene — Habe ich Freude an dem, was ich tue? — Entsprechen die Anforderungen meinen Fähigkeiten? — Kann ich mir für meine Arbeit Zeit nehmen? — Bin ich erfolgreich?

Wir können diese Bedingungen aufschlüsseln und einer Beziehungsebene und einer Sachebene zuordnen.

In der *Beziehungsebene* müssen wir dafür sorgen, dass die Kinder einander *akzeptieren.* Sie als Lehrer sind auch belastet, wenn Sie merken, dass man Sie nicht akzeptiert.

Kinder sollten in unserer Schulstube möglichst *konfliktfrei* leben können.

Kinder, die vom Lehrer und den Schulkameraden *in Rollen gedrängt* werden, in denen sie sich nicht wohl fühlen, sind belastet (Clown, Supergescheite).

Wenn der *Konkurrenzdruck* in der Klasse gross ist, erfahren die Kinder keine gegenseitige Unterstützung. Sie sind isoliert.

In der *Sachebene* sollen Schüler nicht *durch Angst zum Arbeiten angetrieben* werden. Wenn Schüler aus Angst vor guten Noten oder dem Repetieren müssen arbeiten, hat das auf die Dauer eher blockierende Wirkung, als dass es hilft.

Wir müssten den Unterricht so gestalten, dass die Kinder das *leisten können, was in ihnen steckt.* Die Leistungsfähigkeit von unseren Schülern in der Klasse ist so breit gefächert, dass wir diesen mit individuelleren Leistungsanforderungen entgegenkommen müssen.

Wenn wir jeden Schüler einem *äusseren Zeitschema* unterwerfen, so werden wir meist seinem eigenen Arbeitstempo, bei dem es ihm wohl ist, nicht gerecht.

Und zuletzt hat jedermann Anrecht auf einen gewissen *Erfolg.* Konstante Misserfolge blockieren.

Es ist Ihnen sicher aufgefallen, dass die einzelnen Bedingungen miteinander verknüpft sind. Falls eine oder mehrere der sozialen Bedingungen nicht erfüllt werden, so kann das gleichzeitig als Misserfolg empfunden werden.

Unser Belastungsmodell

Unser Denkmodell, das ich Ihnen an dieser Stelle als Ganzes nochmals kurz vorstellen möchte, ist eine Abstraktion des gesamten Belastungsvorgangs. Es zeigt in stark vereinfachter Form diesen Vorgang. Unser Modell soll dazu dienen, in einfacher und verständlicher Form die Zusammenhänge besser zu veranschaulichen.

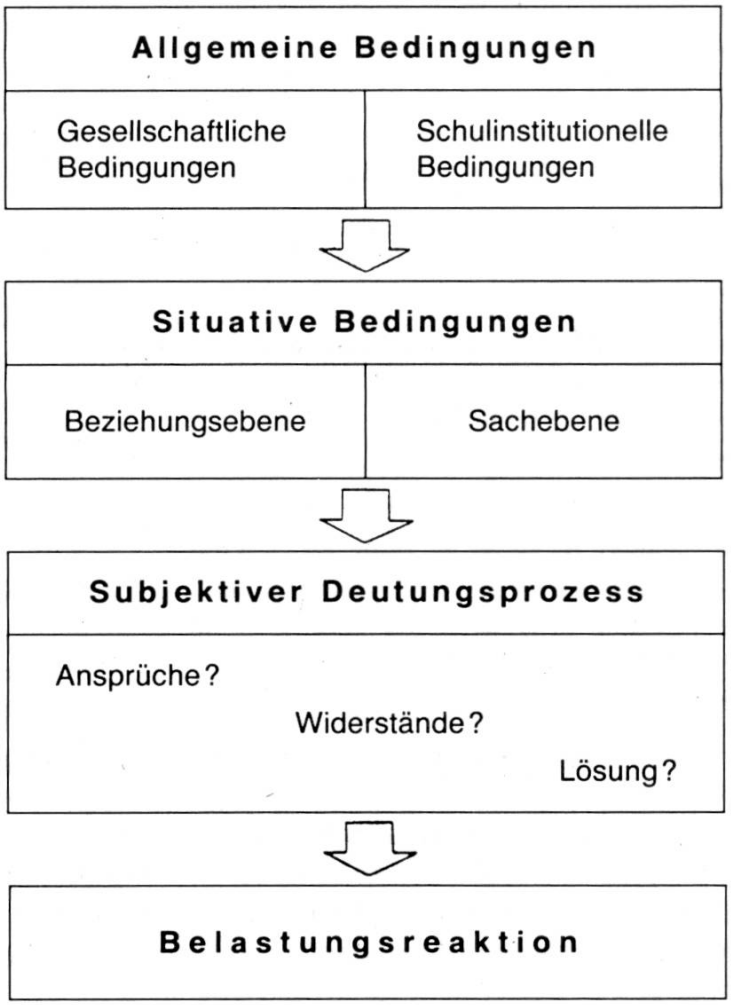

Die allgemeinen Bedingungen der schulischen Belastung, die wir aufschlüsseln in gesellschaftliche und schulinstitutionelle, haben Auswirkungen auf den Unterricht und damit auf die einzelnen Unterrichtssituationen. In den Situationen entstehen Belastungsmomente durch die Beziehung der Person zum sozialen Umfeld, den Mitschülern, und der Sache, dem zu lernenden Stoff. Wenn jemand unter Belastung leidet, so gibt es meistens ein ganzes Bündel von Ursachen und nicht nur eine einzige. Diese Ursachen wirken auf den Betroffenen. Sie können sich positiv auswirken, indem sie für die Person eine Herausforderung sind, ein Anstoss zum Handeln, um in Zukunft solchen Situationen gewachsen zu sein. Oder aber sie wirken sich negativ aus und lähmen uns, weil wir keine erfolgversprechenden Lösungen zur Hand haben.
Da wir Menschen nicht alle gleich sind, hängt es von uns ab, wie und wie stark die Belastung auf uns wirkt.

So verschieden wir Belastungen wahrnehmen und deuten, so verschieden fällt auch unsere Reaktion aus. Sie kann sich zeigen durch Apathie, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Agression usw.

Im Alltag passiert es uns oft, dass wir uns belastet fühlen und als Erklärungsstrategie direkt auf die allgemeinen Bedingungen, wie z.B. die Leistungsanforderungen der Gesellschaft, schliessen. Wir machen also die Gesellschaft für unsere Belastung verantwortlich, dabei vergessen wir, dass wir durch unsere persönliche Wahrnehmung und Deutung die Art und Weise der Belastung bestimmen. Die Leistungsanforderung der Gesellschaft hat für sich genommen nichts Belastendes an sich. Aber ihre Auswirkungen auf die Situation, die wir mitgestalten und für die wir z.T. auch verantwortlich sind, provozieren Belastungen.

Belastung ist nicht immer Belastung

Es ist nicht unsere Absicht, jegliche Belastung zu verhindern. Wir haben bisher nur über Belastungen gesprochen, die negativ wirken. Belastung ist jedoch nicht nur bedrängend und angstauslösend, sie kann ebenso einen Anstoss zur Veränderung von Verhaltens- und Sichtweisen oder von persönlichen Zielen darstellen.

Belastung kann Lernprozesse auslösen. Belastungen können bewusst eingesetzt werden. Es geschieht aber auch, dass eine Belastung unbewusst im Unterricht zum Spielen kommt. Deshalb unterscheiden wir zwischen offener und heimlicher Belastung.

Die *offene Belastung* wird vom Lehrer bewusst und pädagogisch fundiert eingesetzt und mit dem Schüler besprochen. Zur Erhöhung des Arbeitstempos z.B. setze ich meine Schüler einer offenen Belastung aus. Ich verteile ihnen einen Rechentest und erkläre, dass sie zur Lösung der Aufgaben eine Viertelstunde Zeit hätten. Mit der Herabsetzung der Zeitlimite möchte ich nicht nur ihr Fachwissen und ihr exaktes Arbeiten, sondern ebenso ihr Arbeitstempo prüfen. Mit der Aufklärung der Schüler über meine Ziele, setze ich sie zwar einer momentanen Belastung aus, helfe ihnen aber zu einem späteren Zeitpunkt, indem ich mit jedem einzelnen Schüler die Prüfung bespreche und mit ihnen zusammen Hilfen oder Bewältigungsmöglichkeiten erarbeiten. Über die Belastung möchte ich die Schüler zu neuen Zielen führen.

In unserem Unterricht passiert es jedoch auch, dass wir Kinder belasten, ohne es zu wollen oder zu bemerken. Ja, es kann sogar vorkommen, dass wir Kinder belasten, obwohl wir eine gutmeinende Absicht haben. In solchen Fällen sprechen wir von *heimlicher Belastung.*

Ich sehe z.B., dass ein Schüler Probleme mit dem Vervielfachen von Brüchen hat. Aus diesem Grund gebe ich ihm noch zusätzliche Aufgaben, um ihm weitere Übungsmöglichkeiten zu bieten. Nebst den für alle Schüler geltenden Aufgaben hat er noch seine Spezialaufgaben zu lösen. Nach der Schule besucht er seinen wöchentlichen Klavierunterricht, und um sieben Uhr abends steht der Turnverein auf dem Programm. Die Zusatzaufgaben, in guter Absicht gegeben, bringen den Schüler in Zeitnot und wirken deshalb belastend.

Abschliessend können wir festhalten: Es kann sinnvolle offene Belastung geben, dann nämlich, wenn sie einen Lernprozess bewirken. Heimliche Belastung dagegen ist *nie* sinnvoll.

Von *Überbelastung* sprechen wir, wenn eine Person immer wieder Belastungen ausgesetzt ist, so dass sie schliesslich keinen Ausweg mehr sieht. Entmutigung stellt sich ein, als Folge davon ist sie oft nicht mehr in der Lage, sogar einfache, sonst überwindbare Probleme zu lösen. Durch die Überbelastung wird die Person handlungsunfähig.

Unser Belastungsmodell stellt keine auf jeden Fall wirksame Lösung dar. Bei auftretenden Belastungen muss mit dem betroffenen Schüler konkret an seinen persönlichen Belastungen und Lösungsmöglichkeiten gearbeitet werden. In gravierenden Fällen sind auch wir Lehrer überfordert, dann ist es Sache des Schulpsychologen.

Der Synodalpräsident dankt den drei Referenten für ihre aufschlussreichen Ausführungen.

5. Antrag ZKHLV und KHVKZ: Beitritt der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zur Synode

Nach einem Beschluss seiner Jahresversammlung bzw. den Ergebnissen einer Mitgliederumfrage beantragen die Vorstände des Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenvereins (ZKHLV) und der Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ) mit Schreiben an den SV den Beitritt der Handarbeits- bzw. Hauswirtschaftslehrerinnen zur Schulsynode. Beide Organisationen erachten eine volle Integration in die Volksschule als wünschenswert, stellen aber, im Sinne einer Berücksichtigung der Anliegen von Minderheiten, zur Bedingung, dass bei einer neuen Strukturierung der Synode die Interessenvertretung und das Mitspracherecht der H + H-Lehrerinnen gewährleistet sein muss. Nach der bisherigen Gesetzgebung sind Aufsichtsstruktur, Wahlverfahren und Mitspracherecht der H + H-Lehrerinnen anders geregelt als bei den übrigen Lehrkräften, womit an der Volksschule in dieser Hinsicht von zwei verschiedenen Lehrerkategorien gesprochen werden kann. Nachdem, insbesondere auch im Hinblick auf eine Reform der Synodalorganisation, bereits in früheren Jahren die Frage des Beitritts der H + H-Lehrerinnen zur Synode ernsthaft diskutiert worden ist, hat der SV nach verschiedenen Gesprächen mit den beiden Vorständen und Informationsveranstaltungen den Anstoss zu einem eventuellen Beitrittsgesuch, sofern dies tatsächlich den Wünschen der Basis entspricht, gegeben. Der SV vertritt die Auffassung, dass in bezug auf die Mitsprache und die Mitarbeit in den amtlichen Lehrerorganisationen eine Differenzierung in zwei Lehrerkategorien in der heutigen Zeit nicht mehr gegeben und daher aufzuheben ist. Dies scheint ihm besonders wichtig, weil mit der Schaffung der neuen Lehrpläne eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Lehrergruppen vorausgesetzt wird. Er hofft auch, dass bei der Begutachtung der neuen Lehrpläne die H + H-Lehrerinnen als gleichberechtigte Partner mitwirken können.

Deshalb möchte er die beiden Beitrittsgesuche in befürwortendem Sinne an die ED weiterleiten, wünscht aber vorher, um dem Vorstoss mehr Gewicht verleihen zu können, die Auffassung der Prosynode zu erfahren. Es soll auch abgeklärt werden, ob der Vorstoss als Synodalpostulat oder als allgemeine Anregung in Briefform zu stellen ist.

Weil noch unklar ist, wann das OGU, welches den Einbezug der H + H-Lehrerinnen bei einer Synodalreform von Beginn an berücksichtigen könnte, ausgearbeitet sein wird, gilt es eine Übergangslösung zu treffen. Der SV wird daher der ED die Bildung einer Arbeitsgruppe, die offene Fragen abklären und eine baldige Übergangslösung vorlegen soll, vorschlagen.

Dr. H. Ramseier, Rektor der KS Riesbach, wünscht, dass in diesem Zusammenhang auch die Frage des Beitritts der Kindergärtnerinnen zur Synode geprüft wird.

Frau V. Baumann, Präsidentin der ZKKK, erklärt, dass eine solche Abklärung auch den Vorstellungen ihres Vorstandes entspräche. Nach der Annahme des Lastenausgleichsgesetzes und der damit bewirkten Kommunalisierung der Kindergärten ist die rechtliche Lage in bezug auf die Stellung der Kindergärtnerinnen in kantonalen Gremien sehr unklar. Der Vorstand der ZKKK hofft aber, dass der Kindergarten als Vorstufe zur Volksschule im OGU gebührend Erwähnung findet und würde eine vermehrte Mitarbeit in den amtlichen Lehrerorganisationen befürworten.

Bei der von Dr. H. Ramseier vorgeschlagenen Konsultativabstimmung spricht sich die Versammlung einstimmig dafür aus, dass auch eine Aufnahme der Kindergärtnerinnen in die Synode geklärt werden soll.

Ebenfalls einstimmig wird das Beitrittsbegehren der H + H-Lehrerinnen unterstützt. Mit grossem Mehr wird der SV beauftragt, das Beitrittsgesuch in brieflicher Form an die ED weiterzuleiten, während zwei Stimmberechtigte für ein Synodalpostulat votieren.

6. Anträge an die Schulsynode

6.1. Pendente Anträge

6.1.1. Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Mittel- und Volksschullehrer (1974/1978)

Einem Wunsch der letzjährigen Prosynode entsprechend hätte der SV gerne eine Information über die Praxis bei der Gewährung von Urlauben für Mittel- und Volksschullehrer durch Fachleute der ED in die Traktandenliste der heutigen Versammlung aufgenommen. Wegen Ferienabwesenheit von Herrn G. Frauenfelder hat die ED diesem Wunsch des SV nicht entsprechen können.

Von den Vorständen des VMZ und der MKZ sind betreffend der Wünsche der Mittelschullehrer keine neuen Konzepte erarbeitet worden. Die bisherige gesetzliche Regelung gilt immer noch. Die Versammlung beschliesst Aufrechterhaltung des Postulats, wobei aber Wege zur Konkretisierung der Begehren der Lehrerschaft gesucht werden sollen.

6.1.2. Lehrplanrevision: Festlegung von Rahmenbedingungen für die Volksschule (1983)

Nachdem die Vernehmlassung zu den nun vorliegenden Grundlagen für einen neuen Lehrplan für die Volksschule im Gange ist, beantragt der SV Abschreibung des Postulats. Die Versammlung ist damit einverstanden.

6.1.3. Problematik der deutschen Hochsprache und der Mundart im Unterricht (1983)

Die zuständige Arbeitsgruppe der PA hat dem ER einen überarbeiteten Schlussbericht eingereicht, zu dem aber noch nicht Stellung genommen worden ist. Das Postulat soll daher bis zum Vorliegen konkreter Beschlüsse des ER aufrechterhalten bleiben.

6.1.4. Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens,
Reform der Synodalorganisation (1985)

Weil das OGU noch nicht ausgearbeitet ist, beschliesst die Versammlung Aufrechterhaltung des Postulats.

6.2. Neue Anträge

Das Schulkapitel Uster hat dem SV zuhanden der Prosynode fristgerecht folgenden neuen Antrag eingereicht:

§ 28 des Stundenplanreglementes (Gesetzessammlung 412.121.2) Abschnitt V. Anordnung der Fächer ist wie folgt zu ergänzen:

In der Regel sollen im nämlichen Fach keine Doppelstunden angesetzt werden. Ausnahmen sind in den folgenden Fächern gestattet: an der 4. bis 6. Klasse der Primarschule: in Sp, Ra, Z, Ha und **neu Turnen**

Begründung:
Laut § 30 des Stundenplanreglementes können in besonderen Verhältnissen an der Oberstufe im Turnen Doppelstunden angesetzt werden. Aus organisatorischen und stundenplantechnischen Gründen wäre dies in besonderen Fällen auch für die Mittelstufe gerechtfertigt.

Nach Konsultation der kantonalen Turnexperten, die Doppelstunden im Fach Turnen an der Primarschule ablehnen, beantragt der SV der Prosynode Ablehnung dieses Postulats.

Vizepräsident R. Vannini erläutert die Gründe für diesen Ablehnungsantrag.

— Nicht nur als Auflockerung für den Schulzimmerbetrieb, sondern v.a. zur Verbesserung der Intensität und des Erfolges ist der Turnunterricht möglichst gleichmässig auf die ganze Woche zu verteilen.
— Bei voll ausgelastetem Programm sind viele Schüler in einer Doppellektion überfordert. Bei entsprechender Reduktion der Belastung in der Doppellektion sinkt die wöchentliche Anforderung.

— Eine im Stundenplan fest eingesetzte Doppellektion kann auch manche Lehrer überfordern.
— Zur Durchführung von Turnieren, besonderen Übungen, Geländespielen usw., die mehr als 45 Minuten erfordern, steht dem Primarlehrer gemäss neuem Lehrplankonzept die Ansetzung von Spiel- und Sportnachmittagen anstelle der 3. Turnstunden offen. Damit hat er die Möglichkeit, seinen Unterricht allen Gegebenheiten anzupassen.
— Folgende Begründungen können für Turnexperten und SV nicht massgebend sein: Stundenplangestaltung, freier Nachmittag für Lehrer, besondere sportliche Hobbys.

Der Vertreter des Kapitels Uster erklärt, dass die Kapitelsversammlung vom 8. März 1986 mit grossem Mehr beschlossen habe, den Antrag mit der aufgeführten Begründung an die Prosynode einzureichen.

Die §§ 41/42 des RSS regeln die Stimmberechtigung und die Befugnisse der Prosynode.

Nach § 42 bestimmt die Prosynode die Geschäfte der Synode und die Reihenfolge ihrer Behandlung. Alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände sind von der Prosynode zu begutachten. Sie kann mit Zweidrittelsmehrheit Anträge im Sinne von § 43 von der Beratung durch die Synode ausschliessen.

In einer ersten Abstimmung wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme beschlossen, den Antrag des Schulkapitels Uster zur Ablehnung zu empfehlen.

In einer zweiten Abstimmung sprechen sich bei 8 Enthaltungen 23 Stimmberechtigte für einen Ausschluss des Antrags von der Beratung durch die Synode aus, während 4 Stimmberechtigte für eine Aufnahme in die Geschäftsliste sind.

Die erforderliche Zweidrittelsmehrheit ist nicht erreicht. Der neue Antrag muss der Synodalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1986

Die nachstehende Geschäftsliste der 153. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich vom Montag, den 22. September 1986 im Stadthofsaal in Uster wird einstimmig genehmigt:

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang
2. Begrüssung und Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Uster
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
* 6. Musikvortrag
7. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
8. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
* 9. Musikvortrag
10. Eröffnung der Preisaufgabe 1985/86
11. Anträge der Prosynode an die Synode
12. Berichte
    12.1. Bericht der Erziehungsdirektion für 1985
    12.2. Jahresbericht 1985 der Schulsynode
    12.3. Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1986 (Druck im Schulblatt 9/86)

** 13. Chöre und Zwischentexte aus dem Oratorium «Le Roi David»
von Arthur Honegger (1892–1955)
Text: René Morax

PAUSE

14. Podiumsdiskussion

VOLKSSCHULE:	SCHULE FÜR DIE GESELLSCHAFT VON MORGEN?
	Ansprüche – Erwartungen – Auftrag

Teilnehmer:	Fred Hagger, Sekundarlehrer
	Iris Hauzenberger, Vorstand der Vereinigung der Elternvereine des Kantons Zürich (VEZ)
	Walter Hess, Unternehmungsberater
	Irma Liebherr, Primarlehrerin
	Walter Ryser, Schulvorstand der Stadt Winterthur, Kantonsrat
	Dr. Hans Stricker, Leiter des Amts für Unterrichtsforschung im Kanton Bern
Gesprächsleitung:	Rudolf Widmer, Präsident des Schweizerischen Lehrervereins, Trogen

15. Schlusswort des Synodalpräsidenten
16. Schlussgesang

Ausführende:
* *Instrumentalisten der 2. Klassen der Kantonsschule Küsnacht*
** *Chor und Instrumentalisten der 2. Klassen der Kantonsschule Küsnacht (Leitung: Karl Scheuber)*

Bülach und Freienstein, 18. Juni 1986

SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH

Dr. G. Hanselmann, Präsident — G. Ott, Aktuar

8. Allfälliges

A. Wetter (Kap. Dielsdorf) erkundigt sich, ob es stimmt, dass eine Volksinitiative zur Aufhebung des ERB für die Vorverlegung des Französischunterrichts an die Primarschule lanciert werden soll.

Der Synodalpräsident antwortet, dass er gerüchteweise ebenfalls von einem solchen Vorhaben gehört habe und die ihm unbekannten Initianten sich vorerst mit juristischen Abklärungen befassen würden.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwände erhoben. Mit den besten Wünschen für eine gute Heimkehr beschliesst Dr. G. Hanselmann die Versammlung um 16.30 Uhr.

Freienstein, 29. Juli 1986

Der Synodalaktuar
Gustav Ott

Kommission Koordination Volksschule / Mittelschulen, Mutation

Am 23. Oktober 1984 ernannte der Erziehungsrat die Mitglieder der Kommission Koordination Volksschule / Mittelschulen für den Rest der Amtsdauer 1983 / 87.

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

— einem Vertreter der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz (ZKM)
— einem Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)
— einem Vertreter der Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich (SLK)
— einem Vertreter der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ)
— zwei Vertretern der Erziehungsdirektion.

Auf Ende des Schuljahres 1985 / 86 reichte Prof. Dr. Walter Lüthi, Vertreter der Mittelschullehrerkonferenz, aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt aus der Kommission ein.

Als Nachfolger nominierte die Mittelschullehrerkonferenz, Prof. Dr. Leo Villiger, Ostbühlstrasse 10, 8038 Zürich, Deutschlehrer an der Kantonsschule Hohe Promenade.

Auf Antrag der Kommission Koordination Volksschule / Mittelschulen und der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Erziehungsrat:

I. Prof. Dr. Walter Lüthi wird auf sein Gesuch hin unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Kommission Koordination Volksschule / Mittelschulen entlassen.

II. Als Mitglied der Kommission Volksschule / Mittelschulen wird für den Rest der Amtsdauer 1983 / 87 ernannt:

als Vertreter der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich:

Prof. Dr. Leo Villiger, Zürich.

Zürich, 29. Juli 1986

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1987

Die folgende Einteilung stützt sich auf Bestimmungen des Lehrerbesoldungsgesetzes und des Schulleistungsgesetzes sowie auf die Beitragsklassenverordnung vom 5. Februar 1986. Beide Gesetze wurden durch das Lastenausgleichsgesetz vom 2. Dezember 1984 grundlegend geändert.

1. Einteilung in Beitragsklassen

Die Staatsanteile an den Grundbesoldungen der Lehrer sowie die Leistungen des Staates für die Volks- und Fortbildungsschule sind nach Beitragsklassen abgestuft. Die Gemeinden werden alljährlich entsprechend dem letzten Dreijahresdurchschnitt ihrer massgeblichen Steuerbelastung den zehn Beitragsklassen zugeteilt. Für die Zuteilung im Jahre 1987 gilt der Durchschnitt der massgeblichen Steuerbelastung der Jahre 1984 bis 1986.

Nach § 3 der Beitragsklassenverordnung vom 5. Februar 1986 sind die Beitragsklassen wie folgt der massgeblichen Steuerbelastung zugeordnet:

Massgebliche Steuerbelastung 1984/86 in %	Beitragsklasse	Massgebliche Steuerbelastung 1984/86 in %	Beitragsklasse
bis 134,9	1	160,0–169,9	6
135,0–139,9	2	170,0–184,9	7
140,0–144,9	3	185,0–199,9	8
145,0–149,9	4	200,0–214,9	9
150,0–159,9	5	ab 215,0	10

Die folgende Einteilung gilt für die vom 1. Januar bis 31. Dezember 1987 zur Auszahlung gelangenden Staats- und Gemeindeanteile an den Lehrerbesoldungen sowie für die 1987 ausgerichteten Staatsbeiträge.

Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulbauten ist der Zeitpunkt der Zusicherung des Staatsbeitrags durch den Regierungsrat massgebend.

Schulen	Primar-schule	Ober-stufe	Fort-bildung	Schulen	Primar-schule	Ober-stufe	Fort-bildung
Bezirk Zürich							
Zürich	2	2	2	Schlieren	3	3	3
Aesch	1	—	—	Uitikon-Waldegg	1	1	—
Birmensdorf	1	1	1	Unterengstringen	1	—	—
Dietikon	1	1	1	Urdorf	1	1	—
Oberengstringen	1	1	1	Weiningen	1	1	1
Oetwil-Geroldswil	1	—	—				
Bezirk Affoltern							
Aeugst	7	—	—	Knonau	7	—	—
Affoltern a. A.	2	4	4	Maschwanden	10	—	—
Affoltern-Zweckverband	5	—	—	Mettmenstetten	5	7	7
Bonstetten	5	1	1	Obfelden	7	6	6
Hausen	6	8	8	Ottenbach	5	—	—
Hedingen	5	5	—	Rifferswil	10	—	—
Kappel	10	—	—	Stallikon	1	—	—
				Wettswil	1	—	—
Bezirk Horgen							
Adliswil	1	1	1	Oberrieden	1	1	1
Hirzel	5	5	—	Richterswil	5	5	5
Horgen	1	1	1	Rüschlikon	1	1	1
Hütten	10	—	—	Schönenberg	9	—	9
Kilchberg	1	1	1	Thalwil	1	1	1
Langnau	1	1	1	Wädenswil	2	3	2
Bezirk Meilen							
Erlenbach	1	1	1	Oetwil a. S.	6	6	—
Herrliberg	1	1	1	Stäfa	1	1	1
Hombrechtikon	7	7	7	Uetikon	1	1	1
Küsnacht	1	1	1	Zollikon	1	1	1
Männedorf	1	1	1	Zumikon	1	1	—
Meilen	1	1	1				

Schulen	Primar-schule	Ober-stufe	Fort-bildung	Schulen	Primar-schule	Ober-stufe	Fort-bildung
Bezirk Hinwil							
Bäretswil	8	8	8	Rüti	6	6	6
Bubikon	7	7	7	Seegräben	1	—	—
Dürnten	6	6	6	Wald	9	9	9
Fischenthal	10	10	10	Wetzikon	3	3	3
Gossau	2	2	2	Mädchen-Fachschule			
Grüningen	4	4	4	Zch-Oberland	—	—	4
Hinwil	1	1	1				
Bezirk Uster							
Dübendorf	1	1	1	Nänikon-Greifensee	—	2	—
Egg	1	1	1	Schwerzenbach	1	—	—
Fällanden	1	1	1	Uster	3	3	3
Greifensee	2	—	—	Volketswil	1	1	1
Maur	1	1	1	Wangen-Brüttisellen	1	1	1
Mönchaltorf	4	4	—				
Bezirk Pfäffikon							
Bauma	9	9	9	Pfäffikon	5	5	5
Fehraltorf	3	3	3	Russikon	5	5	5
Hittnau	10	10	10	Sternenberg	10	10	—
Illnau-Effretikon	3	3	3	Weisslingen	7	7	7
Kyburg	5	—	—	Wila	10	10	10
Lindau	1	1	1	Wildberg	10	—	—
Bezirk Winterthur							
Altikon	10	—	—	Hettlingen	1	—	—
Bertschikon	10	—	—	Hofstetten	10	—	—
Brütten	1	—	—	Neftenbach	2	2	2
Dägerlen	10	—	—	Pfungen	7	7	7
Dättlikon	10	—	—	Rickenbach	5	8	8
Dinhard	10	—	—	Schlatt	10	—	—
Elgg	1	6	6	Seuzach	1	2	2
Ellikon a. d. Thur	10	—	—	Turbenthal	9	10	10
Elsau	7	—	—	Wiesendangen	3	3	3
Elsau-Schlatt	—	8	8	Winterthur	6	6	6
Hagenbuch	10	—	—	Zell	6	6	6

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung	Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
Bezirk Andelfingen							
Adlikon	3	—	—	Marthalen	7	7	7
Andelfingen	2	5	5	Oberstammheim	9	—	—
Benken	6	—	—	Ossingen	9	9	9
Berg a. I.	1	—	—	Rheinau	7	—	—
Buch a. I.	10	—	—	Stammheim	—	9	9
Dachsen	6	—	—	Thalheim	9	—	—
Dorf	10	—	—	Trüllikon	10	—	—
Feuerthalen	6	6	6	Truttikon	10	—	—
Flaach	5	7	7	Uhwiesen	6	6	—
Flurlingen	6	—	—	Unterstammheim	7	—	—
Henggart	7	—	—	Volken	10	—	—
Humlikon	5	—	—	Waltalingen	10	—	—
Kleinandelfingen	4	—	—				
Bezirk Bülach							
Bachenbülach	3	—	—	Lufingen	1	—	—
Bassersdorf	3	3	3	Nürensdorf	1	1	1
Bülach	2	3	3	Oberembrach	7	—	—
Dietlikon	1	1	1	Opfikon	1	1	1
Eglisau	5	5	5	Rafz	5	5	5
Embrach	1	2	2	Rorbas-Freienstein-Teufen	9	9	9
Glattfelden	7	7	7	Wallisellen	1	1	1
Hochfelden	6	—	—	Wasterkingen	10	—	—
Höri	8	—	—	Wil	2	5	5
Hüntwangen	3	—	—	Winkel	1	—	—
Kloten	1	1	1				
Bezirk Dielsdorf							
Bachs	10	—	—	Otelfingen	1	1	—
Boppelsen	1	—	—	Regensberg	1	—	—
Buchs	1	—	—	Regensdorf	1	1	1
Dällikon	1	—	—	Rümlang	1	1	1
Dänikon-Hüttikon	7	—	—	Schleinikon	10	—	—
Dielsdorf	1	1	1	Schöfflisdorf-Oberweningen	7	—	—
Furttal	—	—	1	Stadel	5	1	1
Neerach	1	—	—	Steinmaur	5	—	—
Niederglatt	1	—	—	Weiach	1	—	—
Niederhasli	5	4	4	Sonderklasse Wehntal	8	—	—
Niederweningen	8	8	8				
Oberglatt	6	—	—				

2. Staatsanteile an den Grundbesoldungen der Lehrer (gewählte Lehrer, Verweser, Vikare)

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Staatsanteil von insgesamt einem Drittel an den Grundbesoldungen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 des Lehrerbesoldungsgesetzes), legt die Erziehungsdirektion die Prozentsätze der Staatsanteile fest. Der Staatsanteil beträgt mindestens 20% und höchstens 74% (§ 4 der Beitragsklassenverordnung).

Massgebliche Steuerbelastung 1984/86 in %	Beitragsklasse	Leistung des Staates in %	Massgebliche Steuerbelastung 1984/86 in %	Beitragsklasse	Leistung des Staates in %
bis 134,9	1	21,0	160,0–169,9	6	51,0
135,0–139,9	2	27,0	170,0–184,9	7	57,0
140,0–144,9	3	33,0	185,0–199,9	8	63,0
145,0–149,9	4	39,0	200,0–214,9	9	69,0
150,0–159,9	5	45,0	ab 215,0	10	74,0

Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung gelten die obigen Prozentsätze auch für die Staatsbeiträge an die Besoldungskosten von gemeindeeigenen Klassen und Schulen (Werkjahrschulen) im Rahmen der Schulpflicht.

3. Staatsbeiträge aufgrund des Schulleistungsgesetzes

Die Staatsbeiträge an die beitragsberechtigten Ausgaben der Schulgemeinden gemäss § 1 des Schulleistungsgesetzes werden nach folgenden Beitragsklassen abgestuft:

Massgebliche Steuerbelastung in %	Schulleistungsgesetz § 1 lit. a %	lit. b %
–134,9	3	2
135,0–139,9	6	5
140,0–144,9	10	8
145,0–149,9	16	11
150,0–159,9	24	17
160,0–169,9	32	23
170,0–184,9	42	29
185,0–199,9	52	36
200,0–214,9	63	43
215,0 und mehr	75	50

4. Staatsbeiträge an die Sonderschulung und -erziehung

Die Staatsbeiträge an die Sonderschulung und -erziehung stützen sich auf das Verwaltungsvereinfachungsgesetz vom 16. März 1986. Die entsprechende Ergänzung der Beitragsklassenverordnung liegt im Entwurf vor. Sie wird erst nach der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft treten. Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt allfälliger Änderungen wird im folgenden über den Entwurf orientiert, um für die Ausarbeitung der Voranschläge Anhaltspunkte zu geben.

Die Staatsbeiträge an die beitragsberechtigten Ausgaben der Schulgemeinden gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes werden nach den folgenden Beitragsklassen abgestuft:

Massgebliche Steuerbelastung in %	Schulleistungsgesetz § 12 lit. a Ziff. 1 %	lit. a Ziff. 2 %	lit. b %
–134,9	50	3	2
135,0–139,9	52	6	5
140,0–144,9	54	10	8
145,0–149,9	56	16	11
150,0–159,9	58	24	17
160,0–169,9	61	32	23
170,0–184,9	64	42	29
185,0–199,9	67	52	36
200,0–214,9	71	63	43
215,0 und mehr	75	75	50

Für die von den Gemeinden begleitend zum Volksschulunterricht durchgeführten Stütz- und Fördermassnahmen gemäss den §§ 53–61 des Reglementes über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen werden Staatsbeiträge gemäss den §§ 3 und 4 an den Personalaufwand für Lehr- und Fachkräfte ausgerichtet (wie Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Lehrer).

Die Staatsbeiträge an die von den Schulgemeinden gemäss den §§ 15 lit. a–e und 16 des Schulleistungsgesetzes zu tragenden Kosten der nicht gemeindeeigenen Sonderschulung und -erziehung werden nach den folgenden Beitragsklassen abgestuft:

Massgebliche Steuerbelastung in %	%
–134,9	3
135,0–139,9	6
140,0–144,9	10
145,0–149,9	16
150,0–159,9	24
160,0–169,9	32
170,0–184,9	42
185,0–199,9	52
200,0–214,9	63
215,0 und mehr	75

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitszeugnis für Sonderklassen- und Sonderschullehrer

I. Auszug aus der Verordnung über die Ausbildung von Lehrern an Sonderklassen und Sonderschulen (vom 27. Juli 1983):

§13. Lehrer, die im Besitz eines Diploms gemäss §§ 6 oder 11 sind, können bei der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses für Sonderklassen- und Sonderschullehrer beantragen, sofern sie im Besitze eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe sind und sich über eine in der Regel dreijährige Unterrichtspraxis an Normalklassen ausweisen können.

§ 14. Der Erziehungsrat kann Inhabern eines Diploms gemäss §§ 6 oder 11 oder eines Ausweises über eine gleichwertige heilpädagogische Ausbildung an einer ausserkantonalen, staatlich geführten Ausbildungsstätte, die nicht im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer gemäss § 13 sind, jedoch über einen Maturitäts- oder Diplommittelschulabschluss oder ein Fähigkeitszeugnis als Lehrer für den Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterrricht verfügen, ein Fähigkeitszeugnis als heilpädagogischer Fachlehrer an Sonderschulen für Geistigbehinderte erteilen.

Voraussetzung sind die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf und eine mindestens einjährige erfolgreiche Berufspraxis an einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Sonderschule im Kanton.

§ 15. Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses als Sonderklassenlehrer sind die vom Erziehungsrat zu § 8 des Lehrerbildungsgesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen anwendbar.

II. Gemäss § 13 der obgenannten Verordnung erhalten Lehrer der Vorschulstufe, der Primarstufe oder der Oberstufe das Fähigkeitszeugnis für Sonderklassen- und Sonderschullehrer, sofern sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Bedingungen für die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses:

a) Besitz eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe.

b) Ausweis über eine in der Regel dreijährige Praxis an Normalklassen.

c) Besitz eines Diploms des Heilpädagogischen Seminars Zürich.

Bedingungen für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses:

Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses gilt § 10 des Lehrerbildungsgesetzes.

Primar- oder Oberstufenlehrer, die bereits im Besitze eines zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses sind, erhalten mit dem Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer auch das entsprechende Wählbarkeitszeugnis, sofern sie sich während mindestens 20 Wochen im Schuldienst an einer Sonderklasse oder Sonderschule bewährt haben.

III. Gemäss § 14 der obgenannten Verordnung erhalten Inhaber eines heilpädagogischen Diploms oder eines Ausweises über eine heilpädagogische Ausbildung, die nicht im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe sind, ein Fähigkeitszeugnis als Fachlehrer an Sonderschulen für Geistigbehinderte, sofern sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Bedingungen für die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses als Fachlehrer an Sonderschulen für Geistigbehinderte:

a) Besitz eines heilpädagogischen Diploms oder Ausweises einer staatlich geführten Ausbildungsstätte.

b) Ausweis über einen Maturitäts- oder Diplommittelschulabschluss oder
Besitz eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer für den Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterricht.

c) Mindestens einjährige erfolgreiche Berufspraxis an einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Sonderschule im Kanton Zürich.

d) Gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf.

Heilpädagogen, welche die genannten Bedingungen erfüllen, werden eingeladen, einen Antrag auf Erteilung der erwähnten Zeugnisse einzureichen.

Formulare für den Antrag auf Erteilung eines der beiden Fähigkeitszeugnisse und des Wählbarkeitszeugnisses sind bei der

Erziehungsdirektion
Abteilung Volksschule, Sektor Sonderschulen
Telefon 259 22 91
8090 Zürich

anzufordern.

Termin für die Einreichung: 30. September 1986

Die Erziehungsdirektion

Projekte im Bereich des Kindergartens und der Volksschule im Kanton Zürich

Die 2. Ausgabe der «Zusammenstellung der Projekte im Bereich des Kindergartens und der Volksschule im Kanton Zürich» liegt vor. Sie richtet sich an Kindergärtnerinnen, Lehrerschaft sowie Behördemitglieder, aber auch an alle, die am Kindergarten und am Schulwesen interessiert sind.

Auskunft über die Schulentwicklung

Auf knapp *200 Seiten* finden sich die wichtigsten Angaben über gegenwärtig laufende und auch einige abgeschlossene Entwicklungsarbeiten im öffentlichen Kindergarten- und Volksschulwesen des Kantons Zürich:

Versuche, Entwicklungen, Angebote im Bereich
- Methodisch-didaktische Entwicklungen im Fachunterricht
- Methodisch-didaktische Entwicklungen des Unterrichts allgemein
- Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten
- Aufbau und Organisation der Schule
- Zusammenarbeit und Beratung in Schulfragen

Lehrmittel

Lehrerfortbildung

Gesamtrevision der Lehrpläne

Schulstatistik

Autoren und Herausgeber

Auch die 2. Ausgabe der Zusammenstellung wurde von Mitarbeitern der Pädagogischen Abteilung redaktionell betreut. Die verschiedenen Beiträge und Artikel entstanden in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Sachbearbeitern. Herausgeber sind die Erziehungsdirektion, Pädagogische Abteilung, Abteilung Volkschule und Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft sowie das Pestalozzianum Zürich.

Bestellung

Die Zusammenstellung der Projekte im Bereich des Kindergartens und der Volksschule im Kanton Zürich kann bezogen werden bei:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, Brigitte Wirth, Telefon 01 / 252 61 16.

Beratungs- und Projektarbeit für Schul- und Bildungsfragen von Flüchtlingen

Der Bereich Ausländerpädagogik der Erziehungsdirektion bietet in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe **schulpraktische Beratung und Unterstützung** für Lehrkräfte an:

— bei Fragen der schulischen Förderung von Flüchtlingskindern
— Informationen über den sprachlichen und kulturellen Hintergrund von Flüchtlingen
— Zusammenarbeit mit den Eltern und Hilfseinrichtungen (z. B. Hilfswerken, Sozialämter)
— Schulrechtlichen Fragen von Flüchtlingen

Zuständig ist: Martina Bavier, Primarlehrerin,
mehrjährige Tätigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit
Pädagogische Abteilung, Bereich Ausländerpädagogik,
Erziehungsdirektion, Universitätsstrasse 69, 8090 Zürich
Telefon 363 88 40 oder 363 25 32

Das bisherige Beratungsangebot des Bereichs Ausländerpädagogik für fremdsprachige Schüler bleibt weiterhin bestehen. Kontaktperson: Markus Truniger, Real- und Oberschullehrer, an obiger Adresse.

Überarbeitung des Mathematiklehrmittels «Arithmetik und Algebra»

Auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission hat der Erziehungsrat beschlossen, das Mathematiklehrmittel für die Sekundarschule (Übergangslehrmittel) «Arithmetik und Algebra» überarbeiten zu lassen. Er hat Prof. Walter Hohl, Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung der Universität Zürich, als Autor und Projektleiter, die Sekundarlehrer Franz Keller und Heini Möckli als Autoren ernannt.

Die Überarbeitung erfolgt im Sinne der Empfehlungen der Stufenlehrmittelkommission Sekundarschule phil. II.

Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Anmeldung für den Studienbeginn im Frühjahr 1987

Gemäss dem Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 gliedert sich die Ausbildung zum Primar- oder Oberstufenlehrer im Kanton Zürich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Primarlehrer **vier** Semester [erstmals ab Frühjahr 1988], Real- und Oberschullehrer sowie Sekundarlehrer sechs Semester).

Voraussetzung für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonalzürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der nächste Studiengang am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in Zürich beginnt an der Abteilung Zürichberg am 21. April 1987. Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden: Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Abteilung Zürichberg, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 35 40. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. Oktober 1986 an obige Adresse zuzustellen. Verspätete Anmeldungen können nur in begründeten Fällen und nach Massgabe der eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Seminardirektion muss sich vorbehalten, im Rahmen der vorhandenen Kapazität Umteilungen für einen Studienbeginn im Herbst 1987 an der Abteilung Oerlikon vorzunehmen.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildung zur Handarbeitslehrerin

Der nächste dreijährige Studiengang beginnt im Frühjahr 1987.

Schulort:

Zürich

Zulassungsbedingungen:

1. Bildungsweg
- 6 Jahre Primarschule
- 1.–3. zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule mit Abschluss oder eine andere Mittelschule mit Abschluss oder
- 3 Jahre Schneiderlehre und Berufsmittelschule mit Abschluss

2. Bildungsweg
- 6 Jahre Primarschule
- 1.–3. zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden und handwerklichen Fächern gemäss dem Stand des 1. Bildungsweges
- das spätestens am 30. April des laufenden Jahres vollendete 21. Lebensjahr

Anmeldeschluss:

1. November 1986

Aufnahmeprüfung:

Dezember 1986 und März 1987

Die Anmeldeformulare können im Sekretariat des Arbeitslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 / 252 10 50, bezogen werden. Es ist eine Gebühr von Fr. 5.— zu entrichten.

Die Seminardirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 / 252 10 50

EINLADUNG ZUM BESUCHS- UND INFORMATIONSTAG

Freitag, 26. September 1986

08.05–11.50 und 13.05–15.45 Uhr:
Gelegenheit zum Besuch des Unterrichts

16.00 Uhr in der Aula:
Orientierung über die Ausbildung zur Handarbeitslehrerin

Die Schulleitung

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Der nächste dreijährige Ausbildungsgang beginnt im Frühjahr 1987 und dauert bis Ende Juni 1990.

Schulort: Pfäffikon ZH

Zulassungsbedingungen:

1. Bildungsweg

— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
— 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss

2. Bildungsweg

— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung

— Erfolgreich abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
— Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern
— Das spätestens am 30. April des laufenden Jahres vollendete 21. Altersjahr.

Aufnahmeprüfung: Ende November / Anfang Dezember 1986

Anmeldeschluss: 15. Oktober 1986

Anmeldeformulare und Prospekte können im Sekretariat des Haushaltungslehrerinnenseminars, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 27 23, bezogen werden.

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an Frau Prof. M. Schärer, Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, zu richten.

Evangelisches Lehrerseminar Zürich

Die Aufnahmeprüfung für die künftige erste Klasse

Lehramtsschule
(4½ Jahre ab 2. oder 3. Sek.; Abschluss mit kant. Maturität)

findet im November 1986 statt.

Anmeldeschluss: 28. Oktober 1986.

Auskünfte und Prospekte durch die Seminardirektion
(Rötelstrasse 40, 8057 Zürich, Telefon 01 / 363 06 11).

Theateraufführungen an der Oberstufe – Spielzeit 1986/87

A. Einleitung

Der Erziehungsrat hat am 28. Februar 1984 einen definitiven Modus beschlossen, der den Theaterbesuch für Schüler der Oberstufe regelt:

1. Die Theateraufführungen werden den *Lehrern mit Schülern im 9. Schuljahr* im Mehrfachangebot unterbreitet. Dies gilt auch für Langgymnasien, nicht aber für Kurzgymnasien.
2. An den reinen Schülervorstellungen an Nachmittagen und ausnahmsweise an Morgen wird festgehalten. Die Plätze werden für solche Aufführungen in der Regel zu zirka 70% belegt.
3. Zusätzlich werden nach Möglichkeit reguläre Abendvorstellungen oder Sonntagnachmittagsvorstellungen angeboten. Die von Schülern belegten Plätze sollen im Normalfall 20% der Gesamtplatzzahl nicht übersteigen.
4. *Die Theaterbesuche sind freiwillig.* Dem Lehrer ist es freigestellt, mit seiner Klasse ein Theaterstück zu besuchen. Er hat das Recht, einzelne Schüler, bei denen mit disziplinarischen Schwierigkeiten gerechnet werden muss, nicht in die Vorstellung mitzunehmen. Im übrigen ist der Theaterbesuch auch für den Schüler freiwillig.
5. Die Schulklassen sind durch den Klassenlehrer oder bei Sekundarklassen durch den Parallellehrer ins Theater und wieder zurück ins Wohnquartier zu begleiten. Die Klassen müssen während der Vorstellung beaufsichtigt werden.

B. Angebot

Der Erziehungsrat hat am 24. Juni 1986 beschlossen, folgende Stücke in das Mehrfachangebot 86/87 für Schüler im 9. Schuljahr aufzunehmen:

Schauspielhaus Zürich

— «Herr Puntila und sein Knecht Matti» von Bertolt Brecht
— «Der Entertainer» von John Osborne
— «Gullivers Reisen» nach Jonathan Swift
— «Die lustigen Weiber von Windsor» von William Shakespeare
— «Drei Einakter» von Eugène Labiche
— «Wassa Shelesnowa» von Maxim Gorki

Theater für den Kanton Zürich

— «Amphitryon» von Heinrich von Kleist
— «Gaslight» von Patrick Hamilton
— «Die Dreigroschenoper» von Bertolt Brecht
— «Die Heirat» von Nikolai Gogol
— «Michael Kramer» von Gerhart Hauptmann

Theater am Neumarkt

— «Das wirkliche Leben des Jakob Gehherda» von Bertolt Brecht
— «Anna Galactia» von Howard Barker

Die Broschüre «Theater 86/87» kann bei der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 64, bezogen werden.

Kantonsschule Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Professortitel. Dr. Walter Koller, geboren 27. Februar 1947, Hauptlehrer für Geschichte und Staatskunde, wird auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 der Titel eines Professors verliehen.

Kantonsschule Rämibühl Zürich,
Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 folgenden Hauptlehrern verliehen:

Vreni Hubmann, lic. phil., lic. iur., geboren 15. Mai 1944, Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch;

Dr. Emil Wiesendanger, geboren 1. Februar 1942, Hauptlehrer für Physik.

Kantonsschule Hottingen Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Bruno Schmidlin, geboren 30. Juni 1921, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird auf Ende des Sommersemesters 1986 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Paul Zürrer, geboren 28. April 1921, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird auf Ende des Sommersemesters 1986 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Enge Zürich

Wahl von Prof. Dr. Hans Spuhler, geboren 6. März 1946, Hauptlehrer für Geschichte und Deutsch, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1987.

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 folgenden Hauptlehrern verliehen:

Otto Fischer, dipl. math., geboren 9. September 1945, Hauptlehrer für Mathematik und Physik;

Max Huber, Dipl. Math. ETH, geboren 3. Januar 1945, Hauptlehrer für Mathematik und Informatik.

Wahl von Antonia Eggimann-Fravi, lic. phil. I, geboren 5. Juni 1949, von Sumiswald BE, zur Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch mit halbem Pensum, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1986/87.

Wahl von Heinrich Forster, lic. phil. I, geboren 18. Februar 1947, von Muolen SG, zum Hauptlehrer für Französisch mit halbem Pensum, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1986/87.

Kantonsschule Oerlikon Zürich

Professortitel. Dr. Michael Tschanz, geboren 14. Mai 1947, Hauptlehrer für Geographie, wird auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 der Titel eines Professors verliehen.

Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Wahl von Prof. Dr. Jürg Muraro, geboren 17. November 1941, Hauptlehrer für Geschichte, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1986/87.

Kantonsschule Im Lee Winterthur

Rücktritt. Prof. Dr. Ernst Wälti, geboren 28. Juni 1921, Hauptlehrer für Geschichte und Geographie, wird auf Ende des Sommersemesters 1986 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Rücktritt. Prof. Dr. Louis Capt, geboren 22. Mai 1921, Hauptlehrer für Turnen und Deutsch, wird auf Ende des Sommersemesters 1986 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Fritz Gürber, geboren 9. August 1921, Hauptlehrer für Schreibfächer, wird auf Ende des Sommersemesters 1986 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Dr. Anton von Muralt, geboren 9. September 1921, Hauptlehrer für Französisch und Geschichte, wird auf Ende des Sommersemesters 1986 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Wahl von Urs Stähli, lic. phil., geboren 25. April 1956, von Netstal GL, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1986/87.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 folgenden Hauptlehrern verliehen:

Hans-Heinrich Giger, Dipl.-El.-Ing. ETH, geboren 1. Februar 1942, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer;

Hansjörg Gügler, Dipl.-Arch. ETH, geboren 15. Juni 1932, Hauptlehrer für hochbautechnische Fächer;

Beat Schlatter, Dipl.-Masch. Ing. ETH, geboren 23. März 1944, Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer;

Martin Schneider, Dipl.-El.-Ing. ETH, geboren 21. August 1942, Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer.

Wahl von Dr. Heinz Rathgeb, geboren 11. November 1944, von Zürich, zum Hauptlehrer für Deutsch und Staatskunde mit reduziertem Pensum, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1986/87.

Universität

Theologische Fakultät

Titularprofessor. Dr. Günter Bader, geboren 11. Februar 1943, deutscher Staatsangehöriger, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Titularprofessor. Dr. Christine Hirszowicz, geboren 21. Juni 1935, von Zürich, wird in ihrer Eigenschaft als Privatdozentin zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Beförderung. Prof. Dr. Ulrich Klöti, geboren 5. Juni 1943, von Kilchberg, Extraordinarius für Politische Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Vergleichenden Politik/Innenpolitik, wird auf den 16. Oktober 1986 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Titularprofessor. Dr. Martina Deuchler, geboren 23. September 1935, von Zürich, wird in ihrer Eigenschaft als Privatdozentin zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Heinrich Mettler, geboren 15. April 1939, von Ossingen, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Peter Stotz, geboren 28. Juni 1942, von Rafz und Urdorf, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät II

Rücktritt. Prof. Dr. Max Birnstil, geboren 12. Juli 1933, von Lichtensteig SG, Ordinarius für Molekularbiologie genetisch-zellbiologischer Richtung und Direktor des Instituts für Molekularbiologie II (genetisch-zellbiologischer Richtung), wird entsprechend seinem Gesuch – unter Verdankung der geleisteten Dienste – auf den 30. September 1986 aus dem Staatsdienst entlassen.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juli 1986 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Rechtswissenschaft	
Hofstetter Karl A., von Luzern, in Wädenswil	«Tariffähigkeit und Tarifzuständigkeit von Arbeitnehmerorganisationen. Ein Rechtsvergleich zwischen dem deutschen, amerikanischen und schweizerischen kollektiven Arbeitsrecht.»

b) Lizentiat der Rechtswissenschaft

Altorfer Thomas, von Bassersdorf ZH, in Oberehrendingen
Brun Theobald, von Gunzwil LU und Castel S. Pietro TI, in Zürich
Burger-Sutz Christine, von Eggiwil BE, in Ebmatingen
Burtscher Benno, von Rossa GR, in Zürich
Cereghetti Marco, von Muggio TI und Zürich, in Unterengstringen
dell'Olivo Giuseppe, von Italien, in Brugg
Dieterle-Luder Renate Andrea, von Zürich, in Uster
Dieterle Urs Christoph, von Zürich, in Uster
Ehrensperger Corinne, von Winterthur ZH, in Zollikon
Eichenberger Susanne B., von Beinwil a. See AG, in Winterthur
Fehr Beat, von Zürich, in Herrliberg
Fuchs Andreas, von Aarau, in Oberentfelden
Fuchs Risa, von Luzern und Malters LU, in Meggen
Gantner Frank, von Aarau und Grabs SG, in Aarau
Heer Peter, von Glarus, in Zürich
Hiltmann Gabriela Anna, von Zuzgen AG, in Zürich
Höchli Lorenz Berchtold, von Klingnau AG, in Baden
Hofer Daniel, von Zürich, in Thalwil
Hohmann Andreas, von Zürich, in Au
Hunkeler Barbara Ursanne, von Roggliswil LU, in Obererlinsbach
Jaquenod Francis, von Zürich und Ecublens VD, in Dietikon
Kalman Catherine, von und in Zürich
Kolar Peter, von und in Killwangen AG
Köpe Károly Christian, von USA, in Zürich
Krebs Peter, von Gerzensee BE, in Hunzenschwil
Lack Urs, von Kappel SO, in Winterthur
Lauener Erich, von Krattigen BE, in Zürich
Leimbacher Urs, von Winterthur ZH, in Stadel/Winterthur
Meier Roger, von und in Zürich
Meyer Werner, von und in Zürich
Müller André, von Zürich und Schöftland AG, in Richterswil
Muri Peter, von Kriens LU, in Zürich
Neese Martin, von und in Baar ZG
Novotny Vladimir, von Buchs AG, in Biberstein
Orlicky Eva, von der Tschechoslowakei, in Zürich
Oertle Matthias, von Teufen AR, in Rüschlikon
Pitteloud Jacques, von Vex/les Agettes VS, in Zürich
Richter Daniel, von Untereggen SG, in Zürich
Richter Marc Robert, von St. Gallen, in Langnau a. A.
Roos-Langhoff Elke, von Schänis GL, in Augwil/Kloten
Schibli Paul, von Fislisbach AG, in Wettingen
Schwitter Mark, von Basel und Näfels GL, in Oberwil-Lieli
Senn Nikolaus, von Herrliberg ZH und Wil SG, in Herrliberg
Stehrenberger Manuela, von und in Schaffhausen
Steinmann Markus, von Henggart ZH, in Uitikon/Waldegg
Suter Hans, von Lengnau AG, in Ennetbaden
Vögtli Beat, von Hochwald SO, in Luzern

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

Weisshaar Thomas, von Baden AG, in Zürich
Wetli Guido, von Oberwil ZG, in Zug
Wiedler Ralph, von Rüschlikon ZH und Rheinklingen TG, in Affoltern a. A.
Wirth Peter, von Steinmaur ZH, in Niederhasli
Wissmann Judith, von St. Gallenkappel SG, in Zug
Zali Claudio, von Viganello TI, in Origlio
Ziegler Marc, von Niederbüren SG, in Zürich

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Staffelbach Bruno, von Dagmersellen LU und Luzern, in Luzern	«Strategisches Personalmanagement»
Wittlin Peter, von Zürich und Oberwil BL, in Zürich	«Führungsprozesse im Krankenhaus»

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Aeberli Rolf, von Meilen ZH, in Stäfa
Bachmann Gerold, von Dagmersellen LU, in Zürich
Berger Heinz, von Langnau i. E. BE, in Zürich
Bodmer Michael Stephan Albert, von Italien, in Feldmeilen
Bombelli Giulio, von Italien, in Feldmeilen
Burkhard Roberto, von Sumiswald BE, in Bioggia
Denz Jörg, von Münchwilen AG, in Kloten
du Bois-Reymond Alard, von Neuchâtel, in Winterthur
Dürst Martin, von Obstalden GL, in Zürich
Egli Dieter, von und in Stäfa ZH
Eugster Maja, von und in Zürich
Grob Markus, von Winterthur ZH, in Kloten
Gulich Thomas, von Zürich, in Zumikon
Gutknecht Matthias, von Neftenbach ZH, in Winterthur
Hegglin Andres, von Menzingen AG, in Stäfa
Heyener Christian, von Duvin GR, in Bassersdorf
Keiser Theodor, von Hergiswil NW, in Zug
Kempf Martin, von Flüelen UR, in Zürich
Krüttli Bruno, von Liesberg BE, in Zug
Lanz Daniel, von Huttwil BE, in Zumikon
Lérida A. Milton L., von Bolivien, in Zürich
Salzgeber Peter, von Luzein und St. Antönien GR, in Malans
Schenker-Wicki Andrea, von Walterswil SO, in Zürich
Schwab René Marcel, von und in Meilen
Schwager Bruno, von und in Zürich
Seewer Guido, von Zürich und Gsteig BE, in Winterthur
Staub Giovanna, von Menzingen SG, in Morbio Inferiore
Steffen Hans-Peter, von und in Wetzikon ZH
Strahm Enrico, von Röthenbach BE, in Zürich
Wyler Myriam, von und in Zürich
Zehnder Erwin, von Einsiedeln SZ, in Richterswil

Zürich, 8. August 1986
Der Dekan: C. Soliva

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Bianchi Enrica, von Lugano TI, in Zürich	«Die Wirkung von Aminoglutethimid auf die Nebennierenrindenhyperplasie des kongenitalen adrenogenitalen Syndroms»
Boehler Anette Elisabeth, von und in Schaffhausen	«Zur Frage der Histogenese des Riesenzell-Glioblastoms: Klinische und neuropathologische Befunde bei 5 Fällen».
Böni Thomas, von Wetzikon ZH und Amden SG, in Wetzikon	«Zur Diagnostik herdförmiger Wirbelsäulenerkrankungen mit Hilfe der geschlossenen Wirbelpunktion»
Breu Margrith, von und in Oberegg AI	«Geburtshilfe und Gynäkologie in St. Gallen 1835–1941. Von der Hebammenunterrichtsanstalt zur kantonalen Frauenklinik.»
Duer Peter, von Burgdorf BE, in Ebmatingen	«Doppeltumore beim Hoden – Carcinom»
Egi Marcel Michel, von Basel, in Zürich	«Vorabklärung zum prophylaktischen Einsatz von intravenös applizierbaren Immunglobulinen bei sepsisgefährdeten chirurgischen Patientenkollektiven»
Eisenring Eveline, von Bichelsee TG, in Zürich	«Ein Fall von Osteporose – Pseudogliom Syndrom»
Frei-Zwald Madeleine, von Pfäffikon ZH, in Winterthur	«Die Frühsommer-Meningöncephalitis des Jahres 1982 im Raume Winterthur. Eine klinische und epidemiologische Studie.»
Huber Ullrich, von und in Deutschland	«Intrakranielle Blutung bei beatmeten Frühgeborenen: Eine retrospektive Analyse möglicher Risikofaktoren.»
Isler Paul, von Kloten, in Zürich	«Die experimentelle Verlängerung der vestibulären Zeitkonstante»
Issler Ursula, von Davos GR, in Cham	«Konnatale Hirnnervenausfälle. Kasuistik des Kinderspitals Zürich.»
Kläusler Martin, von Wiesendangen ZH, Zürich und Herznach AG, in Winterthur	«Unterlippenfisteln und Gesichtsspalten mit autosomal-dominantem Erbgang. (Van der Woude-Syndrom, popliteales Pterygium-Syndrom) Eine Studie an 56 Fällen.
König Urs, von Niederbüren SG, in Niederuzwil	«Behandlung der Peritonitis während kontinuierlich ambulanter Peritonealdialyse (CAPD) mit Co-Trimoxazol oder Cefazolin.»
Kovacs Ronald Alexander, von und in Zürich	«Die chronisch progressive subcorticale Leukencephalopathie Typ Binswanger.»
Lacher Gregor Otto Maurus, von Einsiedeln SZ, in Seewen	«Risikofaktoren des Ulcus-Duodeni-Rezidives»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Manket Ellen, von und in Zürich	«Das Adenokarzinom der Niere. Therapie, Prognose und spontane Regression von Metastasen.»
Perschak Heinrich Karl, von Wädenswil ZH, in Zürich	«Release of ethanolamine, but not of serine or choline, in rat pontine nuclei upon stimulation of afferents from the cortex, in vivo.»
Peter Christa, von Zürich, in Scherzingen	«Translokationen als Ursache von: Intrauterinem Fruchttod, Missbildungen, Sterilität. Eine Tonbildschau als audiovisuelles Selbstunterrichtsprogramm.»
Romer Marco, von Benken SG, in Wädenswil	«Wände, Inhalt und Grösse des Recessus lateralis in der Lumbalwirbelsäule mit Berücksichtigung der Faktoren, die seine Form und Dimension bestimmen.»
Roethlin Markus, von Zürich und Kerns OW, in Glattbrugg	«Komplikationen in den ersten zehn Tagen nach Nierentransplantation»
Rüegg René, von St. Gallenkappel SG, in Wettingen	«Klinische Bedeutung der antimitochondrialen Antikörper (AMA)»
Surber Eugen Peter, von und in Zürich	«Pulsus alternans: its influence on systolic and diastolic function in aortic valve disease»
Tschudi-Bosch Karin, von Schwanden GL, in Zürich	«Subkutane Mastektomie mit primärem Einlegen von Silasticprothesen beim Mammakarzinom. Auswertung von 63 Fällen.»
Vinzens-Kuster Agnes Gertrud, von Trun GR, in Zürich	«Medikamentöse Lungenschäden»
Vontobel Balthasar, von Mettmenstetten ZH, in Zürich	«Die Primärtumoren des Retroperitoneums»
Waller Urs, von Hünenberg ZG, in Tumegl/Tomils	«Veno-occlusive Erkrankung der Leber nach Bestrahlung. Eine Fallbeschreibung.»
Wirz Arlette, von Menziken AG, in Zürich	«Krankheitsverarbeitung bei Diabetikern»
Zaruba Jan, von und in Birmensdorf ZH	«Semquantitative Untersuchungen der Sensibilität in der Beurteilung der urämischen Polyneuropathie»

Zürich, 8. August 1986
Der Dekan: P. Schärer

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Euler Marina, von und in Basel	«Altersveränderungen im Hundehirn unter besonderer Berücksichtigung von immunhistochemischen Untersuchungen»
Pool Romano, von Vicosoprano GR, in Jona	«Immunisierungsversuche mit afrikanischem Schweinepestvirus-Antigen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Sonderer Bruno, von und in Appenzell AI	«Induction of chemiluminescence in cultured murine glia cells»
Willi Marianne, von und in Binningen BL	«Aluminiumentzug bei experimenteller Urämie der Ratte: Effekte von Parathyreoidektomie und Desferrioxaminbehandlung»

Zürich, 8. August 1986
Der Dekan: H.-U. Bertschinger

4. Philosophische Fakultät I

a) Doktor der Philosophie

Christen Stephan, von Zürich, in Herrliberg	«Untersuchungen zum Giessen-Test»
Hasenfratz Albin, von Uesslingen TG, in Etzwilen	«Zürcher Studien zur Archäologie»
Kraft Ueli, von Andelfingen ZH, in Zürich	«Der lange Arm der Berufsausbildung: Zur Entwicklung von Selbstkonzept und gesellschaftlicher Partizipation bei Lehrlingen»
Rinaldi Mavi, von Maroggia TI, in Zürich	. . . und la mich fùrbas sinken dur din ere» Das Bild des Sinkens im «Fliessenden Licht der Gottheit» der Mechthild von Magdeburg.»

b) Lizentiat der Philosophie

Amsler Felix, von Schinznach Dorf AG, in Basel
Arvio Paula Birgitta, von Schmerikon SG, in Unterengstringen
Baumgartner Cornelia, von Solothurn und Oensingen SO, in Schlieren
Belluati-Ziegler Marianne, von Schönholzerswilen TG, in Arosa
Bernhard Susanne, von Wiesen GR, in Schaffhausen
Betschart Martha, von Muotathal SZ, in Rorschach
Bieri Erika, von Schangnau BE, in Zürich
Brack Gabriela, von Zürich und Winterthur ZH, in Zürich
Braun Markus, von Kirchberg SG, in Zürich
Bremen Ruth, von Deutschland, in Giubiasco
Brunner Daniel, von Zürich, in Zug
Doerr-Atzli Corina, von Zürich, in Brütten
Dörffler Thomas, von Deutschland, in Zürich
Eisenring Edith, von Jonschwil SG, in Zürich
Fasnacht Walter, von Muntelier FR, in Embrach
Fenyö-Bonalumi Simonetta, von Lugano TI, in Ruvigliana
Ferrari Angela Yvonne, von Semione TI, in Nussbaumen
Floreano Daniel, von Zürich, in Zürich
Frehner Matthias, von Urnäsch AR, in Winterthur
Fries Ursula, von Zollikon ZH und Kirchleerau AG, in Küsnacht
Fürst Markus, von Dübendorf ZH, in Dübendorf
Gautschi Roland, von Reinach AG und Baden AG, in Wettingen
Gemnetti Nicoletta, von Chironico TI, in Bellinzona
Glarner Hannes, von Diesbach GL, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort

Gmür Sylva, von Zürich, in Zürich
Gollmer Martin, von Altikon ZH, in Zürich
Gontrom Elsa, von USA, in Zürich
Guglielmetti Bruno, von Gentilino TI, in Zürich
Haas Henriette, von Zürich, in Zürich
Haffner Walter, von Altnau TG, in Küsnacht
Hediger Martin, von Schwyz, in Sulz-Rickenbach
Helbling-Daeniker Brigitte, von Zürich und Rapperswil ZH, in Zürich
Hofer Max, von Schüpfen BE, in Winterthur
Hofmann Roger, von Darmstadt BRD, in Zürich
Hutter Simone, von Naters VS, in Zürich
Ilbertz Katrin, von Frankfurt a. M. BRD, in Langnau am Albis
Imhof Michael, von Wintersingen BL, in Bern
Julina Iva, von Tablat SG, in Zürich
Kaplony Andreas, von Zürich, in Zürich
Keller Barbara, von Nürensdorf ZH, in Basel
Lin-Huber Chin-Wen, von Basel, in Basel
Luethi Rudolf, von Linden BE, in Zürich
Lussi Barbara, von Stans NW, in Zug
Maspero Eleonora, von Novazzano TI, in Bellinzona
Meier Ursula, von Winterthur ZH und Stadel ZH, in Zürich
Meuli Myrtha, von Nufenen GR, in Zürich
Minder Beatrice, von Basel, in Deutschland
Monsch Andreas Urs, von Basel, in Basel
Mosler Hans-Joachim, von Deutschland, in Zürich
Müller Alois, von Ruswil LU, in Benglen
Nussbaum Daniel, von Winterthur ZH, in Zürich
Nydegger Eva, von Wahlern BE, in Wallisellen
Oberhänsli Matthias, von Neuwilen TG, in Luzern
Oddsson-Richter Gabriele, von Celle BRD, in Zürich
Paliwoda Janine, von Zürich, in Zürich
Peter Regina, von Weisslingen ZH, in Zürich
Pfanmatter Christian, von Eischoll VS, in Zürich
Polli Marco, von Quinto TI und Luzern, in Emmenbrücke
Röthlisberger Paul, von Langnau BE, in Bern
Schmid Christoph Peter, von Chur GR, in Zürich
Stöckly Doris, von Aristau AG, in Gattikon
Stüssi Barbara, von Zürich und Riedern GL, in Zürich
Troy Norbert, von Österreich, in Zürich
Truttmann Paul, von Seedorf UR, in Zürich
Verwey Martine, von Holland, in Zürich
Vescovi Aurelia, von Marolta TI, in Marolta
Weber Quirin, von Leuggern AG, in Muri
Wydler Hans Ulrich, von Winterthur ZH und Zürich, in Winterthur
Yañez María-Paz, von Madrid/Spanien, in Zürich
Züsli-Zinszer Nicole, von Emmen LU, in Hünenberg

Zürich, 8. August 1986
Der Dekan: W. Burkert

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

5. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Baumeister Werner, von Deutschland, in Basel	«Beiträge zur Theorie der Winkelkorrelationen bei Multiphotonenprozessen an Atomen»
Burkhard Walter, von Solothurn und Olten SO, in Henggart	«Induktion von Lungentumoren in NMRI-Mäusen mittels Urethan (Carbamidsäure-Aethylester) und Reaktion des Systems auf unterschiedliche Strahlentherapie-Verfahren. Beitrag zur Evaluation eines Experimental-Tumorsystems für die präklinische Strahlenbiologie.»
Leonhardt Paul, von Herisau AR, in Zollikon	«Elektrochromie an stabilen Radikalen»
Mannhart Andreas Ernst, von Flums SG und Wetzikon ZH, in Oberentfelden	«Landwirtschaft und Tourismus: Konkurrenz oder Ergänzung? Regionalstudie Sarganserland-Walensee»
Pabst Benno, von Österreich, in Zürich	«Eigenschaften der Dislokationen bei drei Seesternarten der Gattung Astropecten»
Wyssling Georg Werner, von Zürich und Stäfa ZH, in Wädenswil	«Der frühkretazische helvetische Schelf in Vorarlberg und im Allgäu – Stratigraphie, Sedimentologie und Paläogeographie»

Zürich, 8. August 1986
Der Dekan: G. Furrer

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm **«Zürcher Kurse und Tagungen 1986»** ist Anfang Januar 1986 versandt worden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Werkjahrlehrer, Mittelschullehrer usw.).
Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie eine mit der Privatadresse des Bestellers versehene Klebeetikette mit Briefmarken im Wert von Fr. 1.— einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1986» anbringen).
Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.
Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – zuerst die Mitglieder der veranstaltenden Organisationen berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer im voraus seinen Stundenplan möglichst so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kursbesuch in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.
Bei Kursen, für die ein Kostenbeitrag verlangt wird, ist die Frage einer Kostenbeteiligung oder Übernahme durch die Schulgemeinde frühzeitig, d. h. vor der Kursanmeldung, abzuklären.

Verwenden Sie bitte pro Kurs und pro Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen.
Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Jahresprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
In der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern die Einladungen mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung zugestellt.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Kursabschluss Ihre Schulbehörden näher über Ergebnisse und Verlauf des Kurses orientieren.

4. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien für die Fortbildungsveranstaltungen der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages.

b) Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag wird in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt.
Er bemüht sich nach bestandenem Kurs bei der Schulpflege selber um die Rückerstattung des von den Veranstaltern den Schulgemeinden empfohlenen Gemeindebeitrages.
Ausgenommen von dieser Regelung sind gewählte Lehrkräfte und Verweser der Städte Zürich und Winterthur.

c) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten visierte Eintrag im Testatheft.

d) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.
Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

e) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er als Organisationsentschädigung der kursveranstaltenden Organisation eine Umtriebsentschädigung in der Höhe des Gemeindebeitrages zu entrichten und muss für allfällig entstandene Materialkosten aufkommen.
Als Entschuldigungen gelten Krankheit, Todesfall in der Familie, Klassenlager u. ä. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

f) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

5. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

Das Testatheft wird durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert, Format C6, das mit der Korrespondenzadresse des Bestellers versehen ist.

7. Anregungen und Kritik

Die Zürcher Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, weitere Anregungen und Kritik den betreffenden Veranstalterorganisationen der ZAL zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Iris Sprenger-Trachsler, Laubholzstrasse 68c, 8703 Erlenbach (01 / 915 18 65)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94) Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur (052 / 29 20 55)
Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ)	Hansjürg Stocker, Friedheimstrasse 11, 8820 Wädenswil (01 / 780 19 37)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Heini Von der Mühll, Dammstrasse 1, 8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Susanne Spiegelberg, Aubodenstrasse 31, 8472 Oberohringen (052 / 53 33 61)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 17, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)

Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321, Wildberg (052 / 45 15 49)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung Kursadministration	 Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Walter Walser, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30, Sekretärin Käthi Stich)

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) Präsidium Geschäftsstelle am Pestalozzianum	 Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09) Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Pestalozzianum Zürich

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates werden für die an der Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben beteiligten Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrer Fortbildungskurse durchgeführt. Diese dauern eine Woche, finden während der Unterrichtszeit statt und gliedern sich in einen pädagogischen und in einen handwerklichen Teil.

Für letzteren Kursteil sucht das mit der Planung und Durchführung dieser Fortbildung beauftragte Pestalozzianum

Kursleiter für die Bereiche: Papier, Holz und Ton

Bevorzugt werden Kursleiter, die

— gründliche Erfahrungen im Umgang mit den genannten Werkstoffen haben
— sich über Tätigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung ausweisen können
— bereit sind, auf die speziellen Anforderungen des gemeinsamen Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben auf der Mittelstufe der Primarschule einzugehen

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Abteilung Lehrerfortbildung, Telefon 01 / 363 05 09.

Die Anstellung erfolgt für die Kursdauer am Pestalozzianum Zürich. Für Honorar und Entschädigung ist das Entschädigungsreglement der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums massgebend.

Bewerbungen sind unter Beilage von einer Zusammenstellung bisheriger Tätigkeiten im Bereich Werken **bis spätestens 4. Oktober 1986** zu richten an:

Pestalozzianum Zürich, Abteilung Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1986».

355.1 Pestalozzianum Zürich
Andorra – Einstiegsmögichkeiten für Sozialthemen auf der Oberstufe
(Dr. Jacques Vontobel)
Zürich, 3 Mittwochnachmittage, ab 12. November 1986, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 15. September 1986

508.2 Pestalozzianum Zürich
Weiterführendes Lesen im 1. Schuljahr (Prof. Dr. Ernst Lobsiger)
Zürich, 3 Freitagabende, ab 7. November 1986, je 18.00–20.45 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 8. September 1986

527.1 Pestalozzianum Zürich
Deutschunterricht für Fremdsprachige (DfF)
(Doris Hofmann und Esthi Ruffo-Wachter)
Zürich, 4 Montagabende, ab 3. November 1986, je 19.00–21.00 Uhr

602.1 Pestalozzianum Zürich
Schuldruckerei – Arbeitsmittel der Sprach- und Medienerziehung
(Felix Schmid und Felix Wiedler)
Winterthur, 3 Mittwochabende, ab 29. Oktober 1986, je 18.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 8. September 1986

Pestalozzianum Zürich
Informatik-Grundkurse (ohne Vorkenntnisse) (siehe Schulblatt 4/86)
902.6 Zürich, 9 Nachmittage, ab 31. Oktober 1986
904.2 Winterthur, 9 Nachmittage, ab 29. Oktober 1986
906.2 Nänikon, 9 Nachmittage, ab 29. Oktober 1986
Neuer Anmeldeschluss: 8. September 1986

1314.1 Pestalozzianum Zürich
Freies Malen als Einführung in die bildnerische Ausdrucksweise des Kindes und Schülers (Mariann Holti)
Eglisau, 5 Donnerstagabende, ab 30. Oktober 1986, je 17.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 8. September 1986

1539.1 Pestalozzianum Zürich
Rhythmik in der Volksschule – Fortsetzungskurs (Beth Schildknecht-Forck)
Zürich, 5 Mittwochnachmittage, ab 5. November 1986, je 14.30–17.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 8. September 1986

1952.3 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Turnunterricht auf der Unterstufe, 3. Quartal (Peter Nuttli)
Zürich-Oerlikon, 4 Freitagabende, ab 24. Oktober 1986, je 18.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 22. September 1986

1952.4 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Turnunterricht auf der Unterstufe, 4. Quartal (Peter Nuttli)
Zürich-Oerlikon, 4 Freitagabende, ab 9. Januar 1987, je 18.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 22. September 1986

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

215 **Suchtprophylaxe im Schulalltag**

Für Lehrer aller Stufen

Ziel: Der Kurs soll aufzeigen, dass der Lehrer suchtprophylaktisch wirken kann und dazu praktische Möglichkeiten anbieten.
Inhalt:
- Information über Drogen
- Genuss – Missbrauch
- Suchthemmender und suchtfördernder Unterricht: situationsgerechtes Verhalten
- Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel

(Es wird genügend Zeit bleiben zur Diskussion von Fragen aus der Praxis.)

Leitung: Fortbildungs- und Beratungsstelle für Suchtprophylaxe am Pestalozzianum
Ort: Zürich
Dauer: 3 Mittwochabende
215.1 Zeit: 5., 12. und 19. November 1986, je 17.00–19.30 Uhr
Anmeldeschluss: **19. September 1986**

Zur Beachtung:
1. Auf Anfrage werden auch schulinterne Kurse angeboten.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fortbildungs- und Beratungsstelle für Suchtprophylaxe, Gaugerstrasse 3, 8006 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

531 **Einführung in das neue Lehrmittel «Deutsch für fremdsprachige Kinder»**

Für Lehrer/innen des Zusatzunterrichtes «Deutsch für Fremdsprachige», Sonder-E-Lehrer/innen und Lehrer/innen von Primarschulklassen mit hohem Ausländeranteil

Ziel: Vorstellung des neuen Lehrmittels, das durch Erziehungsratsbeschluss im Kanton Zürich zugelassen ist und beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich bezogen werden kann.
Programm:
1. Einstieg durch Diskussion anhand von Fragen, wie z.B.: «Was bedeuten für Sie fremdsprachige Kinder?»
2. Wie entstand das Lehrmittel?
3. Präsentation des Lehrmittels:
- Aufbau

• pädagogische Grundlagen
• sprachdidaktische Grundlagen
4. Bearbeitung einer Einheit als praktisches Beispiel
Material: Lehrmittel und Lehrerkommentar

Leitung: Claudio Nodari, Bern, Autor des Lehrmittels
Ort: Zürich
Dauer: 1 Mittwochnachmittag (14.00–18.00 Uhr)
531.6 Zeit: 22. Oktober 1986
531.7 Zeit: 29. Oktober 1986
Neuer Anmeldeschluss: **8. September 1986**

Zur Beachtung:
1. Die Teilnehmer wollen das Lehrmittel **vor** Kursbeginn beziehen:
a) Lehrer/innen der Stadt Zürich unentgeltlich bei der Büromaterialverwaltung der Stadt Zürich,
b) übrige Lehrer/innen beim Kantonalen Lehrmittelverlag zum Preis von Fr. 18.— für die Schülerausgabe und Fr. 28.— für die Lehrerausgabe.
2. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

1021 Genetik – Grundlagen der modernen Genetik und deren Bedeutung

Für Lehrer aller Stufen

Ziel: Vermittlung von Grundlagen der Molekulargenetik, Code der genetischen Information. Veränderungen von Erbanlagen und deren Konsequenzen. Anwendungen der Erkenntnisse in der Medizin.
In einem ersten Teil werden Grundlagen vermittelt. Ein zweiter Teil behandelt die Problematik der Veränderung von Erbmaterial und Möglichkeiten des Organismus zur Reparatur genetischer Schäden. Im letzten Teil werden spezielle Anwendungen vorgestellt.

1. Abend: Zellzyklus und genetisches Material
Dr. Josef Schlatter, Institut für Toxikologie der ETH/Universität Zürich
Beziehung der molekularen Genetik zur klassischen Mendelschen Genetik.
Nukleinsäuren als genetisches Material.
Weitergabe genetischer Information.
1021.1 Zeit: Dienstag, 21. Oktober 1986, 17.00–19.00 Uhr

2. Abend: Ausprägung von Genen und Analyse von Erbmaterial
Dr. Claudia Holzer und Dr. Josef Schlatter,
Institut für Toxikologie der ETH/Universität Zürich
Vom Gen zum Proteion. Der genetische Code.
Gentechnik 1. Teil.
1021.2 Zeit: Dienstag, 28. Oktober 1986, 17.00–19.00 Uhr

3. Abend: Gentechnik (2. Teil)
Dr. Claudia Holzer, Institut für Toxikologie der ETH/Universität Zürich
DNS-Replikation im Reagenzglas, Genmanipulation.
Gen-Datenbanken.
1021.3 Zeit: Dienstag, 4. November 1986, 17.00–19.00 Uhr

4. Abend: Regulation der Genaktivität und Tumorgenetik
Dr. Claudia Holzer, Institut für Toxikologie der ETH/Universität Zürich
«Ein- und Ausschalten» von Genen (Genaktivität – Zelldifferenzierung – Entwicklungsgenetik). Krebsgene.
1021.4 Zeit: Dienstag, 11. November 1986, 17.00–19.00 Uhr

5. Abend: Veränderung von Erbmaterial – Mutationen
Professor Dr. F. E. Würgler, Institut für Toxikologie der ETH/Universität Zürich
Veränderungen von Erbmaterial durch Chemikalien und Strahlen.
Spontane Mutationen und Reparatur von Erbmaterial.
Mutationen als Schrittmacher der Evolution – Gefährdung des Erbgutes.
1021.5 Zeit: Dienstag, 18. November 1986, 17.00–19.00 Uhr

6. Abend: Humangenetik
Prof. Dr. med. W. Schmid, Institut für Medizinische Genetik, Universität Zürich
Möglichkeiten der genetischen Beratung beim Menschen, vorgeburtliche Diagnostik von Krankheiten, Reihenuntersuchungen bei Neugeborenen.
Gedanken zum Begriff der Eugenik.
1021.6 Zeit: Dienstag, 25. November 1986, 17.00–19.00 Uhr

7. Abend: Humangenetik II
Dr. med. Hj. Müller, Kinderspital Basel
Gentherapie beim Menschen: Möglichkeiten und Grenzen.
1021.7 Zeit: Dienstag, 2. Dezember 1986, 17.00–19.00 Uhr

Ort: Zürich, Universitätszentrum, Hauptgebäude
Neuer Anmeldeschluss: **8. September 1986**

Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

1071 Chemie in der Umwelt

Für Lehrer aller Stufen

1. Abend: Chemie im Weltraum
Prof. Dr. H. Fischer, Physikalisch-chemisches Institut der Universität Zürich
Interstellare Materie: Nachweis, Zusammensetzung und Entstehung. Sternbildung, Entstehung der Elemente.
Chemie in der Atmosphäre
PD Dr. H. Paul, Physikalisch-chemisches Institut der Universität Zürich
Aufbau und natürliche Prozesse – anthropogene Faktoren

2. Abend: Das Leben ist Chemie – Mit der Chemie leben
PD Dr. P. Rüedi, Organisch-chemisches Institut der Universität Zürich
Chemische Verbindungen und Prozesse als Grundlage des Stoffwechsels von Menschen, Tieren und Pflanzen. Bedeutung und Problematik der Chemie des täglichen Lebens. Methoden und Wege zur Kontrolle und Verminderung der Umweltbelastung.

3. Abend: Metalle in lebenden Systemen
PD Dr. E. Dubler, Anorganisch-chemisches Institut der Universität Zürich
Die «Metalle des Lebens» und ihre Rolle im Stoffwechsel. Aufbau und Struktur von Metallo-Proteinen. Metallhaltige Enzyme als Bio-Katalysatoren. Umweltbelastung durch Schwermetalle.

4. Abend: Schadstoffe in der Umwelt und deren Analyse
Dr. J. Hertz, Anorganisch-chemisches Institut der Universität Zürich
Bedeutung, Verbreitung und Herkunft der wichtigsten Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden. Analytische Erfassung an ausgewählten Beispielen: Konventionelle Methoden – Biomonitoren.

5. Abend: Besuch der Chemischen Institute der Universität Zürich
mit Vorführungen zu verschiedenen der besprochenen Themen.

Leitung: Dozenten der Universität Zürich
Ort: Zürich, Universität Irchel, Winterthurerstrasse
Dauer: 5 Mittwochabende
1071.1 Zeit: 29. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November 1986, je 19.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **8. September 1986**

Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

1416 Gruppe zur Kunstbetrachtung in den Räumen des Kunsthauses Zürich

(Unter Einbezug der Ausstellung Oskar Kokoschka, 5. September bis 9. November 1986)
Für Lehrer aller Stufen

An 5 Abenden versuchen wir gemeinsam, in Gesprächen einen eigenen Zugang zu Kunstwerken und ihren Bedingungen zu finden, mit dem Ziel, uns selbst durch sie besser zu verstehen. Die Erfahrungen aller Teilnehmer werden zu einer breiten Summe des Verständnisses beitragen. Eine solche Basis der Kunsterfahrung ist die Voraussetzung jeder Vermittlung. Ausgehend von solchen Gesprächen sollte es aber auch jeder Teilnehmerin, jedem Teilnehmer möglich sein, Museumsbesuche mit der eigenen Klasse selbst auszudenken und durchzuführen.

Leitung: Dr. Margrit Vasella, Museumspädagogin am Kunsthaus Zürich
Ort: Kunsthaus Zürich, Heimplatz 1, 8001 Zürich

Dauer: 5 Dienstagabende, je 18.00–20.00 Uhr
1416.1 Zeit: 23., 30. September, 28. Oktober, 4. und 11. November 1986.
Anmeldeschluss: **13. September 1986**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

1417 Völkerkundemuseum der Universität Zürich: Indianische Kunst im 20. Jahrhundert

Für Lehrer aller Stufen
Dauer der Ausstellung: 21. Oktober 1986 bis 4. Januar 1987

Nachdem diese bedeutende Ausstellung u. a. in verschiedenen deutschen Städten gezeigt worden ist, bietet sie nun auch in Zürich Gelegenheit, das Schaffen (Gemälde, Skulpturen, Keramiken) indianischer Künstler in den USA kennenzulernen. Im wesentlichen ist «Kunst für den Indianer ein Mittel der Selbstbehauptung. Er kann vor allem in der Malerei wie auch in der Literatur seinen eigenen kulturellen Werten Ausdruck geben und sie gleichzeitig der dominierenden weissen Kultur anschaulich machen. Indianische Kunst ist so Ausdruck und Abgrenzung wie auch Kommunikation und Anpassung. Ob diese Kommunikation stattfindet, ob sie nur im Bereich fester Klischees möglich ist oder von gegenseitigem Verständnis und dem Willen getragen ist, voneinander zu lernen, hängt sowohl von der Offenheit der Majorität für das ‹andere› wie von der inneren Verfassung, dem Willen zur Selbstbehauptung auf der Seite der indianischen Minorität ab.» (Aus der Einleitung des Katalogs).

Von daher leitet sich auch die Zielsetzung der **Lehrerführungen** ab, die in Verbindung mit dieser Ausstellung ausgeschrieben werden: Ausgehend von der allgemeinen Situation der Indianer im 20. Jahrhundert soll anhand der ausgestellten Werke die Eigenständigkeit indianischer Kunst, und zwar sowohl in bezug auf ihren Ausdruck als auch hinsichtlich ihrer Botschaft erfahren und ermittelt werden. Selbstverständlich wird besonderes Augenmerk auf Stufengemässheit der didaktischen Vorschläge für Schulklassenbesuche gelegt.

Leitung: Dr. Peter R. Gerber, Völkerkundemuseum der Universität Zürich; unter Mitwirkung der Fachstelle Schule und Museum am Pestalozzianum
Ort: Völkerkundemuseum der Universität Zürich, Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich (Besammlung im Schulraum)
1417.1 Zeit: Montag, 3. November 1986, 17.45–19.45 Uhr (1. Führung)
1417.2 Zeit: Dienstag, 4. November 1986, 17.45–19.45 Uhr (2. Führung)
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Zur Beachtung:
1. Bitte geben Sie auf der Anmeldung an, wenn Ihnen **beide Daten** passen; Sie erleichtern uns damit die Zuteilung. Die Einladung erfolgt persönlich.
2. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

1604.2 Ausdrucksspiel aus dem Erleben – Jeux Dramatiques

Für Lehrer aller Stufen und Kindergärtnerinnen

Ziel: Auswählen, erarbeiten, gliedern, gestalten von Texten und Themen nach einer von der Arbeitsgemeinscchaft für Jeux Dramatiques erarbeiteten Methodik. Erleben, kennenlernen und anwenden verschiedener Möglichkeiten des freien Ausdrucksspiels. Freude wecken am spontanen Spiel, am Experimentieren und Gestalten mit Tüchern.

Inhalt:

- Vorbereitende Übungen und Einstiegsspiele
- Einbauen von Bewegung und Musikimprovisation mit Klang- und Geräuschinstrumenten
- Gestalten des Raumes (Szenerie) mit farbigen Tüchern. Freie Rollenwahl, Rollenvielfalt.
- Spielregeln: Es gibt kein «richtig», es gibt kein «falsch»; jeder spielt so, wie er sich fühlt
- Funktion des Spielleiters

In diesem Kurs werden methodische Hilfen und Tips aus der Praxis gegeben, wie diese Form des Theaterspiels auf einfache Art und Weise in den Unterricht eingebaut werden kann.

Leitung: Heidi Frei, Lehrerin und Kursleiterin für Jeux Dramatiques an verschiedenen Schulstufen sowie in der Lehrer- und Erwachsenenbildung. Küsnacht ZH

Ort: Effretikon, Schulhaus Brüttenerstrasse

Dauer: 5 Donnerstagabende

1604.2 Zeit: 23., 30. Oktober, 6., 13. und 20. November 1986, je 17.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **15. September 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Als Arbeitsgrundlage dient das Fotowerkbuch «Ausdrucksspiel aus dem Erleben», Arbeitsgemeinschaft Jeux Dramatiques, Zytglogge Verlag Bern 1984.
3. Es besteht die Möglichkeit, Erfahrungen und Schwierigkeiten aus der Schulpraxis mit der Leiterin zu besprechen.
4. Am fünften Abend Demonstration mit den Schülern einer Sonderklasse D.
5. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

1893 **Metall mal musisch**

Für Lehrer und Lehrerinnen der Oberstufe.

Ziel und Inhalt:
Dieser Kurs möchte interessierten Lehrern neue Wege und Möglichkeiten im Metall- und/oder Gestaltungsunterricht vermitteln und die Eigenkreativität fördern. Der Schwerpunkt liegt somit nicht in der Metallbe-, sondern vielmehr in der Metallverarbeitung, d. h. für uns im Kennenlernen und Anwenden der freien Gestaltungsmöglichkeiten der Werkstoffe.
Als Ausgangslage dienen uns Grossaufnahmen von Insekten, die wir mit verschiedenen (bunt)Metallen dreidimensional umsetzen. Der Phantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt. Wer das Hartlöten noch nicht beherrscht, kann gleichzeitig diese Technik lernen.
Damit Sie unbelastet am Kurs teilnehmen können, ist es empfehlenswert, bereits bekannte Bearbeitungstechniken, wie Sägen, Feilen und Schleifen, vorläufig zu vergessen.

Leitung: Jodi Alberts, Rifferswil
Ort: Affoltern a. A.
Dauer: 6 Mittwochnachmittage
1893.1 Zeit: 22., 29. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November 1986, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **12. September 1986**

Zur Beachtung:
1. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 beschränkt.
2. Den Schulgemeinden wird empfohlen, die Materialkosten im Betrage von Fr. 50.— zu übernehmen.
3. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

1894 **Metallarbeiten – Fortbildung**

Für Lehrer mit absolviertem Grundkurs in Metallarbeiten

Inhalt:
- Herstellen von einfachem Schmuck: Schülerprogramm sowie individuelle Weiterbildung.
- Erarbeiten von alten und neuen Gegenständen aus dem allgemeinen Schülerprogramm als Vorbereitung für den Unterricht.
- Metalltreiben (Teller, Schale, Pfanne aus Kupfer oder Messing).

Leitung: Max Rüegg, Sekundarlehrer (pens.), Erlenbach
Ort: Erlenbach, Oberstufenschulhaus

Dauer: 10 Donnerstagabende
1894.1 Zeit: 23. Okt., 6. und 20. Nov., 4. und 18. Dez. 1986, 8. und 22. Jan., 5. Febr., 5. und 19. März 1987, je 18.30–21.30 Uhr
Anmeldeschluss: **10. Oktober 1986**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 14).
2. Wer bis zum 17. Oktober 1986 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
3. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 180.— zu übernehmen.
4. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1904.2 Volkstanz 2: Tänze aus aller Welt (Fortbildung)

Teilnehmer: Lehrkräfte aller Stufen

Leitung: Francis Feybli, Russikon
Ort: Russikon ZH, Turnhalle des Pestalozziheims
Dauer: 5 Freitagabende, je von 18.00–20.00 Uhr
Daten: 31. Oktober, 7., 14., 21. und 28. November 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1908.1 Minitrampspringen: Helfen und Sichern, Kombinationsmöglichkeiten

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene aller Stufen

Leitung: Ueli Ackermann, TL, Erlenbach
Xavi Kälin, TL, Zürich
Programm:
- Helfen und Sichern
- Grundsprünge in Verbindung mit verschiedenen Geräten
- Bewegungsfolgen
- Verbesserung der Sprungfähigkeit
- Rhythmische Bewegungsfolge in einer Gerätebahn

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Seminars
Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.15–20.15 Uhr
Daten: 5., 12., 19. und 26. November 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1910.1 New Games: Kleine Spiele für alle Stufen

Teilnehmer: Lehrkräfte aller Stufen

Leitung: Colette Berger, SL, Zürich
Programm: Kooperative Spielformen in der Halle
Ort: Zürich-Oerlikon, Seminarturnhallen
Dauer: 3 Donnerstagabende, je von 18.15–20.15 Uhr
Daten: 6., 13. und 20. November 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1910.2 Unihockey: Spiel- und Trainingsformen

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hansruedi Fasnacht, RL, 8174 Stadel
Programm:
- Persönliche technische Schulung
- Einfache Spielformen
- Spielerische Trainingsformen
- Regelkunde, Materialkunde
- Spiel

Ort: Hittnau, Turnhalle Hermetsbühl
Dauer: 4 Mittwochabende, je von 16.15–18.15 Uhr
Daten: 5., 12., 19. und 26. November 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1911.2 Basketball für die Mittel- und Oberstufe: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hans Betschart, RL, Zürich
Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Seminars
Dauer: 5 Montagabende, je von 19.30–21.15 Uhr
Daten: 3., 10., 17., 24. November und 1. Dezember 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1913.2 Volleyball für die Oberstufe: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Peter Holthausen, RL, Schlieren
Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Seminars
Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.15–20.15 Uhr
Daten: 5., 12., 19. und 26. November 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1914.2 Badminton 2: Fortbildung

Teilnehmer: Voraussetzung ist der Besuch eines Anfängerkurses (Beherrschung der Grundschläge)

Programm:
- Repetition der Grundschläge
- Laufarbeit
- Taktik: Einzel, Doppel und Mixed
- Methodische Hinweise für das Badmintonspiel im Schulsport
- Materialkunde

Leitung: Rolf Stehli, Primarlehrer, Adliswil
Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Seminars
Dauer: 6 Dienstagabende, je von 19.00–21.00 Uhr
1914.2 Zeit: 28. Oktober, 4., 11., 18., 25. November und 2. Dezember 1986
Anmeldeschluss: **30. September 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1917.1 Eislaufen: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene aller Stufen

Leitung: Urs Linder, Zürich
Ort: Zürich-Oerlikon, Kunsteisbahn (Halle)
Dauer: Montag- bis Donnerstagmorgen, je von 9.00–12.00 Uhr
Daten: 6.–9. Oktober 1986
Anmeldeschluss: **15. September 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1917.2 Eishockey: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene, Damen und Herren mit Freude am Eishockeysport!

Leitung: Peter Lanzendörfer, PL, Hedingen
Programm: Einführung und Weiterführung von schlittschuhläuferischen und spielerischen Fähigkeiten, mit Bezug zum Schülereishockey.
Ort: Dübendorf, Kunsteisbahn «Im Chreis»
Dauer: 4 Freitagnachmittage, je von 13.45–15.45 Uhr
Daten: 7., 14., 21. und 28. November 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1921.1 Skifahren: Fortbildung / J + S-FK

Für mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Programm:
- Technik und Methodik des alpinen Skifahrens
- Skilagergestaltung
- Möglichkeit zur Absolvierung des J + S-FK

Leitung: Jörg Weiss, Sekundarlehrer, Dielsdorf
Ort: Flumserberg, Skihaus UOVZ
1921.1 Zeit: 26.–31. Dezember 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Zur Beachtung:
1. In der Anmeldung Vermerk «J + S-FK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der J + S-FK-Klasse gewünscht wird.
2. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.
3. Kosten: ca. Fr. 220.— (Vollpension) + Skilifte;
Empfohlener Gemeindebeitrag: Fr. 120.—.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1921.2 Skifahren: Fortbildung / J + S-FK

Für mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Programm:
- Technik und Methodik des alpinen Skifahrens
- Skilagergestaltung
- Möglichkeit zur Absolvierung des J + S-FK

Leitung: Albert Maag, Primarlehrer, Horgen

Ort: Ftan
1921.2 Zeit: 26.–31. Dezember 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Zur Beachtung:
1. In der Anmeldung Vermerk «J + S-FK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der J + S-FK-Klasse gewünscht wird.
2. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.
3. Kosten: ca. Fr. 210.— (Halbpension) + Skilifte;
Empfohlener Gemeindebeitrag: Fr. 120.—.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1921.3 Skifahren: J + S-FK / J + S-Leiterkurs 2

Für J + S-Leiter 1; für den Leiterkurs 2 zudem mit Empfehlung zur Weiterausbildung

Programm: Gemäss den Richtlinien von «Jugend und Sport»

Leitung: Jakob Brändli, Reallehrer, Wald ZH
Ort: Miraniga/Obersaxen GR, Wädenswilerhaus
1921.3 Zeit: 26.–31. Dezember 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Zur Beachtung:
1. In der Anmeldung vormerken, ob «FK» oder «Leiterkurs 2» belegt wird!
2. Der nächste J + S-Leiterkurs 1 findet im April 1987 (Frühlingsferien) statt!
3. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.
4. Kosten: ca. Fr. 225.— (Vollpension) + Skilifte;
Empfohlener Gemeindebeitrag: Fr. 120.—.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1922.1 Skilanglauf: Einführung/Fortbildung/J + S-Leiterkurs 1

Für Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:
- Technik und Methodik des Skilanglaufs
- Spiel und Trainingsformen
- Möglichkeit zur Absolvierung des J + S-Leiterkurses 1

Leitung: Hans Stehli, Primarlehrer, Lindau ZH
Ort: Göschenen/Andermatt/Goms; Hotel St. Gotthard, Göschenen
1922.1 Zeit: 26.–31. Dezember 1986
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Zur Beachtung:
1. In der Anmeldung «J + S-LK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der J + S-LK-Klasse gewünscht wird!
2. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.
3. Kosten: ca. Fr. 165.— (Halbpension) + Fahrtspesen am Ort;
Empfohlener Gemeindebeitrag: Fr. 120.—.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1923.1 Skilanglauf: Einführung/Fortbildung

Für Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:
- Anfänger: Einführung
- Fortgeschrittene: Trainingsformen

Leitung: Rolf Stehli, Primarlehrer, Adliswil
Ort: Einsiedeln, evtl. Zürcher Oberland
Dauer: 3 Mittwochnachmittage
1923.1 Zeit: 3., 10., 17. Dezember 1986, je 14.00–16.30 Uhr
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Zur Beachtung:
1. In der Anmeldung bitte vermerken, ob Anfänger oder Fortgeschrittene.
2. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1923.2 Skilanglauf: Spiel- und Trainingsformen (J + S-FK)

Für Fortgeschrittene

Programm: Spiel- und Trainingsformen für Schüler/J + S-FK

Leitung: Hans Stehli, Primarlehrer, Lindau ZH
Ort: Zürcher Oberland/Einsiedeln (je nach Schneeverhältnissen)
Dauer: 3 Mittwochnachmittage
1923.2 Zeit: 7., 14., 21. Januar 1987, 14.00–16.30 Uhr
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Zur Beachtung:
1. In der Anmeldung Vermerk «J + S-FK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der J + S-FK-Klasse gewünscht wird.
2. Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1924.1 Skifahren: J + S-FK

Für J + S-Leiter 1, 2, und 3 im Skifahren

Programm: Gemäss den Richtlinien von «Jugend und Sport»

Leitung: Jakob Brändli, Reallehrer, Wald ZH
Ort: Atzmännig
Dauer: 3 Mittwochnachmittage
1924.1 Zeit: 7., 14., 21. Januar 1987, je 13.30–17.30 Uhr
Anmeldeschluss: **22. Oktober 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Pestalozzianum Zürich

Voranzeige: Besondere Informatik-Veranstaltungen

In den Monaten November und Dezember 1986 führt das Pestalozzianum Zürich vierzehntäglich fünf Veranstaltungen mit

Referaten über den weiten Problemkreis der Informatik

für Lehrer aller Stufen durch. Namhafte Referenten – Theoretiker und Praktiker – geben einen Überblick über Stand und Bedeutung der Informatik in bezug auf das Leben der modernen Gesellschaft und im besonderen im Hinblick auf die Entwicklung der Schule.

Die Veranstaltungen finden viermal abends und an einem Mittwochnachmittag (3. Dezember) statt. Genaue Angaben über die Referenten und ihre Themen sowie die Durchführungsdaten werden in der Oktobernummer 10 des Schulblattes des Kantons Zürich publiziert.

■ **Erstausschreibung**

Erziehungsdirektoren-Konferenz Ostschweiz
Kommission Lehrerfortbildung

2002 **Sinnvolles Üben im Deutschunterricht**

Für Lehrer aller Stufen

Ziel: Die Arbeitstagung ist gedacht als Orientierungshilfe über verschiedene Möglichkeiten, die in der modernen Deutschdidaktik dem Üben zugewiesen werden. Konkret möchten wir, die Notwendigkeit des Übens im Deutschunterricht aufzeigen, die Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen des Übens im kommunikativen Deutschunterricht in Gang setzen und Übungsmöglichkeiten in verschiedenen Lernbereichen des Deutschunterrichtes anhand von Beispielen untersuchen.

Tagungsprogramm: Die Arbeitstagung ist in vier thematische Blöcke eingeteilt:

- **Ziele und Formen des Übens**

Üben im Deutschunterricht aus der Sicht der Deutschdidaktik, der Pädagogischen Psychologie und der Lerntheorie; Kriterien für sinnorientierte Übungen

- **Üben im schriftlichen Bereich**

Wie können sinnorientierte Übungen in den verschiedenen Bereichen (wie Rechtschreibung, Grammatik, Lesen, Wortschatz, Herstellung von Texten) aussehen?

- **Üben im mündlichen Deutschunterricht**

Welche Übungsformen sind im mündlichen Unterricht sinnvoll, an welchen Normen orientieren sich verschiedene Übungen?

• **Spielerische Formen des Übens**
Wie werden Spiele zu Übungszwecken im Unterricht eingesetzt, was können Spiele in der Übungspraxis unterstützen und fördern?

Leitung: Dr. Helmut Messner, HPL Zofingen
Lic. phil. Peter Sieber, SPG Zürich/Universität ZH
Gastreferent: Dr. Elmar Hengartner, HPL Zofingen
Ort: Fischingen TG
Dauer: 2 Tage
2002.1 Zeit: 19./20. September 1986
Anmeldeschluss: **10. September 1986**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl auf 35 beschränkt.
2. Es ist Sache des Teilnehmers, bei der Schulgemeinde für die Tagung um Urlaub nachzusuchen.
3. Auslagen der Teilnehmer: Reise, Unterkunft und Verpflegung; keine Kurskosten.
4. Anmeldungen an: Frieda Burzi, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Erziehungsdirektoren-Konferenz Ostschweiz
Kommission Lehrerfortbildung

2003 Schreiben

Für Lehrer aller Stufen

Ziel: Im Rahmen der Kaderausbildung im Fachbereich Deutsch soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lernbereich Schreiben und seiner Einbettung in den Unterricht insgesamt erfolgen.
Der Kurs wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen, welche Grund- oder Folgekurs 1979–1984 besucht haben oder welche sich grundsätzlich mit dem Deutschunterricht auseinandersetzen wollen.

Im Kursprogramm sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:
• Didaktische Entwicklungen der letzten Jahrzehnte und deren Folgerungen für den Sprachunterricht
• Eigenerfahrungen und Forderungen der Schreibbiographie
• Schreibanimation und Schreibwerkstatt
• Merkmale von Mündlichkeit und Schriftlichkeit
• Wechselwirkungen zwischen Lesen und Schreiben
• Der Schreibprozess und seine Phasen; Schreibplanung und Schreibberatung
• Schreiben aus der Sicht eines Autors

Bei der Kursarbeit werden sowohl stufenspezifische wie auch stufenübergreifende Gesichtspunkte berücksichtigt.

Leitung: Walter Flückiger, Sekundarlehrer, 8816 Hirzel
Hans-Bernhard Hobi, Seminarlehrer, 7320 Sargans
Hanspeter Züst, Seminarlehrer, 8280 Kreuzlingen

Ort: Convento Santa Maria dei frati cappuccini, 6951 Bigorio TI
Dauer: 6 Tage
2003.1 Zeit: 6.–11. Oktober 1986, (Herbstferien)
Anreise am Vorabend
Anmeldeschluss: **10. September 1986**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl auf 25 beschränkt.
2. Auslagen der Teilnehmer: Reise, Unterkunft und Verpflegung; keine Kurskosten.
3. Anmeldungen an: Frieda Burzi, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

(Wiederholung des Wochenkurses 1985)

■ **Erstausschreibung**

Erziehungsdirektoren-Konferenz Ostschweiz
Kommission Lehrerfortbildung

2004 Spielformen im Sprachunterricht

Für Lehrer aller Stufen

Ziel:
- Spiel als Unterrichtsprinzip erfahren
- Spiel als Reflexion über Sprache und Sprachverhalten: assoziatives Denken entfalten, Sprachstrategien, Wörter beim Wort nehmen
- In Sprachspielen Sprachgefühl entwickeln
- Spiel mit vorgegebenem Textmaterial und mit Textstrukturen sowie mit musikalischen Elementen

Leitung: Max Huwyler, Hünenberg
Hans-Bernhard Hobi, Sargans
Ort: Hotel Wolfensberg, 9113 Degersheim
Dauer: 2 Tage
2004.1 Zeit: 4./5. November 1986
Anmeldeschluss: **30. September 1986**

Zur Beachtung:
1. Teilnehmerzahl auf 30 beschränkt.
2. Es ist Sache des Teilnehmers, sich bei der Schulgemeinde für die Tagung um Urlaub nachzusuchen.
3. Auslagen der Teilnehmer: Reise, Unterkunft und Verpflegung; keine Kurskosten.
4. Anmeldungen an: Frieda Burzi, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Erziehungsdirektoren-Konferenz Ostschweiz
Kommission Lehrerfortbildung

2005 **Symposium «Musik in der Schule»**

Es ist ja wohl ein altes Lied, wenn wir feststellen, dass es mit dem Gesang und der Musik in der Schule nicht gerade zum besten steht. Verständlich, denn Musik ist ja auch kein einfaches Unterrichtsfach. Gesang und Musik kontinuierlich und systematisch zu unterrichten, setzt ein hohes Mass an Fertigkeiten und Erfahrungen voraus und ist zudem in der Vorbereitung recht zeitintensiv. Unterricht in Musik ist aber dringender denn je. Die akustische Übersättigung unserer Schüler im Alltag zwingt diese geradezu zum «Weghören». Unkonzentriertheit sowie eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeiten sind oft die Folgen der dauernden Reizüberflutung.

Unterricht in Musik muss heute mehr sein als Singen zum Selbstzweck und als Vermittlung von musiktheoretischem Wissen. Er soll eine Hilfeleistung für die Schüler sein, sich im Überangebot an Reizeinflüssen zurecht zu finden und muss eine systematische Hörschulung umfassen, um der fortschreitenden Verkümmerung des sensiblen Hörsinns entgegen zu treten.

Um die Lehrerschaft bei dieser schwierigen Aufgabe zu unterstützen, prüft die Kommission für Lehrerfortbildung der ostschweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz die Durchführung gezielter Lehrerfortbildungskurse. Um ein möglichst lehrer- und unterrichtsnahes Kurskonzept zu entwickeln, ist die Mitwirkung der Lehrerschaft an der Gestaltung dieses Unternehmens unabdingbare Voraussetzung. In einer Bedürfniserhebung wurden Lehrerinnen und Lehrer nach ihren Fortbildungsanliegen und -wünschen befragt. Anhand der Bedürfniserhebung ist ein Fortbildungskonzept entstanden, das als Arbeitsgrundlage für ein Symposium dienen soll.

Teilnehmer: Das Symposium richtet sich an Volksschullehrer aller Stufen, sowie an Fachlehrer und Ausbildner, denen es ein Anliegen ist, den Musikunterricht an der Volksschule zu fördern. Volksschullehrer, die daran interessiert wären, zu einem späteren Zeitpunkt als Kursleiter tätig zu sein, sind besonders willkommen.

Ziele:
- Information, Diskussion und Erfahrungsaustausch über zeitgemässe Ziele und Inhalte des schulischen Musikunterrichtes
- Erläuterung und Weiterentwicklung eines Fortbildungskonzeptes für

a) Kaderkurse
b) Fortbildungskurse

Leitung, Referenten: Lehrerfortbildungskommission EDK-Ost
Volksschullehrer, Schulmusiker und Ausbildner
Dauer: 2 Tage
2005.1 Zeit: 21./22. November 1986

Lehrerinnen und Lehrer, die sich für diese interkantonale Veranstaltung als Delegierte des Kantons Zürich zur Verfügung stellen würden, oder weitere Auskünfte wünschen, melden sich bei:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Volksschule,
Herrn J. Winkelmann, 8090 Zürich.

CH-SPEZIAL IM «FILMPODIUM FÜR SCHÜLER»

Schweizer Filme für das 8./9. Schuljahr der Volks- und Mittelschule (6. Programm)

Die beiden für das September-Programm der CH-SPEZIAL-Reihe ausgewählten Filme sind trotz ihrer völlig verschiedenen Machart, Absicht und Aussage gleichermassen geeignet, ein jugendliches Publikum anzusprechen. Während «Zum Beispiel Sonja W.» einige in Zürich lebende und arbeitende junge Leute porträtiert – trotz der Spielhandlung verleihen dokumentarische Elemente diesem Film grosse Authentizität –, entführt uns Clemens Klopfenstein nach Italien, wo der märchenhafte, ebenso «magische wie komische» Film «Der Ruf der Sibylle» entstanden ist. Hier erhält Max Rüdlinger – zuletzt in «Akropolis Now» von Hans Liechti aufgetreten – erneut Gelegenheit, sein grosses komödiantisches Talent unter Beweis zu stellen. Der Autor und Regisseur von «Zum Beispiel Sonja W.», Jörg Helbling, wird jeweils **nach der Vorführung seines Films für ein Gespräch mit den Schülern** zur Verfügung stehen.

Programm

I ZUM BEISPIEL SONJA W. 1985

Regie und Buch: Jörg Helbling. Kamera: Clemens Steiger. Darsteller: Jacqueline Hilty, Rosmarie Walther, Ruth Wyler, Daniela Bäder, Marcos Aquirre, Stefan Mäder u. a.

Dauer: 61 Minuten (anschliessend Diskussion ca. 30 Minuten)

Sonja, zwischen 20 und 30 Jahre alt, scheint unfähig, eine «normale» Beziehung zu andern Menschen zu unterhalten. Sie ist völlig auf sich selbst bezogen und eisig kalt, wann immer sie mit andern Menschen zu tun hat – am Arbeitsplatz, mit der Kollegin, bei der sie wohnt, mit Freunden und Gelegenheitsbekannten. Was ihr zu bleiben scheint, ist das Schneidern eigener Kleider, doch auch das führt nicht über das Ich hinaus. Der Film schildert das Lebensgefühl einer unter Vereinsamung und Kommunikationsschwierigkeiten leidenden Generation so knapp und überschaubar, dass es unter die Haut geht, auch wenn die Zuschauer da und dort lachen. Das Ende der Geschichte ist trotzdem offen und leicht ironisch, keine Spur von Larmoyanz. – Gedreht wurde mit Laien, erzählt wird auf mehreren Ebenen. Auch wenn stellenweise der Eindruck eines Dokumentarspielfilms entsteht, handelt es sich um Fiktion mit einem hohen Grad an Authentizität (nach Besprechungen in der «Basler Zeitung» und dem «Vaterland»).

Vorführdaten: Dienstag, 23. September, Donnerstag, 25. und evtl. Freitag, 26. September 1986

Beginn: 9.30 Uhr (Türöffnung 9.00 Uhr)

Ort: Kino Studio 4, Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich

II DER RUF DER SIBYLLE 1984

Buch, Regie, Kamera: Clemens Klopfenstein. Darsteller: Christine Lauterburg, Max Rüdlinger, Michael Schacht, Hans Gaugler, Danilo Galli, Norbert Klassen u. a.

Dauer: 120 Minuten

«Der Ruf der Sibylle» erzählt mit viel feinem Humor ein modernes Liebesmärchen zweier junger Schweizer, die in Italien nach dem Genuss geheimnisvoller Kräuter-Schnäpse die absonderlichsten Geschichten erleben. Der Film besticht durch eine ausgezeichnete Dramaturgie, schöne Bilder und profitiert vor allem auch von der starken Präsenz der beiden Hauptdarsteller, Christine Lauterburg und Max Rüdlinger. Die Zauberei nimmt zuweilen überbordende Formen an. Insgeheime Wünsche werden erfüllt, aber auch laut ausgesprochene Befehle; Tag und Nacht kommen auf Anordnung, aber auch Sommer und Winter, Eis und Schnee, bis sich einfindet, was eintreten muss und in einem abgelegenen Bergtal seine Erfüllung findet. Der Film beginnt hochdramatisch als eifersuchtsgeladene Beziehungsgeschichte und entwickelt sich mitunter zu einem fröhlichen Märchen, das dem Regisseur von «Geschichte der Nacht» und «Transes» Gelegenheit gegeben hat, seine bisherigen Erfahrungen auf dem für ihn neuen Terrain der Fiktion zu erproben (aus verschiedenen Pressestimmen).

Vorführdaten: Dienstag, 30. September, Donnerstag, 2., evtl. Freitag, 3. Oktober 1986
Beginn: 9.30 Uhr (Türöffnung 9.00 Uhr)
Ort: Kino Studio 4, Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich

Organisation:

Die für die **Anmeldung** zu verwendende Postkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Adresse des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung des gewünschten Films (evtl. 1. und 2. Präferenz)
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein **Vorstellungsbesuch unmöglich** ist
6. Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum
   Filmpodium, CH-SPEZIAL
   Beckenhofstrasse 31
   8035 Zürich

Anmeldeschluss: **13. September 1986**

18. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)

Einführung

Eine wichtige Aufgabe des Filmpodiums für Schüler besteht darin, die **historische Dimension** des Mediums bewusst zu machen. Dabei ist selbstverständlich auf die Zusammensetzung des Zielpublikums Rücksicht zu nehmen. Erfahrungen mit früheren Programmationen haben gezeigt, dass es ältere Schwarzweiss-Filme oft verhältnismässig schwer haben, bei den Schülern Anklang zu finden. Zu dominant sind die Fernsehgewohnheiten, die auf die Wiedergabe von farbigen, meist vordergründig spannenden Actionsfilmen festgefahren sind. Aus medienpädagogischer Sicht ist es freilich wichtig, die Schüler auch immer wieder mit Beispielen zu konfrontieren, die Filmgeschichte gemacht haben, sei es, dass neue filmische Gestaltungsmöglichkeiten erprobt und verbessert worden sind, sei es, dass grosse Regisseure und Darsteller dem Film den persönlichen Stempel ihrer Kunst aufgedrückt haben.

Beides ist im Programm

Klassiker des französischen Films 1930–1950

der Fall. Grosse Namen wie die der Regisseure Jean Renoir, René Clair oder Henri-Georges Clouzot oder der Darsteller Jean Gabin, Erich von Stroheim, Fernandel, Raimu, Louis Jouvet oder Gérard Philipe haben dem französischen Film in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg und auch noch danach zu einem Ansehen verholfen, das ungebrochen ist und auch heute eine Begegnung lohnend macht.

Schon einmal wurde im Rahmen des Filmpodiums für Schüler ein Zyklus mit französischen Filmen der dreissiger Jahre angeboten (2. Programm im Mai/Juni 1978). Gehörten damals die 6 Filme mehr oder weniger ausnahmslos dem sogenannten «poetischen Realismus» an, sind diesmal etwas andere Akzente gesetzt worden. Ein Film allerdings war auch im neuen Programm unverzichtbar: «La grande illusion» erfreute sich schon vor neun Jahren bei Schülern und Lehrern eines nachhaltigen Erfolgs.

Daneben erscheinen 5 andere Filme im Angebot, bei denen die Bedürfnisse der Schüler nach (freilich differenzierter) Unterhaltung nicht zu kurz kommen dürften. Besonders dafür prädestiniert sind die humorvollen Filme, in denen grossartige Darsteller brillieren: Fernandel in «Le Schpountz», Raimu in «Marius» und Louis Jouvet in «Dr. Knock», dem berühmten Boulevardstück von Jules Romains.

Mit «Quai des Orfèvres» wird ein Detektivfilm aufgeführt, in dem (nochmals) Louis Jouvet als Inspektor alle Register seines unvergleichlichen Könnens zieht, während «La beauté du Diable» den Faust-Mythos in höchst eigenwilliger Weise variiert, wobei mit Michel Simon und Gérard Philipe zwei weitere darstellerische Grössen des französischen Films zum Zuge kommen.

Wenn es auch zu den ersten Anliegen des Filmpodiums für Schüler gehört, nach Möglichkeit nur solche **Filmkopien** vorzuführen, die hinsichtlich Bild und Ton einwandfrei sind (was nur möglich ist, wenn sich die Verleiher ihrer Verantwortung bewusst sind), ist beim vorliegenden Programm zu bedenken, dass es sich dabei um 40 bis 50 Jahre alte Filme handelt, die sich **ausnahmslos in den Beständen der Cinémathèque Suisse** befinden und nur für besondere

Vorstellungen ausgeliehen werden. Es ist deshalb zu empfehlen, die Schüler im voraus auf diese **besondere Verleihsituation** aufmerksam zu machen.

Organisation

Als Unkostenbeitrag ist pro Schüler der Betrag von **Fr. 1.50** zu entrichten. Dieser ist **vor Vorstellungsbeginn** an der Garderobe zu bezahlen.

Alle Vorstellungen finden im **Kino Studio 4,** Nüschelerstrasse 11, 8001 Zürich, statt. **Vorstellungsbeginn** ist in der Regel um **09.30 Uhr** (bei über zweistündigen Filmen um 09.00 Uhr).

Alle Lehrer und Begleitpersonen werden nachdrücklich gebeten, ihre Schüler zu **unumgänglicher Rücksichtnahme** vor und während der Vorführung anzuhalten.

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach dem folgenden Schema auszufüllen (Bitte beim Besuch von 2 oder mehr Filmen für jeden Film eine neue Postkarte verwenden; vielen Dank!):

1. Name und Adresse des **Lehrers,** Telefonnummer
2. **Schulort,** Name des **Schulhauses,** Adresse und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl der **Schüler,** Anzahl der **Begleitpersonen**
4. **Nennung von 2 Filmen** (1. und 2. Präferenz) aus dem nachstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen **Wochentage oder Daten,** an denen **der Vorstellungsbesuch unmöglich ist.**

Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum
Filmpodium für Schüler
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich

Anmeldeschluss: **29. Oktober 1986**

Programm
(Änderung vorbehalten)

Dienstag, den 18. November 1986
(evtl. Wiederholungen am 20. und 21. November)

I MARIUS 1931

Dauer: 120 Minuten

Regie: Alexander Corda. Drehbuch: Marcel Pagnol. Darsteller: Raimu, Charpin, Orane Demazis, Pierre Fresnay, Alida Rouffe, Robert Vattier u. a.

Dieser 1. Teil der berühmten Marseiller-Trilogie Marius – Fanny – César bringt die wohl unbestrittenen Qualitäten der Marcel-Pagnol-Stücke am besten zur Geltung. Deren auch heute unvermindert geltende Wirksamkeit beruht auf dem Humor, dem Einfühlungsvermögen und der Kenntnis des Marseiller Lebens, das vor dem Zuschauer ausgebreitet wird. Hauptschauplatz ist das Café von César, dessen Sohn am Ende dem Ruf des Meeres nicht widerstehen kann und Vaterhaus und seine Liebste, Fanny, um des Abenteuers willen verlässt. Unvergesslich die Darsteller, allen voran Raimu als bärbeissiger Vater mit dem weichen Herzen.

Dienstag, den 25. November 1986
(evtl. Wiederholungen am 27. und 28. November)

II DR. KNOCK 1951

Dauer: 99 Minuten

Regie: Guy Lefranc. Darsteller: Louis Jouvet, Pierre Renoir, Pierre Bertin, Yves Deniaud u. a.

Dr. Knock hat die «Kundschaft» eines Dorfarztes übernommen, alles Leute von guter Gesundheit und ohne grosse medizinische Kenntnisse. Also beginnt der schlaue Doktor geschickt Werbung in eigener Sache zu betreiben, knüpft die ihm nützlichen Verbindungen und verwandelt allmählich die gesunden Bauern in eingebildete Kranke . . . Louis Jouvet hatte die Rolle des Arztes im Stück von Jules Romains schon mit grösstem Erfolg auf der Bühne interpretiert, ehe eine köstliche Filmkomödie daraus wurde, die 17 Jahre später als Remake noch einmal die Kinokassen füllte.

Dienstag, den 2. Dezember 1986
(evtl. Wiederholungen am 4. und 5. Dezember)

III LE SCHPOUNTZ 1937

Dauer: 160 Minuten **(Beginn: 9 Uhr)**

Regie und Dialoge: Marcel Pagnol. Darsteller: Orane Demazis, Alice Robert, Fernandel, Pierre Brasseur u. a.

Ein etwas braver und naiver Junge träumt davon, ein grosser Filmstar zu werden. Als im Städtchen, in dem er wohnt, ein Film gedreht wird, mischt er sich unter die Drehequipe, die sich insgeheim über diesen Möchtegern (Schpountz) lustig macht. Dennoch will es eines Tages der Zufall, dass ihm eine kleine Rolle übertragen wird, die ihm den ersehnten Erfolg bringt. Fernandel, älteren Kinogängern ein Begriff, ist der grossartige Komödiant mit ernsten Zügen geblieben, dem man als «Schpountz» gerne wiederbegegnet.

Dienstag, den 14. Januar 1987
(evtl. Wiederholungen am 16. und 17. Januar)

IV LA GRANDE ILLUSION 1937

Dauer: 107 Minuten

Regie: Jean Renoir. Darsteller: Jean Gabin, Pierre Fresney, Erich von Stroheim, Marcel Dalio

Ein französisches Gefangenenlager hinter der deutschen Linie im Jahre 1914; ein monotones Leben hinter Gittern, die Versuche, die Zeit totzuschlagen, die Kameradschaft, die Hoffnung auf eine Flucht. Drei entschliessen sich, ihr Glück zu versuchen. Zweien von ihnen gelingt der Ausbruch aus dem Lager, weil der Dritte einen Fluchtversuch fingiert, um so seinen Kameraden zu helfen. Dabei wird er erschossen. Anhand des Schicksals dieser drei französischen Kriegsgefangenen sowie ihres Antagonisten, des deutschen Lagerkommandanten (unvergesslich dargestellt von Erich von Stroheim), demonstriert Renoir den Widersinn des Krieges in einer virtuosen Inszenierung mit hervorragenden Darstellern.

1958 an der Brüsseler Weltausstellung zum fünftbesten Film aller Zeiten erkoren.

Dienstag, den 21. Januar 1987
(evtl. Wiederholungen am 23. und 24. Januar)

V QUAI DES ORFÈVRES 1947

Dauer: 100 Minuten

Regie: Henri-Georges Clouzot. Darsteller: Simone Renant, Suzy Delair, Bernard Blier, Charles Dullin, Louis Jouvet

In diesem Detektivfilm, in dem es um ein verheiratetes Paar und den Mord an einem Filmproduzenten, der der Frau Avancen gemacht hatte, geht, beeindruckt neben der hochkarätigen Schauspielkunst der Darsteller vor allem die Art und Weise, mit der es Clouzot gelang, das Geschehen in eine Atmosphäre einzubetten, die ihm in allen Teilen adäquat ist. Louis Jouvet gibt in der Rolle des groben, schlottrigen, aber sehr aufmerksamen Inspektors eine äusserst subtile Probe seines Könnens, dem sich seine Mitspieler/innen in weiten Teilen ebenbürtig zeigen.

Dienstag, den 28. Januar 1987
(evtl. Wiederholungen am 30. und 31. Januar)

VI LA BEAUTÉ DU DIABLE 1959

Dauer: 92 Minuten

Regie: René Clair. Darsteller: Simone Valère, Michel Simon, Gérard Philipe, Nicole Besnard u.a.

Am Vorabend seines Todes wird dem alten Professor Faust schmerzlich die Leere seiner Existenz bewusst. Da schickt ihm der Teufel Mephistopheles, der sich in der Gestalt von Faust selbst, aber gänzlich verjüngt, vorstellt. Im Austausch gegen seine Seele verspricht er dem Professor Reichtum, Macht, Ansehen und Liebe. Faust nimmt den Pakt an. Bald zieht Mephistopheles den Volkszorn auf Faust, der sich jedoch, weise und schlau, aus der Schlinge zieht. Eine französische «Faust»-Variation, der das einmalige Zweigespann Michel Simon und Gérard Philipe ihre Glanzlichter aufsetzt.

Ein Führer durch 54 Zürcher Ortsmuseen

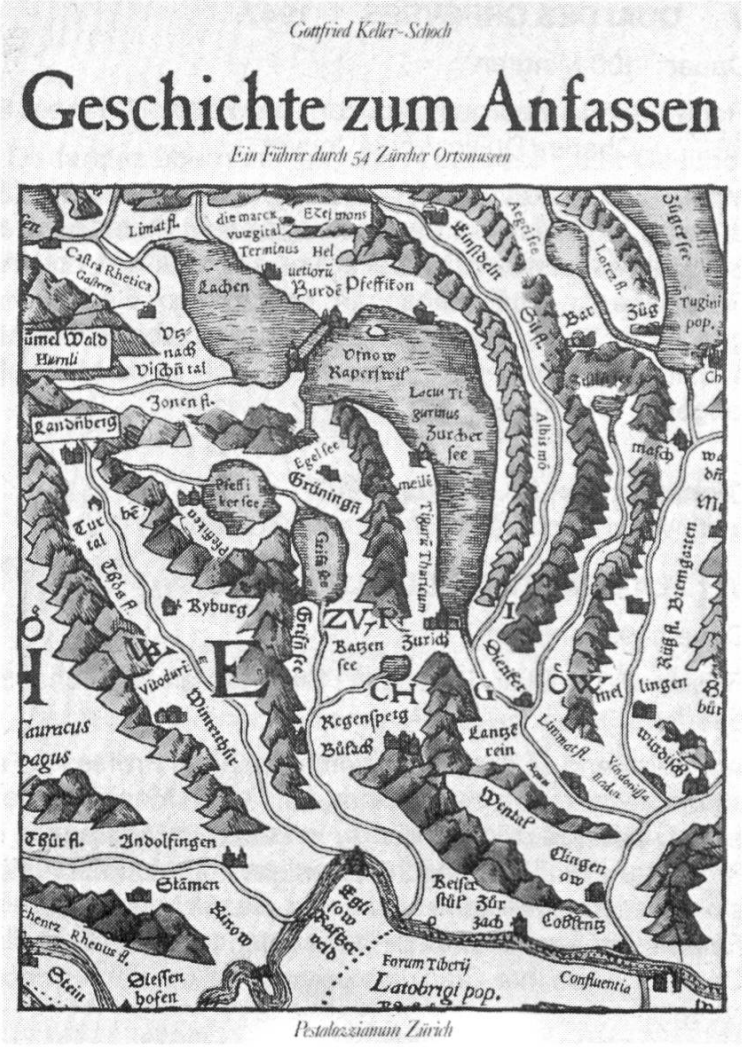

Mit seiner lückenlosen Vorstellung aller Ortsmuseen im Kanton Zürich lädt der vorliegende Führer dazu ein, ausser dem nächstgelegenen «eigenen» Ortsmuseum auf Wanderungen oder Exkursionen auch andere «am Wege liegende» Ortsmuseen zu besuchen. Auswahl und Planung werden durch die übersichtlich gegliederten Informationen zu jedem Ortsmuseum erheblich erleichtert.

- Allgemeine Angaben über Kontaktpersonen, Öffnungszeiten, Eintrittspreise, Führungen usw.
- «Was zu sehen ist»: Knapp gefasste Übersicht über die hauptsächlichsten Sammlungsschwerpunkte.
- Ausführliche Hinweise zu Geschichte und besonderen «Attraktionen» jedes Ortsmuseums.
- Zahlreiche praktische Anregungen speziell für Lehrer und Eltern, wie ein Museumsbesuch mit Schülern/Kindern/Jugendlichen durchgeführt und ausgewertet werden kann.
- Zusatzinformationen über bestehende Arbeitsgelegenheiten, Verpflegungsmöglichkeiten, Wanderrouten, andere Sehenswürdigkeiten.
- Anhang mit verschiedenen alten Handwerks- und Industrieanlagen, die heute ebenfalls der Öffentlichkeit zugänglich sind.
- Karte und Register nach Sachgebieten. Lektürevorschläge für den Unterricht.

«Geschichte zum Anfassen» (132 Seiten, ill.) ist zum Preis von Fr. 16.50 pro Exemplar zu beziehen bei:
Pestalozzianum, Fachstelle Schule und Museum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1986/87 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 12

Überlegungen zur Identifikation mit seiner heilpädagogischen Arbeit und mit seiner Institution *

(* Heim, Sonderschule, Therapiestelle, Fördereinrichtungen usf.)

Zielsetzungen

Auseinandersetzung mit Faktoren, welche die *Identität mit Arbeit und Institution fördern* und mit solchen, welche hemmend oder störend wirken.
Möglichkeiten erarbeiten, welche die *Situation in der eigenen Institution verbessern können.*

Arbeitsweise

Information, Übungen, Situationsanalysen, Vergleich und Auswertung verschiedener Lösungsansätze.

Kursleitung

Dr. Ruedi Arn

Zeit

4 Dienstagnachmittage von 14.00–17.30 Uhr:
28. Oktober, 4. November, 11. November, 18. November 1986

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr:

Fr. 180.—

Kurs 14

Die Belastung der Familienangehörigen eines behinderten Menschen. Verständnis- und Handlungsmöglichkeiten für Fachleute in helfenden Berufen

Zielsetzung

Anhand neuerer Theorien über Bewältigungsverhalten (Coping) bei kritischen Lebensereignissen soll dem Teilnehmer ein neues Repertoir an Verständnis- und Handlungsmöglichkeiten vermittelt werden.

Arbeitsweise

Kurzinformationen (Kurzreferate, Video), Gruppenarbeit, Rollenspiel anhand von Beispielen der Teilnehmer und deren Auswertung.

Kursleitung:

Brita Bürgi-Biesterfeldt

Zeit

4 Mittwochnachmittage von 14.00–17.30 Uhr:
5. November, 12. November, 19. November, 26. November 1986

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 140.—

Kurs 21 b

Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen

Zielsetzung und Arbeitsweise

In diesem Kurs soll versucht werden, über spielerische Erfahrungsübungen den Weg zur eigenen inneren Musikalität wieder freizulegen, an sich selber zu erleben, wie dieser eingeborene Reichtum eine Brücke zu Selbstvertrauen und Freude werden kann, für uns selbst und für die uns zur Erziehung (Therapie, Pflege, Förderung usw.) Anvertrauten.

Kursleitung:

Ursula Looser-Menge

Zeit

5 Freitagnachmittage von 18.00–19.30 Uhr:
24. Oktober, 31. Oktober, 7. November, 14. November, 21. November 1986

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 160.—

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung des Zürcher Basketballturniers 1987

für Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahr

Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Turnabteilungen oder Schulsportmannschaften gedacht.

Schulsportmannschaften dürfen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen.

Durchführung	Kategorie A	10. Schuljahr und mehr
	Kategorie B	9. Schuljahr
	Kategorie C	8. Schuljahr
	Kategorie D	7. Schuljahr
	Kategorie E/Mixed	5./6. Schuljahr Knaben und Mädchen gemischt Mindestens 2 Mädchen auf dem Feld Ballgrösse: Minibasketball

Regeln

Gespielt wird nach den Basketballregeln für die Schule des KZS

Ort

Turnhallen Rämibühl, Pfauen und Rämistrasse 80 in Zürich

Zeit

Samstagnachmittage, 13.00–18.00 Uhr
Jede Mannschaft bestreitet vom 13. Dezember 1986 bis Ende Februar 1987 an zwei Samstagnachmittagen je 2–3 Spiele. Spielzeit 2 mal 10 Minuten.
Die besten Mannschaften messen sich in den Finalrunden.

Finaldaten

Zwischenrunde: 14. März 1987 Finale: 21. März 1987

Versicherung

ist Sache der Teilnehmer.

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 Wettswil, Telefon 01 / 700 17 76, bezogen werden.

Anmeldeschluss

Mittwoch, 5. November 1986 (Poststempel)

Museum Bellerive

Höschgasse 3
8008 Zürich
Tram 2/4 Telefon 01 / 251 43 77

10. September – 2. November 1986

DIE WELT DER SCHAUSTELLER

Im 1. Stock:

Historische Musikinstrumente

Aus der Museumssammlung

Di–So 10–12 / 14–17 Uhr
Mo geschlossen
Eintritt frei

Naturwissenschaftliche Sammlungen der Stadt Winterthur

Museumstrasse 52, 8400 Winterthur

Wechselausstellung

EI – LEBEN UND WERDEN DES VOGELS IN DER SCHALE

24. September 1986 – 8. März 1987

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag 10–12 Uhr
14–17 Uhr
Montag geschlossen

Nester und eine Auswahl an Eiern ergänzen die vom Naturhistorischen Museum Bern entworfene Ausstellung. Schüler und Erwachsene können an einer Schar Kücken und am Schaubrüter eigene Beobachtungen anstellen.

Vom Lehrer begleitete Schulklassen haben freien Eintritt.

Schule und Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60
8005 Zürich

Di–Fr 10–18 Uhr
Mi 10–21 Uhr
Sa, So 10–12, 14–17 Uhr
Montag geschlossen
21. September, Eidg. Bettag geschlossen

bis 5. Oktober 1986 / Galerie

Reihe Schweizer Design-Pioniere 3

Hans Coray – Künstler und Entwerfer

Öffentliche Führung: 3. September 1986, 18 Uhr

bis 19. Oktober 1986 / Halle

Atelier 5

Arbeiten des Berner Architektenteams

Vortrag des Atelier 5: Mittwoch, 24. September 1986, 20 Uhr

bis 20. September 1986 / Halle

Design-Wettbewerb «40 Jahre Wohnhilfe»

12. September bis 26. Oktober 1986 / Verwaltungsgang

Fachklasse für Fotografie

Fotografieren für das Theater am Neumarkt

24. September bis 26. Oktober 1986 / Vestibül

Textilexperiment Schoeller-Stipendium 1986

Zoologisches Museum der Universität Zürich
Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)
257 49 13 (Ausstellung)

Tram 9 oder 10 bis Irchel

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz
Meerestiere
Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere
Embryonalentwicklung des Menschen

Tonbildschauprogramm:

Das Schwein in Märchen und Sagen
Das Wildschwein in der Schweiz

Film:

Im September täglich verschiedene Filme über das Wildschwein und das Verhalten des Hausschweins. Die Vorführzeiten sind im Ausstellungskino angeschlagen.

Sonderausstellung:

Schweine
bis 30. November 1986

Führungen:

Sonntags 11 Uhr

7. September: Wilde Schweine
14. September: Domestikation, Rassenbildung und Kulturgeschichte des Schweins

Die Ausstellung vermittelt mit Präparaten, Filmen und Modellen Informationen über das Verhalten und die Haltung von Hausschweinen, die wilden Schweine, die Domestikation und Rassenbildung und die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Schweins.

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag	9–17 Uhr
Samstag und Sonntag	10–16 Uhr
Montag	geschlossen

Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.
Ausserhalb der regulären Filmvorführung (11 und 15 Uhr) kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Jugendherbergen Oberengadin

Mit der Schule ins Oberengadin?

Die für Lehrer zusammengestellte Dokumentation bietet auf fast zweihundert Seiten eine Fülle von Informationen, literarischen Texten, Karten und Illustrationen zu den Themen:

- Geografie
- Pflanzen- und Tierwelt
- Sprache und Kultur
- Wirtschaft
- Verkehr
- Geschichte

Ebenfalls erhältliche Dokumentationen: Basel und Jura

Zu beziehen zum Preis von Fr. 50.— beim Verein für Jugendherbergen Zürich, Mutschellenstrasse 116, 8038 Zürich, Telefon 01 / 482 45 61.

BMS
Berufsmittelschulen Kanton Zürich
Schuljahr 1987/88

Was will die BMS?

Die BMS vermittelt in einem zusätzlichen Schultag eine erweiterte Allgemeinbildung, die für jeden Absolventen eine persönliche Bereicherung bedeutet. Sie fördert die geistige Beweglichkeit und das Denken in grösseren Zusammenhängen.

Die BMS schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Berufslehre. Wer in seiner Abschlussprüfung den entsprechenden Anforderungen genügt, dem stehen viele Wege offen. Er besucht das Technikum in Winterthur, Rapperswil, Buchs SG oder Wädenswil (Obst-, Wein- und Gartenbau). Schülerinnen können sich für das Arbeitslehrerinnenseminar entscheiden. Der BMS-Absolvent verfügt auch über Vorkenntnisse, die ihm den Zugang zu Maturitätsschulen des Zweiten Bildungswegs erleichtern.

1. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978, Artikel 29: Lehrlinge, die in Betrieb und Berufsschule die Voraussetzungen erfüllen, können die Berufsmittelschule ohne Lohnabzug besuchen.

Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979, Artikel 25: Der Lehrling, der die Aufnahmebedingungen erfüllt, ist berechtigt, die Berufsmittelschule zu besuchen. Eine Verweigerung aus betrieblichen Gründen ist nur zulässig, wenn der Lehrmeister nachweist, dass der erfolgreiche Abschluss der Lehre durch den zusätzlichen Unterricht ernsthaft gefährdet ist.

Verordnung über die möglichen Organisationsformen der Klassen an Berufsmittelschulen vom 3. Februar 1983.

Verordnung über die Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschulen vom 8. Februar 1983.

2. Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?

Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet.
Wer neben der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will.
Wer sich für eine Kaderstellung in unserer dynamischen Wirtschaft interessiert.
Wer später die Meisterprüfung oder Höhere Fachprüfungen ablegen will.
Wer einmal einen eigenen Betrieb führen will.
Wer eine Höhere Technische Lehranstalt oder das Arbeitslehrerinnenseminar besuchen möchte.
Wer den Zweiten Bildungsweg (Berufslehre, Matura, Studium) durchlaufen möchte.

3. Wann beginnt die BMS?

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Schüler, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, erhalten zum Pflichtunterricht einen Zusatzunterricht, der einen ganzen oder einen halben Tag dauert. Sie arbeiten dann 3–3½ Tage im Betrieb und besuchen während 2 oder 1½ Tagen die Schule. Die BMS dauert je nach Beruf entweder 6 Semester je einen Tag oder 8 Semester je einen halben Tag pro Woche.

Der Unterricht beginnt:
Mit dem 1. Semester der Lehre: Für alle Schüler mit 3- oder 3½jähriger Lehre – Für alle Schüler, die die BMS während 8 Semestern besuchen.
Mit dem 3. Semester der Lehre: Für alle Schüler mit 4jähriger Lehrzeit, die die BMS während 6 Semestern besuchen.

4. Wohin führt die BMS?

Die BMS bietet eine Ausbildung allgemeiner, technischer oder gestalterischer Richtung.

Die allgemeine Richtung ist als Vorbereitung für selbständige Tätigkeiten in gewerblichen Berufen gedacht. Es besteht hier die Möglichkeit, einen Teil des Lehrstoffes einer kaufmännischen Lehre zu erarbeiten, um sich damit in einer verkürzten Zweitlehre den Weg zum «Technischen Kaufmann» zu öffnen. Damenschneiderinnen können sich auf den Übertritt zum Arbeitslehrerinnenseminar vorbereiten.

Die technische Richtung ist vorwiegend als Vorstufe der Höheren Technischen Lehranstalt gedacht. Im Lehrplan überwiegen daher die mathematisch-technischen Fächer. Der Übertritt an die HTL ist gewährleistet, sofern die dafür erforderlichen Bedingungen im BMS-Abschluss erfüllt sind.

Die gestalterische Richtung vermittelt einerseits eine gestalterische Grundausbildung, andererseits eine den Pflichtunterricht ergänzende Allgemeinbildung.

5. Was bietet die BMS?

Der Unterricht umfasst vier Pflichtfächer und eine grosse Zahl von Wahlfächern. *Pflichtfächer:* Deutsch, Französisch oder Italienisch, Mathematik und Geschichte. *Wahlfächer:* Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, weitere Fremdsprachen, technisches Englisch, Kulturgeschichte, Gestalten, Werbung, Informatik, Elektrotechnik, Technisches Zeichnen, Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Betriebslehre und Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre usw.

6. Die Aufnahmeprüfung

Vor dem Besuch der BMS ist eine Aufnahmeprüfung zu bestehen, die im wesentlichen den Anforderungen der 3. Sekundarklasse entspricht. Auch Realschüler mit sehr guten Leistungen haben eine Chance, die Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Prüfungsdatum:

8. November 1986

Prüfungsbedingungen:
Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller Fachnoten mindestens 4 beträgt und die Prüfung nicht mehr als eine ungenügende Fachnote aufweist.

Prüfungsfächer der allgemeinen und technischen Richtung:
Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Fortsetzung Seite 740

Berufsschulen I–V der Stadt Zürich
Öffentliche Kurse im Wintersemester 1986/87
Berufliche und allgemeine Weiterbildung
Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen

Unterrichtsbeginn: Montag, 20. Oktober 1986

Anmeldebestimmungen

- Die Weiterbildungskurse stehen grundsätzlich jedermann offen.
  Für einzelne Kurse gelten Aufnahmebestimmungen, z. B. Lehrabschluss für die Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen oder für den Besuch einzelner Grundkurse.
- Auskünfte erteilen die Sekretariate der betreffenden Abteilungen.
- Für Anmeldungen gelten die Einschreibetermine. Telefonische Anmeldungen werden in der Regel nicht entgegengenommen. Nachträgliche Anmeldungen können nur ausnahmsweise und gegen eine zusätzliche Gebühr von Fr. 20.– berücksichtigt werden.

1 Semesterstunde

Steuerdomizil Stadt Zürich	Fr. 35.–
Kanton Zürich	Fr. 53.–
Ausser Kanton Zürich	Fr. 70.–
Pflichtschüler (mit Schülerausweis)	unentgeltlich

Berufsschule I

Allgemeine Abteilung

Sekretariat
Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich
Zimmer 112, Telefon 44 71 21

Schule für verschiedene Berufe

Weiterbildungskurse für Galvaniseure: Abwasseranalytik: Gesetzliche Grundlagen, Abwasserentgiftungsmethoden
Gärtner: Wohngärten und öffentliche Anlagen
Vorbereitung auf höhere Fachprüfung für Laboranten (3. Semester)
Einschreibung: Mittwoch, 24. September 1986, 17.30–19.00 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, Zimmer 112, 1. Stock

Abteilung Mode und Gestaltung

Sekretariat
Ackerstrasse 30, 8005 Zürich
Zimmer 209, Telefon 44 43 10

Weiterbildungskurse für modische Berufe: Modeskizzieren
Schneiderinnen: modische Schnitte, Abformen
Einschreibung: Mittwoch, 24. September 1986, 17.30–19.00 Uhr
Ackerstrasse 30, Zimmer 209, 2. Stock

Berufsschule II

Abteilung Montage und Ausbau

Sekretariat
Reishauerstrasse 2, 8005 Zürich
Zimmer 232, Telefon 44 71 21

Baugewerbliche Schule

Weiterbildungskurse für Sanitär, Spengler, Metallbau, Innenausbau, Heizung
Vorbereitung auf höhere Fachprüfung für Sanitär und Heizung, Metallbau
Vorbereitung auf Diplomprüfung für Heizungs- und Klimatechniker TS
Einschreibung: Montag, 22. September 1986, 17.00 bis 19.00 Uhr
Reishauerstrasse 2, Zimmer 232, 2. Stock

Abteilung Planung und Rohbau

Sekretariat
Lagerstrasse 55, 8004 Zürich
Zimmer 17, Telefon 242 55 66

Weiterbildungskurse für Bauberufe: Bauleitung, Planen und Bauen mit der Natur, Bauphysik, Bauschäden, Informatik (Grundkurs), Basic
Vorbereitung auf eidg. Baupolierprüfung
Einschreibung: Dienstag/Mittwoch, 16./17. September 1986, 17.30–19.00 Uhr
Lagerstrasse 55, Zimmer 17

Berufsschule III

Mechanisch-Technische Schule

Mechanisch-Technische Abteilung

Sekretariat
Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich
Zimmer 210, Telefon 44 71 21

Weiterbildungskurse für Maschinenbauberufe: Robotertechnik mit speicherprogrammierbaren Steuerungen, Einführung CNC-Technik, Arbeiten an Werkzeugmaschinen, elektrisches und autogenes Schweissen, Flugtechnik
Vorbereitung auf höhere Fachprüfung im Mechanikergewerbe
Einschreibung: Mittwoch, 24. September 1986, 17.30–19.00 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Elektro-Technische Abteilung

Sekretariat
Affolternstrasse 30, 8050 Zürich
Zimmer 6, Telefon 311 74 85

Weiterbildungskurse für Elektroberufe: Elektrotechnik, speicherprogrammierbare Steuerungen, Elektronik, Digitaltechnik, Mess- und Regeltechnik, Fernsehanlagen, Hausinstallationen, Telefontechnik
Vorbereitung auf höhere Fachprüfung im Radiogewerbe
Einschreibung: Mittwoch, 24. September 1986, 17.30–19.00 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Automobil-Technische Abteilung

Sekretariat
Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich
Zimmer 207, Telefon 44 71 21

Weiterbildungskurse für Automobilberufe: Diagnostik
Einschreibung: Mittwoch, 24. September 1986, 17.30–19.00 Uhr
Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Berufsschule IV

Schule für Allgemeine Weiterbildung

Abteilung Fremdsprachen

Sekretariat
Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich
Zimmer 218, Telefon 44 71 21

Abendkurse: Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch (Brasilianisch), Neugriechisch, Russisch, Deutsch für Fremdsprachige
Diplommöglichkeiten, Intensivkurse in Englisch und Deutsch
Zweimal wöchentlich 18.15–19.30 oder 19.45–21.00 Uhr (Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag)
Für Lehrlinge auch als Freifach 16.00–18.00 Uhr
Einschreibung: Dienstag, 16. September, bis Freitag, 19. September 1986, 17.30–19.30 Uhr und
Montag/Dienstag, 20./21. Oktober 1986, 17.30–19.30 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock
(nur gegen Barzahlung, keine Checks!)

Abteilung Allgemeine Erwachsenenbildung

Sekretariat
Kantonsschulstrasse 3, 8001 Zürich
Zimmer 4, Telefon 47 41 66

Weiterbildungskurse: Politische Bildung, Betriebliche Planung, Sprachschulung – Persönlichkeitsbildung, EDV – Informatik, Rechnungswesen, Korrespondenz – Textverarbeitung – Maschinenschreiben – Stenographie, Mathematik – Geometrie, Instruktion, Vorbereitung auf Höhere Technische Lehranstalten (HTL)
Tages- und Abendkurse über 10 oder 20 Wochen
Telefonische Anfragen ab September 1986

Berufsschule V

Schule für Gestaltung/Kunstgewerbeschule

Abteilung Vorkurs und Allgemeine Gestalterische Ausbildung

Sekretariat
Limmatstrasse 47, 8005 Zürich
Zimmer 15, Telefon 42 59 43

Gestaltungsgrundlagen I für verschiedene Berufe: Freihandzeichnen, Naturstudium, Farbenlehre, Schrift, Drucktechniken, Modellieren, Keramik, Kunstbetrachtung usw.
Gestaltungsgrundlagen II: Figürliches Zeichnen, figürliches Modellieren usw.
Weiterbildungskurse für Gold- und Silberschmiede
Einschreibung: Donnerstag, 11. September 1986, 18.00–19.30 Uhr, Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock

Abteilung Gestalterische Lehrberufe

Sekretariat
Herostrasse 5, 8048 Zürich
Zimmer 103, Telefon 432 12 74

Weiterbildungskurse für erzieherische Berufe: Lehrer, Erzieher, Mitarbeiter von Freizeitbetrieben und Heimen
Einschreibung: Anmeldeformular schriftlich im Sekretariat anfordern

Abteilung Druck-, Gestalterische und Malerberufe

Sekretariat
Ausstellungsstrasse 104, 8005 Zürich
Zimmer 121, Telefon 42 67 00

Weiterbildungskurse für Lehrlinge und Ausgelernte von Druck-, Gestalterischen und Malerberufen und Angehörige verschiedener Berufe
Einschreibung: Anmeldeformular schriftlich anfordern oder direkt im Sekretariat beziehen
Anmeldeschluss: Freitag, 12. September 1986

Zürich. Juni 1986

Berufsschulen I–V der Stadt Zürich
Anmeldungen für das Wintersemester 1986/87

Unterrichtsbeginn: Montag, 20. Oktober 1986

Pflichtunterricht für Lehrlinge und Lehrtöchter sowie Anlehrlinge

Berufsschule I — Schule für verschiedene Berufe

Allgemeine Abteilung
Ausstellungsstrasse 60, Eingang B
Zimmer 112, 1. Stock

Donnerstag, 25. September, 8–9 Uhr
Köche

Abteilung Verkaufspersonal
Niklausstrasse 16, Sekretariat

Donnerstag, 25. September, 8–9 Uhr
Verkaufspersonal aller Branchen — Lehrvertrag mitbringen

Abteilung Mode und Gestaltung
Ackerstrasse 30
Zimmer 209, 2. Stock

Donnerstag, 25. September, 8–9 Uhr
Gärtnerinnen und Gärtner mit Zusatzlehre — Fähigkeitsausweis mitbringen

Berufsschule IV — Schule für Allgemeine Weiterbildung

Allg. und Techn. Berufsmittelschule
Lagerstrasse 55, 8004 Zürich

Schriftliche Anmeldung mit Schulzeugnis (Eintritt nur auf Schuljahranfang)

1. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger Lehrzeit
   (ohne Elektroniker, Maschinenmechaniker, -zeichner)
   Anmeldetermin: 27. Oktober 1986
   Aufnahmeprüfung: 8. November 1986
2. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 3- und 3½jähriger Lehrzeit
   (Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger Lehrzeit werden nur auf spezielles Gesuch hin für die 2. Aufnahmeprüfung zugelassen. Ausnahme: Elektroniker, Maschinenmechaniker, -zeichner)
   Anmeldetermin: 23. Februar 1987
   Aufnahmeprüfung: 7. März 1987

Aufnahmeprüfungen für Nachanmeldungen schulintern

Berufsschule V

Gestalterische Berufsmittelschule

Herostrasse 5, 8048 Zürich
Zimmer 103a, Telefon 432 12 74

Schule für Gestaltung/Kunstgewerbeschule

Schriftliche Anmeldung mit Schulzeugnis (Eintritt nur auf Schuljahranfang)

1. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger Lehrzeit
   Anmeldetermin: 27. Oktober 1986
   Aufnahmeprüfung: 8. November 1986
2. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 3- und 3½jähriger Lehrzeit
   (Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger Lehrzeit werden nur auf spezielles Gesuch hin für die 2. Aufnahmeprüfung zugelassen.)
   Anmeldetermin: 23. Februar 1987
   Aufnahmeprüfung: 7. März 1987
   Aufnahmeprüfungen für Nachanmeldungen schulintern

Zürich, Juni 1986
Die Direktoren

Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie)
Französisch (Sprachübung)

Prüfung der gestalterischen Richtung:
Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)
Mathematik (Arithmetik und Geometrie)
Französisch (Sprachübung)
Gestalterisches Fach

7. Kosten

Der Besuch der BMS ist kostenlos. Die Schüler haben lediglich Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen. Für Berufsmittelschüler stehen – wie für andere Lehrlinge – Stipendien zur Verfügung.

8. Anmeldung, Auskünfte

BMS Wetzikon
Allgemeine und technische Richtung, 8620 Wetzikon, Telefon 01 / 930 23 60; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Rüti, Uster, Wetzikon, Horgen, Pfäffikon SZ, Niederurnen GL.

BMS Winterthur
Allgemeine und technische Richtung, Wülflingerstrasse 17, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 34 59 41; allgemeine Richtung: Schülerinnen der Berufs- und Frauenfachschule Winterthur, technische Richtung: Schüler der gewerblichen Berufsschulen Bülach und Winterthur, der Werkschule Sulzer und der Metallarbeiterschule Winterthur.

BMS der Berufsschule IV der Stadt Zürich
Allgemeine und technische Richtung, 8004 Zürich, Lagerstrasse 55, Telefon 01 / 241 06 05; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Zürich, Dietikon, Schweiz. Frauenfachschule, Gewerbeschule für Gehörgeschädigte, Zürich.

BMS der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich
Gestalterische Richtung, Berufsmittelschule, 8048 Zürich, Herostrasse 5, Telefon 01 / 64 12 74; Schüler der Nord- und Ostschweiz.

Offene Lehrstellen

Schulamt der Stadt Zürich

A01

An der Heilpädagogischen Hilfsschule der Stadt Zürich ist auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 (20. Oktober) die Stelle

1 Kindergärtnerin einer Kindergartengruppe (24 Wochenstunden)

neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine kleine Gruppe von geistig behinderten Kindern. Heilpädagogische Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit geistig behinderten Kindern sind erwünscht. Weitere Auskunft erteilt die Schulleiterin, Frau E. Asper, gerne telefonisch unter Nummer 01 / 463 08 60.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter der Bezeichnung «Kdg. HPH» zu richten an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Schulamt der Stadt Zürich

A02

Auf Beginn des Schuljahres 1987/88 werden in der Stadt Zürich im

Schulkreis Schwamendingen

folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung durch Wahl ausgeschrieben:

Primarschule	**3**
Ober- und Realschule	**3**

Die Kreisschulpflege Schwamendingen freut sich über die Bewerbung tüchtiger Lehrerinnen und Lehrer.

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist das Formular zu verwenden, das bei der Kreisschulpflege Schwamendingen erhältlich ist (Adresse und Telefonnummer nachstehend). Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerber müssen im Besitze des Wählbarkeitszeugnisses sein.

Bewerbungen sind bis 25. September 1986 dem Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Tulpenstrasse 37, Postfach 43, 8051 Zürich (Telefon 41 95 55), **einzureichen.**

Der Schulvorstand
K. Egloff, Stadtrat

Stadt Winterthur

A03

Auf Beginn des Schuljahres 1987/88 sind im Schulkreis Winterthur-Stadt folgende Lehrstellen zur definitiven Besetzung durch Wahl vorgesehen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II

1 Lehrstelle an der Sonderklasse C, Unterstufe

Beide Lehrstellen werden bereits seit mehreren Jahren durch bewährte Verweser geführt.

Die Bewerber müssen im Besitz des Zürcher Wählbarkeitszeugnisses sein. Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. September 1986 dem Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur-Stadt einzureichen, Herrn Walter Oklé, Brauerstrasse 46, 8400 Winterthur.

Der Vorsteher der Schulverwaltung

Schule Dietikon

A04

In unserer Stadt sind auf Beginn des Schuljahres 1987/88 je 1 Lehrstelle an folgenden Stufen durch Verweserei zu besetzen:

Sonderklasse A
(Einschulungsklasse)

Zusatzausbildung für Sonderklassenlehrer ist Bedingung.

Sonderklasse E für Fremdsprachige
(Integrationsklasse)

Die Sonderklasse E soll den neu zugezogenen Kindern unserer Gastarbeiter (in der Regel Unter- und Mittelstufe) die fehlenden Deutschkenntnisse vermitteln und sie auf den Übertritt in eine Normalklasse vorbereiten.

Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung. Erwünscht sind dagegen einige Jahre Praxis an der Unter- oder Mittelstufe und die Fähigkeit, Kinder verschiedener Sprachen und Kulturen verständnisvoll zu betreuen.

Es erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Dietikon ist verkehrstechnisch sehr gut und schnell erreichbar.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Postfach, 8953 Dietikon 1, der Ihnen auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht (Telefon Bürozeit: 01 / 740 81 74).

Die Schulpflege

Schulzweckverband des Bezirkes Affoltern

A05

sucht auf Herbst 1986 oder nach Vereinbarung

1 Logopäd(in)

für 8–14 Wochenstunden.

Die Arbeit mit unseren Kindern ist logopädisch vielseitig. Wir würden uns freuen, wenn Sie an einer solchen Stelle interessiert sind.

Ihre Anfrage, evtl. Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, richten Sie bitte an: Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A., wo auch gerne weitere Auskunft erteilt wird; Telefon 01 / 761 39 53.

Sonderklassenkommission

Primarschule Affoltern a. A.

A06

sucht auf Herbst 1986 oder nach Vereinbarung

1 Logopäd(in)

für ca. 11 Wochenjahresstunden.

Interessenten sind freundlich gebeten, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu richten an:
Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern a. A., wo auch gerne weitere Auskunft erteilt wird; Telefon 01 / 761 39 53.

Die Primarschulpflege

Schule Oberrieden

K05

Auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 (20. Oktober 1986) ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Realschule, 2. Real

neu zu besetzen.

Oberrieden ist eine schön gelegene Gemeinde am See mit günstigen Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet gute Voraussetzungen für zeitgemässe Unterrichtsgestaltung.
Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und begeisterungsfähigen Lehrerinnen und Lehrern.

Interessenten bitten wir, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege, Schulsekretariat, alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

A07

Auf Beginn des Schuljahres 1987/88 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen (Unter- und Mittelstufe)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. September 1986 an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Wädenswil

A08

An unserer Schule ist auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 (20. Oktober 1986)

1 reformierte Katechetenstelle

neu zu besetzen.

Es handelt sich um ein Pensum von 12–14 Wochenstunden. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsverordnung der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfarrer Andres Boller, Rotweg 15, 8820 Wädenswil, Telefon 780 32 33.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. R. Schumacher, Johanniterstrasse 7, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

A09

Wir suchen auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 (20. Oktober)

1 Logopädin
oder
1 Logopäden

Die Stelle umfasst ein Teilpensum von ca. 8 Wochenstunden.

Auf Ihre Anfrage oder Bewerbung mit den üblichen Unterlagen freut sich:

Verena Abplanalp, Präsidentin der Jugendfürsorgekommission, Holgass, 8634 Hombrechtikon, Telefon 055 / 41 82 18.

Primarschulgemeinde Hinwil

A10

An unserer Primarschule ist auf Schuljahr 1987/88

1 Lehrstelle Sonderklasse B/D Unterstufe

zu besetzen.

Bewerber, wenn möglich mit HPS- oder ähnlicher Ausbildung, melden sich beim Präsidenten der Primarschulpflege Hinwil, Herrn Robert Knecht, Bossikon, 8340 Hinwil.

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

A16

Auf Beginn des Wintersemesters (20. Oktober 1986) ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Oberschule

zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten ein angenehmes Arbeitsklima.

Interessenten/-innen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne nähere Auskünfte erteilt, Telefon 833 43 47.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

A11

Auf den Beginn des Schuljahres 1987/88 (21. April 1987) ist an unserer Schule die Lehrstelle

1 Handarbeitslehrerin
(ca. 15–20 Wochenstunden, Primar-/Oberstufe gemischt)

neu zu besetzen.

Interessentinnen werden gebeten, ihre Bewerbung (inkl. Foto) bis spätestens 26. September 1986 an das Schulsekretariat Illnau-Effretikon, Postfach 56, 8307 Effretikon, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau Mühlethaler, Telefon 052 / 32 32 34.

Schulpflege Illnau-Effretikon

Primarschulpflege Bertschikon
Bezirk Winterthur

A12

An unserer Schule in Gundetswil sind auf Frühjahr 1987

2 Lehrstellen 3. u. 4. Kl./5. u. 6. Kl.

neu zu besetzen.

Daselbst suchen wir

1 Teilzeit-Logopädin oder -Logopäde

Bewerbungen, versehen mit den nötigen Unterlagen, senden Sie bitte bis 4. Oktober 1986 an den Schulpräsidenten, Herrn Kurt Herzog, Hofacker, 8546 Gundetswil.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Seuzach A13

An unserer Unterstufe ist

1 Lehrstelle

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 15. September 1986 an Herrn H. Badertscher, Aspstrasse 44, 8472 Ober-Ohringen, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Humlikon A14

Auf Beginn des Schuljahres 1987/88 ist in unserer Gemeinde

1 Mehrklassenlehrstelle der Unterstufe (1.–3. Kl.)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Humlikon liegt im Zürcher Weinland mit guten Verkehrsverbindungen nach Winterthur.

Wir freuen uns auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und begeisterungsfähigen Lehrerinnen und Lehrern.

Interessenten bitten wir, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis spätestens am 11. Oktober an den Präsidenten der Primarschulpflege Humlikon, Herrn Theodor Flacher, 8451 Humlikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Nürensdorf A15

Auf Frühjahr 1987 ist

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Interessenten werden höflich gebeten, die Bewerbungen bis spätestens 20. September 1986 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Bachofner, A. Bühlhofstrasse 17, 8309 Oberwil/Nürensdorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulpflege Boppelsen K34

Primarschule Boppelsen sucht

Logopädin

zum Therapieren von ca. vier Kindern.

Wenden Sie sich bitte an:
Schulpflege Boppelsen, A.Gassmann, Unterdorfstrasse 4, 8113 Boppelsen, Telefon 844 20 04.

Die Schulpflege

Schulzweckverband Bezirk Dielsdorf D38

Der Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per sofort oder später

1 Logopädin
ca. ¾-Amt, kann auch in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöner Arbeitsraum, gutes Team und Zusammenarbeit.

Auskunft: Schulzweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 853 08 10. Bewerbungen an obige Adresse.

Korrigendum zum Schulblatt Nr. 7/8 vom Juli–August 1986, Seite 503

Leider ist auf Seite 503 die Originalgrösse der Zecken mit 2–3 cm angegeben worden.
Richtig ist, dass Zecken ungefähr **2–3 mm** gross werden.
Wir bitten um Entschuldigung.

Die Erziehungsdirektion